

Produkt- haushalt 2019

- Entwurf -

Teil 1

- Entwurf der Haushaltssatzung
- Vorbericht einschließlich
Haushaltssanierungsplan (HSP)
- Stellenplan
- Bilanz zum 31.12.2017
- Übersichten



Produktthaushalt 2019

- Entwurf -

Inhalt Teil 1:

- Entwurf der Haushaltssatzung
- Vorbericht einschließlich
Haushaltssanierungsplan (HSP)
- Stellenplan
- Bilanz zum 31.12.2017
- Übersichten

Entwurf der Haushaltssatzung 2019

Haushaltssatzung der Stadt Marl für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Marl mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Erträge</u> auf	301.113.394 EUR
dem Gesamtbetrag der <u>Aufwendungen</u> auf	300.291.025 EUR

Jahresergebnis	+ 822.369 EUR
----------------	---------------

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	290.205.504 EUR
--	-----------------

dem Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	278.833.790 EUR
--	-----------------

dem Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit auf	17.899.958 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit auf	37.472.650 EUR
---	----------------

dem Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	42.672.940 EUR
--	----------------

dem Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	29.425.120 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 18.700.000 EUR festgesetzt.

Davon entfallen auf rentierliche Investitionen	830.000 EUR
und auf unrentierliche Investitionen	17.870.000 EUR

Für Umschuldungen im laufenden Haushaltsjahr wird ein Betrag von 22.200.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 15.035.310 EUR veranschlagt.

§ 4 Rücklagen

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 170.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2019 durch die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Marl vom 19.11.1993, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates der Stadt Marl vom 13.12.2012, wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (<u>Grundsteuer A</u>) auf | 285 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (<u>Grundsteuer B</u>) auf | 790 v.H. |
| 2. | <u>Gewerbsteuer</u> auf | 530 v.H. |

§ 7 Haushaltssanierungsplan

Nach der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 der Stadt Marl wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe des Landes NRW auch im Haushaltsjahr 2019 erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8 Fälligkeit von Grundsteuern

Abweichend von § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

- a) am 15.08. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt;
- b) am 15.02. und 15.08. zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

§ 9 Stellenplan

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandelnd (ku) bezeichnet werden, hat das nachstehend aufgeführte Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerke

Ist an einer Planstelle ein kw-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.

2. ku-Vermerke

Ist an einer Planstelle ein ku-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden der Stelle auf den angegebenen ku-Wert.

§ 10 Bewirtschaftungsregeln

1. Deckungsfähigkeit

Der Produkthaushalt 2019 wird vom Rat der Stadt Marl auf Produktgruppenebene beschlossen. Die in einer Produktgruppe enthaltenen Aufwandsermächtigungen, konsumtiven Auszahlungsermächtigungen bzw. investiven Auszahlungsermächtigungen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (flexible Mittelbewirtschaftung).

Davon abweichend werden die folgenden Ermächtigungen produktgruppenübergreifend zu jeweils einem oder mehreren Deckungskreisen verbunden und für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

1. Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. /-auszahlungen
2. Aufwendungen/ Auszahlungen für Zinsen
3. Aufwendungen für laufende Abschreibungen

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Im Übrigen sind zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Deckungsvermerke für die gegenseitige Deckungsfähigkeit auch über die Produktgruppen hinaus bei bestimmten Ermächtigungen angebracht worden (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO können Mehrerträge und Mehreinzahlungen für entsprechende zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden, sofern die Erträge und Einzahlungen zweckgebunden sind (z.B. Zuwendungen) oder ein entsprechender sachlicher Zusammenhang besteht (z.B. Schadenersatzleistungen).

Die Ermächtigungen für interne Leistungsverrechnungen werden ebenfalls für unecht deckungsfähig im Sinne von § 21 Abs. 2 GemHVO erklärt.

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für Haushaltsüberschreitungen gelten die Regelungen des § 83 GO, wenn nicht nach § 81 GO eine Nachtragssatzung zu erlassen ist.

Danach entscheidet der Kämmerer bzw. der Bürgermeister

- über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 GO) sowie
- über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (§ 85 Abs. 1 GO).

Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 EUR sind als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Haushaltsüberschreitungen bis einschließlich 75.000 EUR sind als unerheblich anzusehen und können ohne vorherige Zustimmung des Rates durch den Kämmerer bzw. den Bürgermeister genehmigt werden.

Alle Fälle zwangsläufiger Mehraufwendungen und -auszahlungen sind ebenfalls von der vorherigen Zustimmungspflicht des Rates ausgenommen und werden unabhängig von der Höhe des Betrages im Rechtssinne als unerheblich angesehen. Dies sind folgende Fälle:

- a) wenn nicht ausgenutzte Ermächtigungen aus dem Vorjahr nicht übertragen worden sind, der Bedarf aber weiter besteht,
- b) wenn die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen auf Gesetz, verbindlichem Tarifabschluss, vertraglich vereinbarter Kostengleitklausel oder unrichtiger Veranschlagung der Jahresrate zur Erfüllung von vorjährig abgeschlossenen Verträgen beruhen,
- c) wenn die Mehraufwendungen und -auszahlungen in voller Höhe erstattet werden,
- d) bei Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus gelten folgende Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich wenn der überplanmäßige Aufwand bzw. die überplanmäßige Auszahlung mehr als 75.000 EUR beträgt aber 20 % des Haushaltsansatzes (bei allein stehenden Ermächtigungsübertragungen 20 % des letzten Haushaltsansatzes) nicht überschreitet:

- e) bei einem Haushaltsansatz bis 2 Mio. EUR bis zu einer Höhe von 150.000 EUR,
- f) bei einem Haushaltsansatz über 2 Mio. EUR bis 4 Mio. EUR bis zu einer Höhe von 200.000 EUR,
- g) bei einem Haushaltsansatz über 4 Mio. EUR bis zu einer Höhe von 250.000 EUR.

Die durch den Kämmerer bzw. den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen ohne vorherige Zustimmungspflicht des Rates sind dem Rat quartalsweise zur Kenntnis zu geben.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Dienstanweisung zur Regelung von Haushaltsangelegenheiten der Stadtverwaltung Marl.

3. Ermächtigungsübertragungen

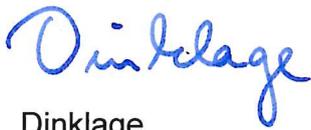
Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Aufwendungen und Auszahlungen Ermächtigungen nach folgenden Grundsätzen übertragbar:

- a) Mit Blick auf die fortzusetzende Haushaltskonsolidierung werden grundsätzlich nur Ermächtigungen im zwingend notwendigen Umfang übertragen.
- b) Ermächtigungen sind nur insoweit zulässig, als bereits vertragliche Verpflichtungen bestehen bzw. soweit sie zur Fortführung begonnener Maßnahmen erforderlich sind.
- c) Ermächtigungen für ergebniswirksame Aufwendungen und Auszahlungen bleiben nach Übertragung bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- d) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

- e) Über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmerer.
f) Dem Rat wird gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW im Rahmen der Jahresabschlusserstellung eine Übersicht über die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis vorgelegt.
-

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen werden in der Entwurfsfassung aufgestellt:

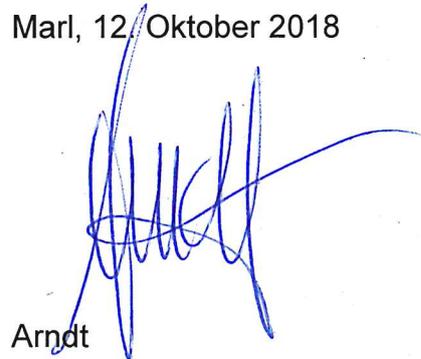
Marl, 12. Oktober 2018



Dinklage
Kämmerer

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen werden in der Entwurfsfassung bestätigt:

Marl, 12. Oktober 2018



Arndt
Bürgermeister

**Vorbericht einschließlich
Haushaltssanierungsplan
(HSP)**

**Vorbericht
zum Haushaltsplan der Stadt Marl
für das Haushaltsjahr 2019
einschließlich Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021
7. Fortschreibung für das Jahr 2019**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Gesamtergebnisplan	3
Gesamtfinanzplan	4
1. Vorbemerkungen	6
1.1 Allgemeines	6
1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement	6
1.3 Bestandteile des Haushalts	7
1.3.1 Bilanz	8
1.3.2 Ergebnisplan, Ergebnisrechnung	8
1.3.3 Finanzplan, Finanzrechnung	8
1.4 Die produktorientierte Darstellung des Haushaltsplanes	9
1.5 Ziele und Kennzahlen	10
1.6 Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung	10
2. Ausgangslage zum Haushaltsentwurf 2019	10
3. Der Gesamtergebnisplan	11
3.1 Aufteilung auf die Produktbereiche	11
3.2 Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen	12
3.2.1 Ordentliche Erträge	12
3.2.2 Ordentliche Aufwendungen	20
3.2.3 Finanzergebnis.....	24
4. Der Gesamtfinanzplan	25
4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
4.2 Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25

4.2.1	Übersicht zur Investitionstätigkeit	25
4.2.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26
4.2.3	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
4.3	Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33
4.3.1	Übersicht zur Finanzierungstätigkeit.....	33
4.3.2	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34
4.3.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35
5.	Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzplan	36
5.1	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	36
5.2	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquiden Mittel	37
6.	Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 der Stadt Marl	37
6.1	Gesetzliche Grundlage	37
6.2	Haushaltsentwicklung seit 2009	38
6.3	Bisherige Haushaltskonsolidierungsbemühungen	39
6.3.1	Fortführung der Aufgabenkritik	39
6.3.2	Ergebnisse der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen	40
6.4	Erarbeitung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021	40
6.4.1	Aufwandsreduzierungen	41
6.4.2	Ertragssteigerungen	43
6.4.3	Meilensteine	45
6.5	Siebte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021	45
6.5.1	Genehmigungsverfahren 2018	46
6.5.2	Anlagen	46
6.5.3	Weiteres Vorgehen	47

Doppischer Produktplan 2019

Gesamtergebnisplan	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ertrags- und Aufwandsarten						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	144.545.926,16	170.446.800	170.348.800	172.137.000	173.376.100	176.108.700
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.544.236,99	65.387.296	78.408.439	71.979.423	79.284.867	80.326.249
3 + Sonstige Transfererträge	2.382.325,57	3.089.939	2.673.406	2.230.406	1.758.406	1.765.406
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.703.519,93	14.333.810	16.953.990	17.114.140	17.163.860	17.228.860
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.963.257,90	3.488.565	3.629.460	3.639.460	3.561.960	3.566.960
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.725.196,12	17.063.051	18.362.799	17.693.269	17.708.343	17.798.323
7 + Sonstige ordentliche Erträge	9.782.523,71	5.589.670	5.208.680	5.208.980	5.209.290	5.209.600
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	263.646.986,38	279.399.131	295.585.574	290.002.678	298.062.826	302.004.098
11 - Personalaufwendungen	50.158.032,94	51.307.280	58.926.390	60.549.820	61.736.240	62.824.980
12 - Versorgungsaufwendungen	7.031.447,82	6.081.530	6.720.720	6.773.960	6.821.370	6.882.280
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.940.131,89	49.542.174	54.900.100	52.037.970	53.677.376	49.932.713
14 - Bilanzielle Abschreibungen	16.253.250,85	12.518.100	13.176.570	12.162.420	12.438.670	13.861.050
15 - Transferaufwendungen	138.700.603,58	146.955.470	146.073.930	142.960.260	146.392.656	149.807.816
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.238.409,87	12.711.524	15.277.295	14.649.509	14.276.760	14.342.310
17 = Ordentliche Aufwendungen	270.321.876,95	279.116.078	295.075.005	289.133.939	295.343.072	297.651.149
18 = Ordentliches Ergebnis	-6.674.890,57	283.053	510.569	868.739	2.719.754	4.352.949
19 + Finanzerträge	7.024.289,99	5.447.870	5.527.820	5.173.760	3.476.660	2.080.660
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.342.887,96	5.127.420	5.216.020	5.619.520	5.929.320	6.065.220
21 = Finanzergebnis	1.681.402,03	320.450	311.800	-445.760	-2.452.660	-3.984.560
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.993.488,54	603.503	822.369	422.979	267.094	368.389
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.993.488,54	603.503	822.369	422.979	267.094	368.389

Doppischer Produktplan 2019

Gesamtfinanzplan	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ein- und Auszahlungsarten						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	144.240.092,57	170.446.800	170.348.800	172.137.000	173.376.100	176.108.700
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.789.119,88	54.791.796	69.653.289	61.721.249	66.866.479	71.019.369
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	9.069.352,93	1.777.006	1.744.406	1.751.406	1.758.406	1.765.406
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.707.264,12	13.386.250	16.065.770	16.225.920	16.275.640	16.340.640
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.890.347,25	3.483.565	3.624.460	3.634.460	3.556.960	3.561.960
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.182.009,43	17.032.531	18.032.279	17.662.749	17.677.823	17.767.803
7 + Sonstige Einzahlungen	5.994.723,33	5.589.670	5.208.680	5.208.980	5.209.290	5.209.600
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.919.140,52	5.447.870	5.527.820	5.173.760	3.476.660	2.080.660
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.792.050,03	271.955.488	290.205.504	283.515.524	288.197.358	293.854.138
10 - Personalauszahlungen	47.723.885,84	49.312.790	53.926.980	55.034.070	56.160.610	57.309.310
11 - Versorgungsauszahlungen	6.125.671,82	6.900.080	7.038.160	7.178.920	7.322.510	7.468.950
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.306.809,63	47.119.094	52.673.520	50.688.390	49.539.796	48.412.473
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.184.448,49	5.127.420	5.216.020	5.619.520	5.929.320	6.065.220
14 - Transferauszahlungen	146.945.524,25	146.282.970	145.821.250	142.960.260	146.392.656	149.807.816
15 - Sonstige Auszahlungen	10.005.863,31	12.193.154	14.157.860	14.070.319	13.718.570	13.786.740
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.292.203,34	266.935.508	278.833.790	275.551.479	279.063.462	282.850.509
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.499.846,69	5.019.980	11.371.714	7.964.045	9.133.896	11.003.629
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.573.044,67	11.410.120	15.127.258	9.136.777	8.650.937	6.472.537
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.292.817,05	2.514.230	290.280	3.514.230	7.125.280	7.936.040
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-43.498,83	41.520	2.482.420	376.410	24.510	24.510
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	4.857,73	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.827.220,62	13.965.870	17.899.958	13.027.417	15.800.727	14.433.087
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31,00	2.174.950	100.000	97.000	97.000	97.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.095.607,70	22.406.160	31.358.930	23.639.160	20.506.920	17.741.390
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.034.790,11	3.048.022	5.746.040	2.316.480	2.515.470	2.096.250
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	13.000	15.000	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.814.225,88	480.000	252.680	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.944.654,69	28.122.132	37.472.650	26.052.640	23.119.390	19.934.640
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	1.882.565,93	-14.156.262	-19.572.692	-13.025.223	-7.318.663	-5.501.553
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.382.412,62	-9.136.282	-8.200.978	-5.061.178	1.815.233	5.502.076

Doppischer Produktplan 2019

<u>Gesamtfinanzplan</u>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ein- und Auszahlungsarten						
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	9.601.885,54	29.389.253	42.672.940	38.072.940	29.500.010	25.600.010
34 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	30.889.107,86	23.185.020	29.425.120	31.513.220	28.834.620	26.707.620
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-21.287.222,32	6.204.233	13.247.820	6.559.720	665.390	-1.107.610
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-17.904.809,70	-2.932.049	5.046.842	1.498.542	2.480.623	4.394.466
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	31.957.477,74	14.044.765	11.112.716	16.159.558	17.658.100	20.138.723
38 + Geldtransitkonten	-7.903,17	0	0	0	0	0
39 = Liquide Mittel	14.044.764,87	11.112.716	16.159.558	17.658.100	20.138.723	24.533.189

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Gemäß § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll entsprechend § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Zum 01.01.2005 ist das "Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagement-Gesetz NRW- NKFG NRW)" in Kraft getreten. Danach wurden alle Kommunen in NRW verpflichtet, ihr Rechnungswesen spätestens ab dem 01.01.2009 auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen.

"Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)" ist der Oberbegriff für das doppelte kommunale Haushalts- und Rechnungswesen. Auf der Basis der kaufmännischen Buchführung wurde ein Haushaltsrecht entwickelt, das folgende wesentliche Veränderungen gegenüber der Kameralistik mit sich bringt:

- die Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs
- die Darstellung des Vermögens der Kommune
- die Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Outputorientierung)
- die Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung
- die Darstellung eines Gesamtabschlusses (Kernverwaltung und Sondervermögen bzw. Eigen- und Beteiligungsgesellschaften).

Das doppelte Haushaltsrecht stellt das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und Bewirtschaftung. Es legt das Augenmerk auf den Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch) und den Zuwachs an Vermögensgegenständen (Ressourcenaufkommen). Die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs (Aufwand) und -zuwachses (Ertrag) erfolgt im Ergebnisplan. Der Saldo dieser Größen in einem Jahr ergibt das Jahresergebnis und bildet die Veränderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag aus.

An der Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich feststellen, ob die Gemeinde nachhaltig wirtschaftet. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis ablesbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder verringert (Planfehlbetrag). Dies ergibt sich daraus, dass die Ergebniskonten im Rahmen des Jahresabschlusses über das Bilanzkonto Eigenkapital abgeschlossen werden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit des kommunalen Wirtschaftens und dem damit verknüpften Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit, sollte sich der Substanzabbau und -aufbau über einen Zeitraum ausgleichen, der einer Generation zugerechnet werden kann.

Der doppische Haushalt ist die Grundlage für eine wirksame und zielgerichtete Steuerung.

Mit dem Haushaltsplan 2009 hat die Stadt Marl den Umstieg von der Kameralistik auf die Doppik vollzogen. Der Haushaltsplan 2019 ist der elfte Haushalt, der nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt wird. Er umfasst den Planungszeitraum 2018 bis 2022.

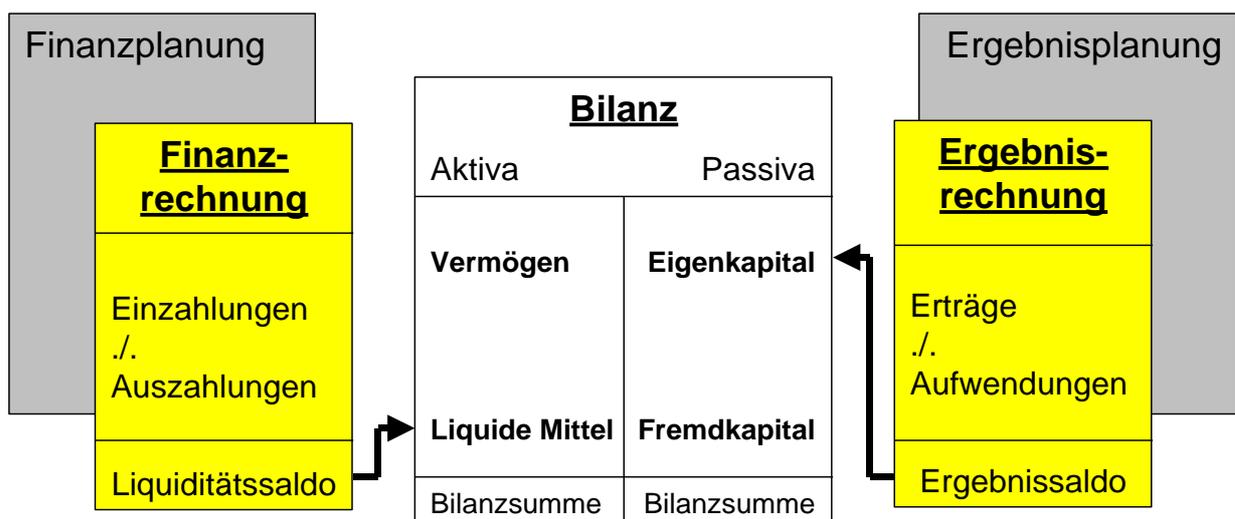
Die Landesregierung NRW plant zum 01.01.2019 die Verabschiedung eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW). Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde seitens der Landesregierung NRW erstellt und im Wege der Verbändeanhörung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme weitergeleitet. Die sich daraus eventuell ergebenden Änderungen für den Haushalt der Stadt Marl sind im vorliegenden Entwurf bisher noch nicht eingearbeitet.

1.3 Bestandteile des Haushaltes

Für die Planung und Bewirtschaftung stützt sich das NKF auf folgende drei Komponenten:

- den Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan und die Finanzrechnung
- die Bilanz

Das Drei-Komponenten-System:



In dem **Drei-Komponenten-System** werden Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung systematisch miteinander verzahnt.

1.3.1 Bilanz

Die Bilanz ist eine stichtagbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der Kommune.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Kommune zum Abschlussstichtag dargestellt und die Frage der Kapitalverwendung beantwortet.

Auf der Passivseite der Bilanz erfolgt die Darstellung der Verbindlichkeiten sowie des Eigenkapitals der Kommune. Es handelt sich damit um die Dokumentation wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Beide Bilanzseiten müssen ausgeglichen sein.

Die Gliederung der Bilanzseiten erfolgt nach der Fristigkeit.

Auf der Aktivseite wird deshalb zwischen dem langfristig gebundenen und dem kurzfristig gebundenen Kapital unterschieden. Auf der Passivseite wird zunächst das Eigenkapitals und dann das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) dokumentiert.

1.3.2 Ergebnisplan, Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden durch die periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen eines Haushaltsjahres das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch dargestellt und damit der Erfolg des Unternehmens in einer Rechnungsperiode ermittelt.

Die Erträge stellen den gesamten in Geld bewerteten Zuwachs durch - und die Aufwendungen den gesamten in Geld bewerteten Verbrauch für Güter und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode dar. Für die periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen ist es unerheblich, wann die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen stattfinden. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) fließt über das Eigenkapitalkonto in die Bilanz.

Der Ergebnisplan entspricht als Planungsinstrument der Ergebnisrechnung.

1.3.3 Finanzplan, Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ein zahlungsorientiertes Recheninstrument. Sie bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“.

Einzahlungen stellen den Geldmittelzufluss für Güter und Dienstleistungen und Auszahlungen den Geldmittelabfluss für Güter und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode dar.

Der Finanzplan entspricht als Planungsinstrument der Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung gibt einen systematischen Überblick über die finanzielle Lage der Kommune und stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt und wie der Finanzbedarf aus Investitionstätigkeit gedeckt werden soll.

Damit die Entwicklung der liquiden Mittel im Finanzplan ablesbar bleibt, wurde für den Finanzplanzeitraum 2018 bis 2021 der jährliche Bedarf an neuen bzw. die Ablösung von bestehenden Liquiditätskrediten aus laufender Verwaltungstätigkeit noch nicht eingerechnet.

1.4 Die produktorientierte Darstellung des Haushaltsplanes

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement steht der Haushalt im Zentrum der kommunalen Planungen und Rechenschaftslegung. Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Kommune sowie gleichzeitig die Grundlage der örtlichen politischen Planungen, Entscheidungen und Kontrollen. Er ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern.

Die Teilpläne sind produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und werden unter Beachtung eines vom Land NRW bekanntgegebenen Produktrahmens aufgestellt.

Unter einem Produktrahmen wird die Gliederung des Haushaltes nach bestimmten Hierarchieebenen verstanden. Es existieren drei unterschiedliche Ebenen:

- Produktbereiche
- Produktgruppen
- Produkte

Der Produktrahmen wurde durch das Land auf der Ebene der Produktbereiche verbindlich vorgegeben. Eine weitere Untergliederung liegt im Ermessen der Kommune.

Die Produktbereiche:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
02 Sicherheit und Ordnung	09 Räumliche Planung und	15 Wirtschaft und Tourismus
03 Schulträgeraufgaben	Entwicklung	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	17 Stiftungen
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	
06 Kinder-, Jugend- und	12 Verkehrsflächen und	
Familienhilfe	-anlagen, ÖPNV	
07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege	

Der Produktplan der Stadt Marl umfasst aktuell

- 16 Produktbereiche (die Stadt Marl hat keine Stiftungen)*
- 60 Produktgruppen*
- 150 Produkte*

Die Produktorientierung im Haushalt soll die zielorientierte Steuerung der Kommunen sowie die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen unterstützen.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 der Stadt Marl wird auf der Ebene der Produktgruppen beschlossen. Im Zahlenwerk zum Haushalt 2019 sind die der einzelnen Produktgruppe zugeordneten Produkte aufgeführt.

1.5 Ziele und Kennzahlen

Mit der Einführung des NKF ist die grundlegende Voraussetzung geschaffen, die gemeindliche Haushaltswirtschaft gemäß §12 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) über Ziele und Kennzahlen zu steuern. Durch strategische und operative Ziele lassen sich die Steuerung und die Finanzen der Gemeinde unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze (§ 75 GO NRW) miteinander verknüpfen.

Ziele sollen produktorientiert unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt und Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Sie sollen Grundlage bei der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes sein.

Nach § 12 GemHVO NRW können folgende Ziele unterschieden werden:

- allgemeine, strategische und gesellschaftspolitische Ziele
- Bürger- und Kundenorientierte Ziele
- Organisationsinterne Prozess und Strukturziele unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiterperspektive
- Allgemeine Ressourcenziele.

Kennzahlen sind Messgrößen zur Beschreibung der Leistungen und Strukturen der Verwaltung sowie zur Ermittlung der Zielerreichung. Sie ermöglichen eine objektive Messung der Ergebnisse des Verwaltungshandelns.

1.6 Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Maßstab des Haushaltsausgleichs und damit zentrales Element der Haushaltswirtschaft ist damit im doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht der Ergebnishaushalt. Er dient der Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Hinblick auf die Sicherstellung der stetigen Haushaltsführung durch die Kommunalaufsicht.

Die Forderung des Ausgleichs von Aufwendungen und Erträgen beinhaltet auch die Darstellung von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen, wie z.B. den Werteverzehr des abnutzbaren Vermögens (Abschreibungen), sowie die Erfassung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Sie spielen damit im Rahmen des Haushaltsausgleichs eine genauso wichtige Rolle wie die Aufwendungen für Sozialleistungen oder für die Bediensteten der Stadt Marl.

2. Ausgangslage zum Haushaltsentwurf 2019

Der Haushalt 2018 wurde vom Rat der Stadt Marl am 14.12.2017 beschlossen. Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 12.03.2018 die Genehmigung der gleichzeitig beschlossenen 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 für das Jahr 2018 (HSP 2018) ausgesprochen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Marl am 19.04.2018 ist die Haushaltssatzung 2018 in Kraft getreten.

Im Rahmen des Haushaltscontrollings war bereits vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2018 deutlich geworden, dass in verschiedenen Bereichen erhebliche Mehraufwendungen zu erwarten sind, die voraussichtlich nicht durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge an anderer Stelle kompensiert werden können. Um trotz der absehbaren Mehraufwendungen die Rahmenbedingungen des Haushaltssanierungsplanes einhalten zu können, hat der Bürgermeister unmittelbar nach in Kraft treten der Haushaltssatzung auch in 2018 eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne des § 24 Absatz 1 GemHVO NRW ausgesprochen, mit der die Inanspruchnahme verschiedener Planansätze eingeschränkt wurde. Mit Sitzungsvorlage Nr. 2018/0141 wurde der Rat der Stadt Marl in seiner Sitzung am 17.05.2018 über den Erlass der haushaltswirtschaftlichen Sperre unterrichtet.

3. Der Gesamtergebnisplan

3.1 Aufteilung auf die Produktbereiche

Der Gesamtertrag und der Gesamtaufwand **zuzüglich der Beträge aus internen Leistungsbeziehungen** teilen sich auf die verschiedenen Produktbereiche wie folgt auf:

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge TEUR	Aufwendungen TEUR	Ergebnis TEUR
1	Innere Verwaltung	7.453	36.265	-28.812
2	Sicherheit und Ordnung	9.957	18.219	-8.262
3	Schulträgeraufgaben	6.230	26.222	-19.992
4	Kultur und Wissenschaft	1.985	6.860	-4.875
5	Soziale Leistungen	17.846	37.569	-19.723
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20.943	62.309	-41.366
7	Gesundheitsdienste	0	1417	-1.417
8	Sportförderung	411	2.337	-1.926
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	328	2.252	-1.924
10	Bauen und Wohnen	517	951	-434
11	Ver- und Entsorgung	9.866	695	9.171
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.215	20.245	-15.030
13	Natur- und Landschaftspflege	2.277	5.201	-2.924
14	Umweltschutz	0	213	-213
15	Wirtschaft und Tourismus	431	1.679	-1.248
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	221.762	81.965	139.797

3.2 Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen

Nachfolgend werden Erläuterungen zu ausgewählten, im Gesamtergebnisplan veranschlagten Erträgen und Aufwendungen gegeben.

Im Gesamtergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen in Kontengruppen dargestellt. In den Teilergebnisplänen erfolgt eine weitere Untergliederung der Kontengruppen nach Produktgruppen. Die Beschlussfassung des Haushaltes 2019 erfolgt auf Grundlage der Festlegungen in den Produktgruppen.

Der Haushaltsplan 2019 umfasst grundsätzlich den gesamten Planungszeitraum: Rechnungsergebnis des Vorjahres (2017) bis zur Planung des dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres (2022).

Soweit zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen erläutert werden, gelten diese Erläuterungen sinngemäß auch für die im Gesamtfinanzplan dargestellten konsumtiven Ein- und Auszahlungen.

3.2.1 Ordentliche Erträge

Bezeichnung / Kontengruppe		Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	40	144.546	170.447	170.349	172.137	173.376	176.109
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	70.544	65.387	78.408	71.979	79.285	80.326
Sonstige Transfererträge	42	2.382	3.090	2.673	2.230	1.758	1.765
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	15.704	14.334	16.954	17.114	17.164	17.229
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44 tlw.	3.963	3.489	3.629	3.639	3.562	3.567
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	448	16.725	17.063	18.363	17.693	17.708	17.798
Sonstige ordentliche Erträge	45	9.783	5.590	5.209	5.209	5.209	5.210
Aktiviert Eigenleistungen	47	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	47	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge		263.647	279.400	295.585	290.001	298.062	302.004

Kontengruppe 40 - Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Grundsteuer A	63	68	68	68	68	68
Grundsteuer B	20.640	20.698	20.967	21.090	21.090	21.090
Gewerbesteuern	73.782	96.000	94.000	93.000	92.000	92.000
Anteil an der Einkommensteuer	35.982	37.539	39.510	41.762	43.642	45.998
Anteil an der Umsatzsteuer	7.792	10.484	10.089	10.372	10.600	10.843
sonstige Steuern (Vergnügungs- und Hundesteuer)	2.744	2.084	2.085	2.085	2.085	2.085
Kompensationsleistungen Familien- Leistungsausgleich	3.543	3.573	3.629	3.760	3.891	4.024
Summe:	144.546	170.447	170.349	172.137	173.376	176.109

Die Grundsteuer A wird für das Jahr 2019 in Höhe der vorjährigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Jahr 2019 veranschlagt und ohne Steigerungsrate für den Planungszeitraum bis 2022 fortgeschrieben.

Für die Grundsteuer B hat der Rat der Stadt Marl mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 die Anpassung des bislang geltenden Hebesatzes von 530 v.H. ab dem Jahr 2013 auf 660 v.H. und ab dem Jahr 2016 auf 790 v.H. beschlossen (Maßnahme 25 im Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021). Aufgrund der Erschließung neuer Baugebiete wird mit einem leichten Anstieg der Einnahmen gerechnet.

Mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 hat der Rat der Stadt Marl die Anpassung des bis dahin geltenden Hebesatzes von 480 v.H. für die Gewerbsteuer ab dem Jahr 2013 auf 500 v.H. und ab dem Jahr 2014 auf 530 v.H. beschlossen (Maßnahme 26 im Haushaltssanierungsplan 2012). Der Planansatz wird für den Planungszeitraum bis 2022 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens 2017 und 2018 fortgeschrieben.

Die Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden gemäß Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) fortgeschrieben.

Für die Hundesteuer hat der Rat der Stadt Marl mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 die Anpassung des bis dahin geltenden Steuersatzes von 79,20 EUR auf 109,80 EUR je Hund ab 2013 beschlossen (Maßnahme 27 im Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021).

Die Vergnügungssteuer wird mit einer Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR geplant und ohne Steigerungsrate für den Planungszeitraum bis 2022 fortgeschrieben.

Die Kompensationsleistungen des Landes für Verluste aus der Neuregelung des Familien-Leistungsausgleichs werden wie die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer gemäß Orientierungsdatenerlass des MHKBG NRW fortgeschrieben.

Kontengruppe 41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Schlüsselzuweisungen	24.634	19.419	42.945	36.685	43.250	47.073
Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	7.398	5.406	3.509	1.707	0	0
Zahlung des Landes nach dem KiBiz	10.278	9.500	10.000	10.500	10.750	11.000
Pauschalierte Landeszuweisung nach dem FlüAG	4.760	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	9.458	9.342	9.793	8.920	9.323	7.962
Einheitslastenabrechnung	1.976	5.799	1.800	1.800	1.800	1.800
Übrige	12.040	12.921	7.361	9.367	11.162	9.491
Summe:	70.544	65.387	78.408	71.979	79.285	80.326

Die Schlüsselzuweisungen werden für den Planungszeitraum auf Basis der Arbeitskreisrechnung des MHKBG NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vom 20.07.2018 veranschlagt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 16.07.2013 wurden die „strukturellen Lücken“, die als Basis der Berechnung der Konsolidierungshilfen dienen, neu berechnet und festgesetzt. Nach einer vom Ministerium für Inneres und Kommunales am 04.12.2012 erfolgten Mitteilung ergibt sich aus der Neuberechnung für die Stadt Marl eine Konsolidierungshilfe Stärkungspakt 2019 in Höhe von 3.509 TEUR. Die Konsolidierungshilfe wird über einen Zeitraum von zehn Jahren gewährt und ab dem Jahr 2017 degressiv reduziert. Ab dem Jahr 2021 wird die Konsolidierungshilfe nicht mehr gewährt.

Die Zahlungen des Landes nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden im Planungszeitraum mit einer jährlichen Dynamisierung in Höhe von 4,5 % angenommen. Des Weiteren wird ab August 2019 mit einer neuen Kindertagesstätte und zusätzlich 2 neuen Gruppen gerechnet.

Für die pauschalierte Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wird der Planansatz aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung unverändert fortgeschrieben.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit 9.793 TEUR veranschlagt und liegen damit um 451 TEUR über der Planung des Vorjahres.

Im Rahmen des 2. Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) werden Erträge in Höhe von 1.215 TEUR für neue Maßnahmen erwartet. Entsprechend steigt auch der Aufwand für Maßnahmen im Rahmen der Kontengruppe 52. Die Zuweisung des Kreises Recklinghausen für die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) beträgt rd. 404 TEUR.

Für die Ertüchtigung des Volksparks und den Umbau des Dümmerbachs werden Zuweisungen in Höhe von rd. 306 TEUR erwartet.

Im Bereich der Kindertagesstätten werden Investitionszuweisungen für Sanierungsmaßnahmen der freien Träger (mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung) in Höhe von rd. 253 TEUR erwartet.

Für die Neuauflage des Projektes „Jugend stärken“ des Europäischen Sozialfonds wird mit einem Ertrag in Höhe von rd. 172 TEUR gerechnet.

Außerdem werden weitere Zuweisungen und Zuschüsse für verschiedene „kleinere“ Maßnahmen erwartet.

Unter dem Begriff „Übrige“ wurden beispielsweise die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von rd. 6.927 TEUR und die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von rd. 435 TEUR, die erstmalig in Rahmen des GFG gezahlt wird, summiert.

Kontengruppe 42 - Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge sind 2019 mit rd. 2.673 TEUR veranschlagt und liegen damit um rd. 417 TEUR unterhalb der Planung des Vorjahres.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Förderprogramm NRW.Bank Gute Schule 2020	0	1.313	929	479	0	0
Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.363	862	862	862	862	862
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	321	409	376	383	390	397
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete	338	265	265	265	265	265
Rückzahlung gewährter Hilfen und Darlehen	99	123	123	123	123	123
Sonstige Ersatz- und Sozialleistungen	28	19	19	19	19	19
Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe	35	55	55	55	55	55
Übrige	198	44	44	44	44	44
Summe:	2.382	3.090	2.673	2.230	1.758	1.765

Kontengruppe 43 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	12.285	12.132	14.792	14.942	15.024	15.089
Verwaltungsgebühren	1.959	1.254	1.273	1.284	1.251	1.251
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.299	948	888	888	888	888
Übrige	161	0	0	0	0	0
Summe:	15.704	14.334	16.954	17.114	17.164	17.229

Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Kranken- und Rettungstransporte, Notarzteinsätze	5.543	5.900	8.047	8.047	8.047	8.047
Benutzungsgebühren und Entgelte	1.675	1.835	1.855	1.870	1.870	1.870
Elternbeiträge	1.844	1.650	2.100	2.205	2.270	2.335
Beteiligung Dritter an der Schulverpflegung	1.086	1.000	1.011	1.023	1.033	1.033
Elternbeiträge (Offene Ganztagschule)	654	630	648	666	673	673
Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern	907	600	600	600	600	600
Verpflegungsbeiträge	304	270	285	285	285	285
Ersatz der Unterbringungskosten für Obdachlose	86	110	110	110	110	110
Übrige	186	137	136	136	136	136
Summe:	12.285	12.132	14.792	14.942	15.024	15.089

Für die Folgejahre sind die Erträge grundsätzlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten fortgeschrieben worden.

Die Verwaltungsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Baugebühren	858	451	455	460	464	464
Verwaltungsgebühren Meldewesen	455	357	361	364	368	368
Verwaltungsgebühren Personenstandswesen	96	77	77	78	79	79
Verwaltungsgebühren Ausländerangelegenheiten	72	70	70	70	71	71
Verwaltungsgebühren Gewerbeangelegenheiten	187	50	50	50	5	5
Gebühren f. Brandschutz	42	41	43	43	44	44
Sondernutzungsgebühren	31	36	36	37	37	37
Geb. f. Eintr./Lösch. von Baulasten u. Auskünfte a. d. Baulastenverzeichnis	32	32	32	32	33	33
Übrige	186	140	149	150	150	150
Summe:	1.959	1.254	1.273	1.284	1.251	1.251

Für die Folgejahre sind die Erträge grundsätzlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten fortgeschrieben worden.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen. Sie wurden an die aktuelle Entwicklung angepasst und ohne Steigerung fortgeschrieben.

Kontengruppe 44 (ohne 448) - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Mieten und Pachten	2.922	2.411	2.546	2.551	2.471	2.476
Veräußerungserlöse	48	43	46	46	46	46
Musikschulentgelte	380	420	400	400	400	400
Eintrittsgelder Theater	241	250	250	250	250	250
Teilnahmeentgelte Volkshochschule	196	250	250	250	250	250
Benutzerentgelte Bücherei	27	39	39	39	39	39
Eintrittsentgelte Marler Debüt und Kammerkonzerte	14	11	11	11	11	11
Übrige	135	65	87	92	95	95
Summe:	3.963	3.489	3.629	3.639	3.562	3.567

Kontengruppe 448 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Kreisanteil 100 % von Sozialhilfeleistungen	8.711	7.062	7.062	7.062	7.071	7.071
Personalkostenerstattung im Zusammenhang mit dem Jobcenter	3.118	2.565	3.565	3.636	3.709	3.783
Landeserstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	565	1.900	1.900	1.600	1.500	1.500
Erstattung von Verwaltungskosten durch den Zentralen Betriebshof	1.360	1.422	1.274	1.274	1.281	1.282
Erstattungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	870	2.275	2.275	2.275	2.275	2.275
Erstattung von Personalausgaben (ZBH)	450	547	558	569	580	592
Erstattungen fremder Träger (Hilfe zur Erziehung)	482	400	400	400	400	400
Kostenanteile anderer Schulträger (Förderschulen)	200	185	186	187	188	188
Sachkostenerstattungen durch den Kreis im Zusammenhang mit dem Jobcenter	98	110	110	110	110	110
Erstattungen von Verwaltungskosten im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes	0	63	63	63	64	64
Übrige	871	534	970	517	530	533
Summe:	16.725	17.063	18.363	17.693	17.708	17.798

Kontengruppe 45 - Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Konzessionsabgaben	3.745	3.770	3.770	3.770	3.770	3.770
Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen	757	900	500	500	500	500
Verwarnungs- und Bußgeld für Verkehrsordnungswidrigkeiten (fließender Verkehr)	394	320	320	320	320	320
Gebühren aus dem Verwaltungszwangsverfahren	516	280	305	305	305	305
Verwarnungs- und Bußgeld für Verkehrsordnungswidrigkeiten (ruhender Verkehr)	192	220	220	220	220	220
Erträge aus der Verfolgung von Schwarzarbeit (Interkommunale Zusammenarbeit)	0	29	29	29	29	29
Buß- und Zwangsgelder (allgemein)	23	30	30	30	30	30
Rückzahlung persönlicher Ausgaben	15	15	15	15	16	16
Übrige	4.140	26	20	20	20	20
Summe:	9.782	5.590	5.209	5.209	5.210	5.210

Die Position „Übrige“ enthält im Ergebnis 2017 im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen (rd. 1.811 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 1.863 TEUR).

Kontengruppe 48 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Ausweis nur in den Teilrechnungen gem. § 4 Abs. 3 GemHVO NRW)

Insbesondere die Leistungen zentraler Ämter für andere Bereiche der Verwaltung werden im Wege der Verwaltungskostenerstattungen verrechnet. Erträge und Aufwendungen sind in der Gesamtergebnisrechnung für 2019 ausgeglichen und belaufen sich auf rd. 4.108 TEUR.

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung		Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Personalaufwendungen	50	50.158	51.307	58.926	60.550	61.736	62.825
Versorgungsaufwendungen	51	7.032	6.082	6.721	6.774	6.821	6.882
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	43.940	49.542	53.413	49.748	53.677	49.933
Bilanzielle Abschreibungen	57	16.253	12.518	11.827	12.162	12.439	13.861
Transferaufwendungen	53	138.701	146.955	146.074	142.960	146.393	149.808
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	14.238	12.712	15.277	14.650	14.277	14.342
Ordentliche Aufwendungen		270.322	279.116	292.238	286.844	295.343	297.651

Kontengruppe 50 - Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Dienstaufwendungen						
- für Beamte	9.670	11.284	11.812	12.049	12.290	12.535
- für tariflich Beschäftigte	27.349	28.042	31.474	32.456	33.135	33.828
- für sonstige Beschäftigte	246	335	288	292	295	299
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.876	5.920	6.919	7.057	7.198	7.341
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.929	2.029	2.356	2.404	2.452	2.500
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.583	743	756	772	787	803
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	3.505	2.954	5.321	5.519	5.579	5.519
Summe:	50.158	51.307	58.926	60.549	61.736	62.825

Die Personalaufwendungen sind 2019 mit 58.926 TEUR veranschlagt und liegen damit rd. 7.619 TEUR über der Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres.

In die Berechnung werden alle besetzten Stellen einbezogen. Auch vakante Stellen, deren Wiederbesetzung beabsichtigt ist, werden berücksichtigt. Die Steigerung der Personalaufwendungen resultiert zum einen aus einer Stellenausweitung. Es wurden diverse neue Stellen geschaffen, u.a. für Mitarbeiter/innen vom Jobcenter, bei der Feuerwehr, für die Wirtschaftsförderung und Gate.Ruhr. Des Weiteren sind die Ergebnisse des aktuellen Tarifabschlusses eingeflossen. Die Planansätze für Beihilfe und Unterstützungsleistungen wurde an die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre angepasst.

Im Bereich der Personalaufwendungen hat der Rat der Stadt Marl im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 erhebliche Einsparungen durch Ausnutzung von Personalfluktuationen und den Verzicht auf die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen

beschlossen (Maßnahmen 1 und 1a im Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021). Die beschlossenen Einsparungen sind im Ansatz 2019 und in der weiteren Fortschreibung der Planansätze ab dem Jahr 2020 berücksichtigt worden.

Über die Umsetzung der HSP-Maßnahmen wird in den Controlling-Berichten zum Haushaltssanierungsplan fortlaufend berichtet.

Kontengruppe 51 - Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sind 2019 mit 6.721 TEUR veranschlagt und liegen damit rd. 639 TEUR über der Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres. Die Berechnungsgrundlagen sind identisch mit den Berechnungen zur Haushaltsplanung der Vorjahre. Die Erhöhung resultiert aus der Anpassung des Planansatzes an die voraussichtlich zu zahlenden Versorgungskassenbeiträge für Beamte.

Kontengruppe 52 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.331	5.392	10.681	8.211	9.642	5.674
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.919	1.699	1.624	1.529	1.555	1.575
Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen						
- Heizung	1.882	2.281	2.281	2.281	2.281	2.281
- Energie, Wasser, Entwässerung	1.674	1.987	1.991	1.991	1.991	1.991
- Reinigung	1.168	1.369	1.400	1.400	1.400	1.400
- übrige Bewirtschaftungskosten	3.851	4.916	5.195	5.014	5.017	4.933
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen						
- Inanspruchnahme Dienstleistungen ZBH	14.037	16.802	15.682	15.911	16.132	16.132
- Projektkosten Offene Ganztagschule	3.380	3.510	3.485	3.693	3.910	4.139
- Schülerbeförderung	1.102	1.155	1.255	1.255	1.255	1.255
- übrige sonstige Dienstleistungen	2.015	2.889	3.731	3.081	2.867	2.867
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.892	1.904	1.896	1.963	1.886	1.914
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	304	360	360	360	360	360
Kostenerstattungen und Umlagen						
- an Gemeinden und Gemeindeverbände	840	1.071	1.153	1.153	1.153	1.153
- an Zweckverbände	731	796	916	916	916	916
- an den Bund	461	499	508	508	508	508
- an übrige Bereiche	3.353	2.912	2.742	2.772	2.804	2.835
Summe:	43.940	49.542	54.900	52.038	53.677	49.933

Bei den ausgewiesenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen handelt es sich einerseits um eine Vielzahl bereits geplanter Einzelmaßnahmen. Hier verweisen wir auf die Berichtsvorlage „Sondermaßnahmen der Instandhaltung und Bauinvestitionen“ (Sitzungsvorlage Nr. 2018/0314). Zum anderen enthält diese Position im Planungszeitraum 2018 -2022 geschätzte Instandhaltungskosten.

Die Ansätze liegen in der Gesamtbetrachtung unterhalb von 1% des Wiederbeschaffungszeitwertes des unbeweglichen Vermögens (Beispielsweise lag der Wiederbeschaffungszeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz allein für Straßen, Schulgebäude und Aufwuchs bei 652 Mio. Euro.).

Kontengruppe 53 - Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Kreisumlage	60.603	63.215	61.682	63.749	65.915	68.377
Sozialtransferaufwendungen	34.043	38.382	36.886	36.992	37.300	37.325
Betriebskosten TEK fremder Träger	16.144	16.335	17.710	18.600	19.110	19.650
Finanzierungsbeteiligung SGB II	7.980	7.772	7.837	8.018	8.203	8.391
Gewerbesteuerumlage	5.017	6.339	6.472	6.142	6.208	6.208
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	4.786	5.977	6.102	0	0	0
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2.249	3.250	3.250	3.250	3.250	3.250
ÖPNV-Umlage	1.653	1.769	1.942	1.983	2.088	2.202
Übrige	6.226	3.916	4.193	4.226	4.319	4.405
Summe:	138.701	146.955	146.074	142.960	146.393	149.808

Die Kreisumlage 2019 wurde im Vergleich zum Vorjahr rd. 1.500 TEUR niedriger veranschlagt. Grund hierfür ist, dass der voraussichtliche Umlagebedarf des Kreises Recklinghausen sinkt.

Die Aufwendungen im Rahmen des Fonds Deutsche Einheit fallen nach aktuellem Stand ab 2020 weg. Weitergehende finanzpolitische Reformen ab dem Jahr 2020 stehen derzeit noch aus.

Die Leistungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) haben sich im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2017 um rd. 1.000 TEUR erhöht. Durch eine Gesetzesänderung hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erhöht.

Kontengruppe 54 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	531	592	680	612	520	522
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.167	5.235	5.183	5.340	5.257	5.337
Geschäftsaufwendungen	2.985	3.875	3.986	3.810	3.624	3.607
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.045	1.079	1.113	1.113	1.118	1.118
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	2.060	285	2.042	1.784	1.784	1.784
Besondere ordentliche Aufwendungen	876	321	606	606	606	606
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.574	1.325	1.667	1.385	1.368	1.368
Summe:	14.238	12.712	15.277	14.650	14.277	14.342

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten der Aus- und Fortbildung und die Unterhaltung, Ergänzung und Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung.

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten handelt es sich im Wesentlichen um Mieten, Pachten und Erbbauzinsen für bebaute und unbebaute Grundstücke, Unterbringungskosten für Obdachlose und Asylbewerber sowie um Mieten bzw. Leasing für Maschinen, Arbeitsgeräte Hard- und Software, IT-Arbeitsplatzausstattung und zentral veranschlagte Software.

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Dienstreisen, Wegstreckenentschädigungen, Fachliteratur, Fernspreckgebühren, Verfügungsmittel für die Schulen, Gerichts- und Rechtsstreitkosten, Planungs-, Beratungs- und Gutachterkosten und Aufwendungen für städtebauliche Sondermaßnahmen.

Unter den besonderen ordentlichen Aufwendungen werden insbesondere die Abdeckung der Verluste der WiN Emscher-Lippe GmbH sowie die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen erfasst.

Bei den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um den Geschäftsbedarf der Fraktionen, die Aufwandsentschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder sowie den Aufwand für Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 410 EUR.

Kontengruppe 57 - Bilanzielle Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Haushaltsjahre zu verteilen, in denen die Vermögensgegenstände voraussichtlich genutzt werden. Die Veranschlagung erfolgt mit rd. 11.827 TEUR und damit rd. 691 TEUR unter der vorjährigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die Reduzierung resultiert aus der Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Für die Folgejahre sind die Abschreibungen entsprechend fortgeschrieben worden.

Kontengruppe 58 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Ausweis nur in den Teilrechnungen gem. § 4 Abs. 3 GemHVO NRW)

Insbesondere die Leistungen zentraler Ämter für andere Bereiche der Verwaltung werden im Wege der Verwaltungskostenerstattungen verrechnet. Erträge und Aufwendungen sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgeglichen und belaufen sich auf rd. 4.108 TEUR.

3.2.3 Finanzergebnis

Kontengruppe 46 - Finanzerträge

Die Finanzerträge sind mit rd. 5.528 TEUR veranschlagt und beinhalten im Wesentlichen die Ausschüttung der Buchgewinne des Zentralen Betriebshofs entsprechend der Maßnahme 24 im Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021.

Kontengruppe 55 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind 2019 mit rd. 5.216 TEUR veranschlagt und liegen damit um rd. 89 TEUR über der Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres. Die Position beinhaltet im Wesentlichen Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.

Die zu zahlenden Zinsen für Investitionskredite werden in 2019 mit rd. 3.192 TEUR angesetzt. Dabei orientieren sich die Zinssätze für Umschuldungen und Kreditneuaufnahmen an den aktuellen Forward-Zinssätzen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zinslandschaft in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern wird. Eine detaillierte Aufstellung über die bestehenden Investitionskredite ist diesem Bericht als Übersicht beigelegt.

Die Zinsen für Liquiditätskredite für 2019 sind in Höhe von rd. 2.000 TEUR eingeplant. Grundlage für die Berechnung der Liquiditätskreditzinsen sind die in Anlehnung an den Krediterlass des Innenministeriums vom 16.12.2014 bereits in einem in Bezug auf den Kreditbestand zum 31.12. des Vorjahres festgelegten Umfang längerfristig erfolgten bzw. geplanten Zinsfestschreibungen. Anschlusskonditionen hierfür sind unter Anwendung entsprechender aktueller Forward-Zinssätze für vergleichbare Festschreibungen ermittelt worden. Die detaillierte Kalkulation der Liquiditätskreditzinsen ist ebenfalls als Übersicht beigelegt.

Der Gesamtfinanzplan

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Soweit Erträge und Aufwendungen auch zahlungswirksam werden, gelten die unter Kapitel 3.2 gemachten Erläuterungen sinngemäß auch für die im Gesamtfinanzplan dargestellten (konsumtiven) Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

4.2 Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

4.2.1 Übersicht zur Investitionstätigkeit

Nachfolgende Veranschlagungen für Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind geplant:

Bezeichnung/Kontenart		Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	681	8.573	11.410	15.127	9.137	8.651	6.473
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	682, 683	2.293	2.514	290	3.514	7.125	7.936
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	684	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	688	-43	42	2.483	376	24	24
Sonstige Investitionseinzahlungen	685- 687, 689	5	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		10.828	13.966	17.900	13.027	15.800	14.433
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0	2.175	100	97	97	97
Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	6.096	22.406	31.359	23.639	20.507	17.741
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	783	1.035	3.048	5.746	2.316	2.515	2.096
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	784	0	13	15	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	781	1.814	480	253	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	786- 789	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		8.945	28.122	37.473	26.052	23.119	19.934
Saldo aus Investitionstätigkeit		+ 1.883	- 14.156	- 19.573	- 13.025	- 7.319	- 5.501

Die wesentlichen Investitionen werden im Kapitel 4.2.2 (Einzahlungen) bzw. 4.2.3 (Auszahlungen) auf Kontenartenebene erläutert.

4.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen - Kontenart 681

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Allgemeine Investitionspauschale	3.045	3.453	3.500	3.500	3.500	3.500
Schul- und Bildungspauschale	2.039	2.019	2.203	2.203	2.203	2.203
Sportpauschale	228	228	236	236	236	236
Feuerschutzpauschale	132	130	130	130	130	130
Belastungsausgleich für die schulische Inklusion	85	113	84	84	84	84
Maßnahmebezogene Investitionszuweisungen	917	4.941	8.481	2.916	2.430	270
Sonstige Investitionszuwendungen	2.127	526	493	68	68	50
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.573	11.410	15.127	9.137	8.651	6.473

Die Planzahlen 2019 ff. für die allgemeine Investitionspauschale, die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale basieren auf der „Arbeitskreisrechnung“ der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG 2019) vom 20.07.2018.

Der Ansatz für die Feuerschutzpauschale für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 130 TEUR wurde aufgrund der Einzahlungen der vergangenen Jahre geschätzt. Für die Planjahre 2020 bis 2022 wurde der Ansatz 2019 gleichbleibend fortgeschrieben.

Bei den sonstigen Investitionszuwendungen in 2017 handelt es sich im Wesentlichen um Landeszuweisungen für die Sanierung von Straßen, den Ausbau der U3/Ü3-Betreuung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sowie Einzahlungen für Schadensersatz und Spenden.

Ein wesentlicher Teil der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen besteht aus maßnahmenbezogenen Einzelzuweisungen. Es werden im Wesentlichen folgende Einzelzuweisungen erwartet:

Maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Landeszuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) Kapitel 1	0	2.934	2.034	0	0	0
Landeszuweisung Bergstr./Victoriastr. - II. BA zwischen Ziegeleistraße und Josefstraße	0	54	1.139	0	0	0
Landeszuweisung zur Sanierung des Rathauses	437	1.120	1.624	450	0	0
Landeszuweisung für Park and Ride Parkplatz am Bahnhof Sinsen	100	0	1.461	0	0	0
Landeszuweisung Römerstraße - I. BA von Bergstraße bis zur Heyerhoffstraße	0	0	748	0	0	0
Landeszuweisung Römerstraße - II. BA von Heyerhoffstr. bis Überweg Carl-Duisberg-Str.	0	0	591	0	0	0
Landeszuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) Kapitel 2	0	0	495	1.307	1.260	0
Landeszuweisungen für Familienzentren	20	20	20	20	20	20
Landeszuweisungen für den Ausbau der U3-Betreuung für freie Träger	360	0	199	0	0	0
Landeszuweisung zur Ertüchtigung des Volksparkes	0	0	170	0	250	250
Bundeszweisungen für die Sanierung der Dreifach-Turnhalle an der Willy-Brandt-Gesamtschule	0	813	0	0	0	0
Landeszuweisung Bergstr./Victoriastr. - III. BA zwischen Josefstraße und Zufahrt Handwerkerhöfe	0	0	0	1.139	0	0
Zuwendungen Umbau Creiler Platz	0	0	0	0	900	0
Summe:	917	4.941	8.481	2.916	2.430	270

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen – Kontenart 682,683

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Veräußerungserlöse von Grundstücken, die hauptsächlich zur Finanzierung der jeweiligen Erschließung von nachfolgenden Bau- bzw. Gewerbegebieten benötigt werden und ansonsten zum Schuldenabbau dienen:

Bezeichnung Bau- und Gewerbegebiet	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Baugebiet Haardschule	1.091	200	0	0	0	0
Baugebiet Jahnstadion	0	1.724	0	1.724	0	0
Baugebiet Volksparkstadion	0	0	0	0	1.000	500
Baugebiet Ophoffstraße (Trainingsplatz)	0	0	0	0	1.835	1.115
Baugebiet Aloysiusschule	0	200	0	0	0	0
Baugebiet Hallenbad/Kampstraße	0	0	0	1.500	1.500	1.500
Gewerbegebiet Drewer-Süd, I. BA	0	0	0	0	0	2.031
Gewerbegebiet Schwatten Jans	0	0	0	0	2.500	2.500
Sonstige*	1.202	390	290	290	290	290
Summe:	2.293	2.514	290	3.514	7.125	7.936

* Sonstige: Kleinere Grundstücke

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen - Kontenart 684

Im Finanzplanzeitraum werden keine Veräußerungen von Finanzanlagen veranschlagt.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten - Kontenart 688

Bei dieser Kontenart werden im Wesentlichen Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz sowie Erschließungsbeiträge für Straßenbaumaßnahmen (2019/2020: im Wesentlichen Abrechnung Breddenkampstrasse) veranschlagt.

Sonstige Investitionseinzahlungen - Kontenart 685-687, 689

Im Finanzplanzeitraum werden keine sonstigen Investitionseinzahlungen veranschlagt.

4.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Kontenart 782

Die Auszahlungen dienen u.a. dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, die unmittelbar der stetigen Aufgabenerfüllung der Stadt Marl dienen sollen. Berücksichtigt werden auch Auszahlungen für weitere Kosten wie Nebenkosten, Gutachten und Ingenieurleistungen, Ausübung von Vorkaufsrechten, Erschließung kleinerer Grundstücke.

Der in 2018 geplante erhöhte Ansatz berücksichtigt im Wesentlichen die Anschaffung und Herrichtung des Bürogebäudes Schacht AV 3/7.

Auszahlungen für Baumaßnahmen - Kontenart 785

Im Finanzplanzeitraum werden folgende wesentliche Baumaßnahmen veranschlagt:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Sanierung des Rathauses	962	8.600	13.500	9.000	3.400	3.400
Neubau Goetheschule	0	1.000	2.000	3.000	4.000	4.000
Straßenausbau Römerstraße I. + II. BA	2	363	1.889	0	0	0
Vorbereitende Arbeiten zur Erschließung des Industriegebietes Schwatten Jans	0	1.889	1.415	800	0	1.270
KInvFöG - Sanierung der Dreifachturnhalle am Gymnasium im Loekamp (GiL)	0	1.620	1.800	0	0	0
Schaffung eines Park and Ride Parkplatzes am Bahnhof Sinsen	0	0	1.529	0	0	0
Gute Schule 2020 (tlw.) - Bonifatiuschule / Neubau Turnhalle	0	0	1.300	800	0	0
Vorbereitende Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes Hallenbad/Kampstraße	0	100	1.200	0	0	0
Umgestaltung von Bushaltestellen (Barrierefreiheit)	0	515	960	700	700	0
sonstige Tiefbaumaßnahmen	2.861	4.853	4.405	6.548	9.832	4.746
sonstige Hochbaumaßnahmen	2.108	3.256	1.131	2.581	2.365	4.115
übrige Baumaßnahmen	163	210	230	210	210	210
Summe:	6.096	22.406	31.359	23.639	20.507	17.741

Die sonstigen Tief- und Hochbaumaßnahmen enthalten folgende wesentliche Einzelmaßnahmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Tiefbaumaßnahmen						
Ausbau Schulhof und Entwässerung Willy-Brandt-Gesamtschule	0	0	400	0	0	0
Herrichtung neue Spielstätte Baseballverein Sly Dogs	0	0	350	0	0	0
Umbau Creiler Platz	0	0	250	0	2.300	500
Bergstraße/ Victoriastraße	82	110	110	2.065	2.155	0
Kanalsanierung Käthe-Kollwitz-Schule	16	500	40	0	0	0
Schulhofsanierung ASGSG	335	900	0	0	0	0
Ersschließung Gewerbegebiet Drewer Süd I. BA	0	0	0	90	810	875
Erschließung Baugebiet Ophoffstr./Trainingsplatz	0	0	0	590	414	551
Sanierung Außenbereich zur Sportnutzung Ernst-Immel-Realschule	0	0	0	450	0	0
Sonstige Straßen- und Brückenmaßnahmen	1.190	1.564	1.599	1.293	1.980	980
Planung und Entwicklung verschiedener Stadtgebiete	218	145	349	880	845	430
Sonstige Natur- und Landschaftspflege	14	524	540	290	650	650
Übrige	1.006	1.110	767	890	678	760
Summe:	2.861	4.853	4.405	6.548	9.832	4.746
Hochbaumaßnahmen						
Sanierung Schwarz-Weiß-bereich und Neubau Pionierlager Hauptfeuerwache	0	0	600	0	0	0
Sanierung kommunale Trauerhallen	0	400	400	400	0	0
Mehrzweckraumneubau GiL	0	0	44	494	0	0
Sanierung Röttgershof	0	0	0	0	0	3.100
Verlagerung Skulpturenmuseum	0	1.500	0	1.000	1.000	1.000
OGS-Anbauten Hakortschule, Canisiusschule und Grundschule Sickingmühle	0	0	0	600	1.350	0
Sanierung Turnhalle Willy-Brandt-Gesamtschule	171	904	0	0	0	0
Ausbau der U3-Betreuung in städtischen Einrichtungen für Kinder	1.443	0	0	0	0	0
Übrige	494	452	87	87	15	15
Summe:	2.108	3.256	1.131	2.581	2.365	4.115

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Kontenart 783

Im Finanzplanzeitraum werden folgende Erwerbsvorgänge für bewegliche Vermögensgegenstände veranschlagt:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Erwerb von Vermögensgegenständen <u>oberhalb</u> der Wertgrenze von 410 EUR	583	2.530	4.888	1.740	1.960	1.544
Erwerb von Vermögensgegenständen <u>unterhalb</u> der Wertgrenze von 410 EUR	452	518	858	576	555	552
Summe:	1.035	3.048	5.746	2.316	2.515	2.096

Die Position für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410 EUR enthält folgende wesentliche Einzelmaßnahmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Technischen Herrichtung einer breitbandgeeigneten IT-Infrastruktur (Schulen)	0	0	2.000	0	0	0
Fahrzeuganschaffungen im Brandschutzbereich	0	350	350	600	350	350
Anschaffung mobiles Radargerät	0	0	250	0	0	0
Anschaffung neue Finanzsoftware	0	210	210	0	0	0
Einrichtungsgegenstände Kita Lummerland	0	0	162	0	0	0
Einführung modulares Jugendamtsverfahren	0	90	90	0	0	0
Sonstige Anschaffungen im Bereich Sicherheit und Ordnung	60	173	300	132	172	172
Sonstige Anschaffungen im Bereich Schulträgeraufgaben	245	707	801	506	485	520
Sonstige Anschaffungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	37	341	169	107	107	107
Übrige	241	659	556	395	846	395
Summe:	583	2.530	4.888	1.740	1.960	1.544

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen - Kontenart 784

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen handelt es sich um die geplante Beteiligung an einer noch zu gründenden Entwicklungsgesellschaft „gate.ruhr“.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen - Kontenart 781

Bei den Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuwendungen an freie Träger für den U3-/Ü3-Ausbau.

Sonstige Investitionsauszahlungen - Kontenart 789

Im Finanzplanzeitraum sind keine sonstigen Investitionsauszahlungen vorgesehen.

4.3 Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

4.3.1 Übersicht zur Finanzierungstätigkeit

Nachfolgende Veranschlagungen für Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind geplant:

Bezeichnung/Kontenart		Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	69	9.602	29.389	42.673	38.073	29.500	25.600
- Einzahlungen aus Anleihen	691	0	0	0	0	0	0
- Kreditaufnahmen für Investitionen	692	9.422	28.076	41.784	37.594	29.500	25.600
<i>davon Neuaufnahmen</i>		2.410	11.876	18.700	11.800	7.300	5.500
<i>davon Umschuldung</i>		5.329	16.200	22.200	24.500	22.200	20.100
<i>davon Projekt "Gute Schule"</i>		1.683	0	884	1.294	0	0
- Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	693	90	1.313	889	479	0	0
<i>davon Umschuldung</i>		0	0	0	0	0	0
<i>davon Projekt "Gute Schule"</i>		90	1.313	889	479	0	0
- Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	694	0	0	0	0	0	0
- Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	695	90	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79	30.889	23.185	29.425	31.513	28.835	26.708
- Auszahlungen aus Anleihen	791	0	0	0	0	0	0
- Tilgung v. Krediten für Investitionen	792	11.429	23.185	29.425	31.513	28.835	26.708
<i>davon Umschuldung</i>		5.329	16.200	22.200	24.500	22.200	20.100
<i>davon Tilgung</i>		6.100	6.700	7.225	7.013	6.635	6.608
<i>davon Sondertilgung</i>		0	285	0	0	0	0
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	793	19.460	0	0	0	0	0
<i>davon Umschuldung</i>		0	0	0	0	0	0
<i>davon Tilgung</i>		19.460	0	0	0	0	0
- Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden	794	0	0	0	0	0	0
- Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	795	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		- 21.287	+ 6.204	+ 13.248	+ 6.560	+ 665	- 1.108

4.3.2 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Anleihen - Kontenart 691

Im Finanzplanzeitraum 2019 bis 2022 sind keine Einzahlungen aus Anleihen veranschlagt.

Kreditaufnahmen für Investitionen - Kontenart 692

- Umschuldungskredite

Im Haushaltsjahr 2019 laufen mehrere Zinsfestschreibungen für Investitionskredite aus. In Höhe der Restschulden sind Einzahlungen aus Umschuldungskrediten geplant. Diese werden in gleicher Höhe in der Kontenart 792 wieder ausgezahlt, sofern diese nicht beim bisherigen Kreditgeber prolongiert werden.

- Kreditneuaufnahmen

Die Stadt Marl plant für den Zeitraum 2019 bis 2022 mit folgenden Kreditaufnahmen:

Bezeichnung	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
für rentierliche Investitionen					
Bestattungswesen	688	711	681	241	240
Rettungsdienst	38	119	6	60	60
Summe:	726	830	687	301	300
für unrentierliche Investitionen					
Sanierung des Rathauses	7.480	11.926	8.600	3.450	3.450
Neubau Goetheschule	1.000	2.000	219	2.549	750
Technischen Herrichtung einer breitbandgeeigneten IT-Infrastruktur (Schulen)	0	2.000	0	0	0
Verlagerung Skulpturenmuseum	1.500	0	1.000	1.000	1.000
Gute Schule 2020	0	884	1.294	0	0
Sonstige	1.170	1.060	0	0	0
Summe:	11.150	17.870	11.113	6.999	5.200

Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ können Mittel in Höhe von insgesamt rd. 7.092 TEUR abgerufen werden und gemäß beschlossenen Maßnahmenkatalog für bauliche Ergänzungsbedarfe an Marler Schulen verwendet werden. Die Mittel werden, wie bereits 2017 erfolgt, in den Jahren 2018 – 2020 zu je 25 % als Kreditmittel der NRW.Bank in Anspruch genommen (rd. 1,8 Mio. EUR p.a.). Die Veranschlagungen aus dem Förderprogramm erfolgen unter den Kontenarten 692 und 693.

Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung - Kontenart 693

Im Finanzplanzeitraum laufen auch Zinsfestschreibungen für Liquiditätskredite aus. Es kommt vor, dass die neuen Zinsfestschreibungen für bereits laufende Liquiditätskredite beim selben Kreditgeber prolongiert werden können, so dass keine Ein- und Auszahlungen für die Verlängerung von Zinsfestschreibungen bei Liquiditätskrediten erfolgen würden.

Die Einzahlungen der Finanzierungsmittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden entsprechend der bisher geplanten Maßnahmen an Marler Schulen veranschlagt.

Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung, Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) - Kontenart 694, 695

Im Finanzplanzeitraum 2019 bis 2022 sind keine Einzahlungen aus Wertpapierverschuldung und keine Tilgungsbeträge für erteilte Wohnungsbaudarlehen veranschlagt. Ende 2017 sind alle Forderungen aus erteilten Wohnungsbaudarlehen getilgt worden.

4.3.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen aus Anleihen - Kontenart 791

Im Finanzplanzeitraum 2019 bis 2022 sind keine Auszahlungen aus Anleihen veranschlagt.

Tilgung von Krediten für Investitionen und Liquiditätssicherung - Kontenart 792, 793

Siehe die Ausführungen zu Kontenarten 692 und 693.

Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden, Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) - Kontenart 794, 795

Im Finanzplanzeitraum 2019 bis 2022 sind keine Tilgungen von sonstigen Wertpapierschulden veranschlagt sowie keine Gewährung von Darlehen vorgesehen.

5. Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzplan

5.1 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Wie bereits in Kapitel 1.3 des Vorberichtes beschrieben, wirkt sich das Ergebnis der Ergebnisrechnung direkt auf die Höhe des Eigenkapitals in der Bilanz aus.

Für die Planungsjahre 2019 - 2022 werden folgende Ergebnisse in der Ergebnisrechnung erwartet:

	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Jahresergebnis	- 4.993	+ 604	+ 822	+ 423	+ 267	+ 368

Danach verändert sich das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in den nächsten Jahren wie folgt:

Haushaltsjahr	Stand Ausgleichs- rücklage TEUR	Stand allgemeine Rücklage TEUR	Jahres- ergebnis TEUR	Berichtigung Eröffnungs- bilanz TEUR	Stand Eigenkapital zum 31.12. TEUR
Eröffnungsbilanz	+ 15.962	+ 31.923			+ 47.885
2009 (Ergebnis)	15.962	31.924	- 24.675	10.224	+ 33.435
2010 (Ergebnis)	0	33.435	3.823		+ 37.258
2011 (Ergebnis)	0	37.258	- 15.925	9.324	+ 30.657
2012 (Ergebnis)	0	30.657	- 11.829		+ 18.828
2013 (Ergebnis)	0	18.827	- 17.351		+ 1.476
2014 (Ergebnis)	0	1.477	- 1.593		- 117
2015 (Ergebnis)	0	0	3.149		+ 3.033
2016 (Ergebnis)	0	3.033	41.159		+ 44.192
2017 (Ergebnis)	14.731	29.461	- 4.993		+ 39.199
2018 (Plan)	13.066	26.133	604		+ 39.803
2019 (Plan)	13.268	26.535	822		+ 40.625
2020 (Plan)	13.542	27.083	423		+ 41.048
2021 (Plan)	13.683	27.365	267		+ 41.315
2022 (Plan)	13.772	27.543	368		+ 41.683

5.2 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquididen Mittel

Die Finanzrechnung zeigt auf, wie sich die "Liquididen Mittel" voraussichtlich entwickeln werden:

	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Endbestand Liquide Mittel	14.045	11.113	14.810	16.308	18.789	23.183

Die Zeitreihe lässt erkennen, dass im Planungszeitraum Liquiditätsüberschüsse von voraussichtlich rd. 9.138 TEUR erwirtschaftet werden, die zum Abbau der Liquiditätskredite verwendet werden.

6. Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 der Stadt Marl

6.1 Gesetzliche Grundlage

Nach dem Stärkungspaktgesetz NRW vom 09.12.2011 zählt die Stadt Marl zu den 34 Kommunen in NRW, die sich "in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befinden". Das Land NRW stellt diesen Kommunen Konsolidierungshilfen in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR zur Verfügung. Ziel ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Die Stadt Marl erhielt eine jährliche Konsolidierungshilfe des Landes NRW in Höhe von anfangs rd. 9,5 Mio. EUR. Diese Konsolidierungshilfe reduziert sich kontinuierlich ab dem Haushaltsjahr 2017. Im Gegenzug hat die Stadt Marl der Bezirksregierung Münster jeweils bis zum 01.12. des Vorjahres einen vom Rat der Stadt Marl beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorzulegen, der die Umsetzung der vom Rat der Stadt Marl beschlossenen Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Mit Hilfe der Konsolidierungshilfe des Landes und der beschlossenen Einsparmaßnahmen war der Haushaltsausgleich ab spätestens 2016 darzustellen. Ohne die Konsolidierungshilfe soll der Haushaltsausgleich ab spätestens 2021 erreicht werden.

Die Stadt Marl wurde bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) unterstützt. Die Beratungsleistungen der GPA wurden ebenfalls aus der vom Land NRW bereitgestellten Konsolidierungshilfe finanziert.

Der Haushaltssanierungsplan tritt bei den Stärkungspaktkommunen an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes.

Über die Umsetzung, Fortschreibung und Einhaltung des beschlossenen Haushaltssanierungsplanes hat der Bürgermeister der Bezirksregierung regelmäßig zu berichten.

6.2 Haushaltsentwicklung seit 2009

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2009 ist der erste Haushalt, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt wurde. Dieser wurde vom Rat der Stadt Marl am 26.03.2009 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 wegen der fehlenden Eröffnungsbilanz untersagt. Die Haushaltssatzung 2009 konnte damit nicht in Kraft treten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Rat am 20.05.2010 beschlossen. In der Finanzplanung zum Haushalt wurde dargestellt, dass bereits in 2010 das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Marl aufgebraucht sein würde. Die Kommunalaufsicht hat daher die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 mit Verfügung vom 09.12.2010 abgelehnt. Somit konnte die Haushaltssatzung 2010 nicht in Kraft treten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Rat am 14.04.2011 beschlossen. Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 28.12.2011 ist die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 wegen fehlender Genehmigungsvoraussetzungen nicht erteilt worden. Somit konnte die Haushaltssatzung 2011 ebenfalls nicht in Kraft treten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 wurde vom Rat am 21.06.2012 beschlossen. Nach der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 durch die Bezirksregierung Münster am 31.10.2012 und den vom Rat der Stadt Marl am 15.11.2012 gefassten Beitrittsbeschlüssen konnte die Haushaltssatzung 2012 am 19.11.2012 bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich der 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wurde vom Rat am 13.12.2012 beschlossen. Mit Verfügung vom 18.03.2013 wurde durch die Bezirksregierung Münster die 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 genehmigt. Nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan 2013 am 01.05.2013 in Kraft getreten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wurde vom Rat am 28.11.2013 beschlossen. Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 04.03.2014 die 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 genehmigt. Mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Marl am 24.04.2014 ist die Haushaltssatzung 2014 in Kraft getreten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wurde vom Rat am 20.11.2014 beschlossen. Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 08.04.2015 die 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 genehmigt. Mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Marl am 23.05.2015 ist die Haushaltssatzung 2015 in Kraft getreten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wurde vom Rat am 19.11.2015 beschlossen. Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 31.03.2016 die Genehmigung der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt, dass der Rat der Stadt Marl einen Beitrittsbeschluss hinsichtlich der dauerhaften Kompensation der noch fehlenden 175.000 EUR zur Maßnahme „Schoko- Ticket“ fasst. Diesen Beitrittsbeschluss hat der Rat der Stadt Marl in seiner Sitzung am 12.05.2016 gefasst. Mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Marl am 19.05.2016 ist die Haushaltssatzung 2016 in Kraft getreten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 wurde vom Rat der Stadt Marl am 24.11.2016 beschlossen. Die Bezirksregierung in Münster hat mit Schreiben vom 16.03.2017 die Genehmigung der 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2012 gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz (StPG) genehmigt. Mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Marl am 11.05.2017 ist die Haushaltssatzung 2017 in Kraft getreten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 wurde vom Rat der Stadt Marl am 14.12.2017 beschlossen. Die Bezirksregierung in Münster hat mit Schreiben vom 12.03.2018 die Genehmigung der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2012 gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz (StPG) genehmigt. Mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Marl am 19.04.2018 ist die Haushaltssatzung 2018 in Kraft getreten.

Mit den Genehmigungen der Haushaltssanierungspläne für die Haushaltsjahre 2012 - 2018 befindet sich die Stadt Marl wieder in einer geordneten Haushaltswirtschaft.

6.3 Bisherige Haushaltskonsolidierungsbemühungen

6.3.1 Fortführung der Aufgabenkritik bei der Stadt Marl

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2010 wurde deutlich, dass die Stadt Marl aufgrund der drohenden Überschuldung neben den vom Rat der Stadt Marl mit dem Haushaltssicherungskonzept 2008 beschlossenen und bereits in der Finanzplanung eingerechneten Konsolidierungsmaßnahmen weitere Konsolidierungsanstrengungen ergreifen muss.

Der Leitfaden des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 gab den überschuldeten und von der Überschuldung bedrohten Gemeinden vor, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, ein positives Eigenkapital zu erhalten bzw. wieder zu erreichen. Dazu hat sie Aufwendungen zu senken und soweit dies nicht ausreicht, die Erträge zu steigern. Die Konsolidierungsanstrengungen mussten alle Verwaltungsbereiche umfassen.

Vom Juli 2009 bis Februar 2010 wurde eine überörtliche Prüfung der Stadt Marl durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), Herne, durchgeführt.

Zur finanziellen Situation der Stadt Marl kam die GPA zu folgendem Ergebnis:

"Eine strikte und weit reichende Haushaltskonsolidierung halten wir daher weiterhin für zwingend. Die in der Prüfung ermittelten Handlungsmöglichkeiten sollten umgesetzt werden. Alle Maßnahmen der Haushaltswirtschaft sind konsequent an den Zielen 'Haushaltsausgleich' beziehungsweise 'Erhalt des Eigenkapitals' zu orientieren.

Wir sehen es als unvermeidbar an, auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marl über Leistungs- und Angebotseinschränkungen an der Konsolidierung zu beteiligen. Die Absenkung von Standards oder sogar die völlige Aufgabe einzelner Leistungen sehen wir als unverzichtbar an."

Seit Anfang 2010 ist die Verwaltung dabei, mit Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten, die geeignet sind, den Sparwillen der Stadt Marl zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang sollen alle Aufgaben der Verwaltung auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden.

Die von der GPA in ihrer Prüfung ermittelten Einsparpotenziale bildeten die Grundlage für die Gespräche mit den mittelbewirtschaftenden Ämtern und Organisationseinheiten.

6.3.2 Ergebnisse der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen

Der Kreistag und die Räte der kreisangehörigen Städte haben am 16.12.2010 beschlossen, die folgenden Themenfelder hinsichtlich einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit zu überprüfen und der im Kreis Recklinghausen eingerichteten Finanzkommission entsprechende Vorschläge zu unterbreiten:

1.	Serviceleistungen Personal
2.	Bibliotheken
3.	Brandschutz und Rettungsdienst
4.	Vermessung
5.	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Ausländerbehörden
6.	Zusammenarbeit im Tiefbaubereich
7.	Grundsicherung im Alter (SGB XII insgesamt und Unterhaltssicherung)
8.	Einheitliche Realsteuerhebesätze für die Städte im Kreis Recklinghausen
9.	Erziehungsberatung im Kreis Recklinghausen
10.	Bekämpfung der Schwarzarbeit

Ein Sachstandsbericht über den Stand der Umsetzung der einzelnen Themenfelder ist mit Sitzungsvorlage Nr. 2012/0184 vom 25.04.2012 vorgelegt worden.

6.4 Erarbeitung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021

Eine verwaltungsinterne "Arbeitsgruppe Stärkungspakt" unter der Leitung des Kämmerers und der Amtsleitung des Haupt- und Personalamtes hat zusammen mit einem Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt als Berater Konsolidierungsmaßnahmen zusammengestellt, die einen dauerhaften Haushaltsausgleich ab 2016 darstellen lassen.

Mit dem vom Rat der Stadt Marl am 14.12.2017 beschlossenen 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplan ist festgelegt, mit welchen Konsolidierungsmaßnahmen der dauerhafte Haushaltsausgleich unter Einrechnung der Konsolidierungshilfe des Landes und ab 2021 ohne Einrechnung einer Konsolidierungshilfe des Landes wieder erreicht werden soll.

Die Konsolidierungsmaßnahmen umfassen nachfolgende Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen.

6.4.1 Aufwandsreduzierungen

Der Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 sieht folgende Maßnahmen im Bereich Aufwandsreduzierungen vor:

Nr.:	Maßnahme:	Beschreibung:	Einsparpotenzial 2012 - 2021 in TEUR:
1	Reduzierung des Personalaufwandes	Ausnutzung der Personalfluktuaton durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung von 81 freiwerdender Stellen	19.218
1a	Reduzierung des Personalaufwandes	Ausnutzung der Personalfluktuaton durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung weiterer 34 freiwerdender Stellen	4.600
2	Sach- und Dienstleistungen	Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen durch Kompensation der berücksichtigten Preissteigerung von 2,00 % jährlich	31.473
3	Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude	Reduzierung der Gebäudeflächen; Einsparung von Betriebskosten	6.600
4	Einsparungen bei der Gebäudereinigung	Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 09.06.2011	2.125
5	Reduzierung von städtischen Zuschusszahlungen	Einsparung von 15 % der Zuschusszahlungen im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung (D- und E-Aufgaben) bis 2016; keine neuen Zuschusszahlungen; keine Erhöhungen bestehender Zuschusszahlungen	2.100
6	Reduzierung der Politikkosten	Maßnahme wird kompensiert durch 22.1. und 22.2	0
7	Gutachterliche Begleitung	Reduzierung des Ansatzes für die gutachterliche Begleitung der Strukturveränderung in der Verwaltung	230
7a	Beratungskosten Stadtwerke	Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschlossen, auf die Gründung von Stadtwerken vorerst zu verzichten (s. a. Sitzungsvorlage Nr. 2012/0257). Die dafür im Haushalt in den Jahren 2012 und 2013 vorgesehenen Mittel in Höhe von jeweils 100.000 EUR werden eingespart.	200

Nr.:	Maßnahme:	Beschreibung:	Einsparpotenzial 2012 - 2021 in TEUR:
8	Reduzierung Ausstattung Schulen	Pauschale Kürzung der Ansätze für die Ausstattung der Schulen über alle Schulformen um 10 %; (Annahme: demographische Entwicklung der Schülerzahlen; Aufgabe von Schulstandorten)	250
9	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten	Maßnahme wird kompensiert durch 9.1, 9.2 und 9.3.	0
9.1	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten	Optimierung von Beförderungsaufträgen und Verringerung der Fallzahlen	1.300
10	Skulpturenmuseum	Verzicht auf die Erweiterung des Skulpturenmuseums Glaskasten; Nutzung vorhandener Gebäude und Flächen; Vermeidung zusätzlicher Betriebs- und Unterhaltungskosten (Annahme: Einsparungen im Bereich Gebäudebewirtschaftung)	0
11	Theater	Reduzierung des Zuschussbedarfs Theater im Bereich Honorare für Theatergastspiele (- 20.000 EUR ab 2013) und im Bereich Miete (- 24.280 EUR ab 2012)	423
12	insel-Stadtbibliothek	Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich der Stadtbibliothek durch Unterbringung in einer dauerhaft zu erhaltenden weiterführenden Schule oder durch andere Optimierungen (Prüfauftrag)	0
13	Obdachlosenunterkünfte / Asylbewerberheime	Aufgabe von städtischen Einrichtungen mit hohem Sanierungs- und Unterhaltungsbedarf (z. B. Röttgershof); Nutzung freistehender Wohnungen der NEU-MA (Annahme: Einsparungen im Bereich Gebäudebewirtschaftung)	0
14	Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung	Kostensenkungen um 10% bis 2021 (Annahme: die demographische Entwicklung greift auch in diesem Bereich). Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Trotz gleichbleibender Fallzahlen werden die bereitgestellten Mittel erneut nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Ursache sind die Anhebung der Kostensätze durch nahezu alle Anbieter und die vermehrte Notwendigkeit der Einrichtung stationärer Hilfen. Die im Rahmen der Organisationsuntersuchung empfohlenen Maßnahmen (u. a. Sozialraumorientierung) befinden sich in der Umsetzungsphase. Kompensation durch Maßnahme 14.1	4.500

Nr.:	Maßnahme:	Beschreibung:	Einsparpotenzial 2012 - 2021 in TEUR:
15	Offene Jugendarbeit (Budget!)	Übertragung von Einrichtungen in eine andere Trägerschaft mit reduzierter oder ohne städtische Bezuschussung, wie z. B. Makibu, HOT-Hülsberg / TOT Sinsen, Forsthaus Haidberg, Jugendbus	2.175
16	Psychologische Beratungsstelle	Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung der Psychologischen Beratungsstelle als eigenes städtisches Angebot; Übertragung von Beratungsleistungen auf einen anderen Träger (Neukonzeption als Prüfauftrag)	0
17	Friedhofswesen	Verzicht auf den Ausgleich für leistungsgeminderte Mitarbeiter	115
18	Friedhofswesen	Aktualisierung der Friedhofsbedarfsplanung; Außerdienststellung von Stadteilfriedhöfen (z. B. Friedhof Josefstraße); Aufgabe und/oder alternative Nutzung von Friedhofsgebäuden (Annahme: Einsparungen im Bereich Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung)	0
28	Zinsaufwand	Reduzierung des Zinsaufwandes durch den vermindert anzusetzenden Liquiditätsbedarf	27.739
29	Rathaussanierung	Instandsetzung und Teilsanierung des Rathauses in Abstimmung mit der Bezirksregierung	0

Weitere Informationen zu den einzelnen vom Rat der Stadt Marl beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Maßnahmenbeschreibungen.

6.4.2 Ertragssteigerungen

Zusätzlich zu den vorgenannten Aufwandsreduzierungen sieht der Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 folgende Ertragssteigerungen vor:

Nr.:	Maßnahme:	Beschreibung:	Einsparpotenzial 2012 - 2021 in TEUR:
9.2	Beteiligung Dritter an der Schulverpflegung	Durch eine steigende Anzahl von Kindern in der Offenen Ganztagschule kann die Beteiligung Dritter an der Schulverpflegung entsprechend gesteigert werden.	910
9.3	Gewinnabführung ZBH	Ausschüttung des Gewinns der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Zentraler Betriebshof der Stadt Marl" (ZBH) bis zur Wiedererlangung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs der Stadt Marl	315

20	Gewinnabführungen	Keine Einrechnung von Konsolidierungsbeiträgen der städtischen Beteiligungen (hier: NEUMA und Sparkasse Vest)	0
21	Erhebung von Parkgebühren	Keine Umsetzung der Sitzungsvorlage Nr.2012/0119	0
22	Kindergartenbeiträge	Einrechnung einer jährlichen Steigerung um 1,5 % ab 2013	9
22.1	Tageseinrichtungen für Kinder	<i>Neue Maßnahme im Rahmen der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 für das Haushaltsjahr 2018:</i> Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der offenen Ganztagsbetreuung im Primärbereich ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2017/2018 dynamisch entsprechend der Dynamisierung der Kindpauschalen um 3 % (statt bisher 1,5 % gemäß Maßnahme 22). Kompensation zu Maßnahme 6.	391
22.2	Grundschulen	<i>Neue Maßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 für das Haushaltsjahr 2018:</i> Der Höchstbetrag der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsbetreuung im Primärbereich (OGS) wird zum Kita-Jahr 2017/2018 von bisher 150 EUR auf 180 EUR angepasst. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird der Höchstbetrag jährlich um 3 % erhöht.	156
23	OGS-Beiträge	Beibehaltung der Geschwisterkindregelung	0
24	Gewinnabführung ZBH	Ausschüttung des Gewinns der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Zentraler Betriebshof der Stadt Marl" (ZBH) bis zur Wiedererlangung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs der Stadt Marl	12.800
25	Grundsteuer B	Anhebung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer für Grundstücke in zwei Schritten von 530 auf 790 v. H. (530/660/790)	48.000
26	Gewerbsteuer	Anhebung des Steuerhebesatzes für die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital in zwei Schritten von 480 auf 530 v. H. (480/500/530)	43.600
27	Hundesteuer	Erhöhung der Hundesteuer auf den derzeitigen Höchstsatz der Städte im Kreis Recklinghausen (Annahme: Erhöhung des Steuersatzes von derzeit 79,20 EUR auf 109,80 EUR je Hund ab 2013)	1.350

Weitere Informationen zu den einzelnen vom Rat der Stadt Marl beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Maßnahmenbeschreibungen.

6.4.3 Meilensteine

Unter Einrechnung aller vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen und einer Fortschreibung der Haushaltsdaten konnte ein dauerhafter Haushaltsausgleich ab 2016 dargestellt werden.

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ist von der Stadt Marl zu kontrollieren und zu steuern. Die sich nach dem Stärkungspaktgesetz ergebenden Berichtspflichten gegenüber der Bezirksregierung sind zwingend zu beachten. Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes ist Voraussetzung für die Zahlung der jährlichen Konsolidierungshilfe des Landes.

Die unter Berücksichtigung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 - 2021 dokumentierten Aufwände und Erträge und die sich daraus ergebenden Haushaltsansätze sind zwingend einzuhalten und geben die Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft der Stadt Marl in den nächsten Jahren vor.

Aufgrund von vielen örtlichen Besonderheiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen kann der Haushaltsausgleich nicht in "gleichmäßigen jährlichen Schritten" dargestellt und erreicht werden. Die im Haushaltssanierungsplan dokumentierte Reduzierung der Haushaltsdefizite stellt daher die nach dem Stärkungspaktgesetz geforderten Teilziele (Meilensteine) dar.

6.5 Siebte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021

Mit dem Controllingbericht zum Stand 30.06.2018 hat die Stadt Marl der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 30.07.2018 mitgeteilt, dass sich die erwarteten Konsolidierungswirkungen im laufenden Haushaltsjahr im Wesentlichen verwirklichen lassen.

Im Bereich der Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 6 (Reduzierung der Politikkosten) und Nr. 14 (Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung) besteht nach Ansicht der Bezirksregierung noch Handlungsbedarf. In dem Maße, wie sich Einsparpotenziale nicht realisieren lassen, sind von der Stadt Marl geeignete Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln.

Mit der siebten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 erfolgt eine Kompensation der Maßnahme 6 und eine Teilkompensation der Maßnahme 14 durch die Maßnahmen 22.1 und 22.2.

Bis zur Vorlage des Haushaltsentwurfs 2019 hat sich keine weitere dauerhafte Reduzierung im Aufwandsbereich ergeben, die sich als Kompensation für die oben genannte Maßnahme eignet.

Dem Haushaltssanierungsplan ist eine aktualisierte Übersicht über noch abzuarbeitende Prüfaufträge als Anlage beigefügt worden. Bei diesen Prüfaufträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Einsparvorschläge der verschiedenen Organisationseinheiten der Stadt Marl, die noch nicht in Bezug auf ein mögliches (zusätzliches) Konsolidierungspotenzial hin geprüft werden konnten.

Die Abarbeitung dieser Prüfaufträge wird von der Verwaltung sukzessiv vorgenommen. Die zusätzlichen Konsolidierungspotenziale sollen die Erreichung der Konsolidierungsziele des Haushaltssanierungsplanes zusätzlich unterstützen.

Es ist allen an der Erstellung dieses Haushaltssanierungsplanes Beteiligten deutlich geworden, dass weitere Belastungen für den Haushalt der Stadt Marl, wie zum Beispiel die Übertragung weiterer Aufgaben ohne die dazu erforderliche finanzielle Kompensation, nicht über weitere Steuererhöhungen aufgefangen werden können.

6.5.1 Genehmigungsverfahren 2018

Am 12.03.2018 wurde die am 14.12.2017 vom Rat der Stadt Marl beschlossene 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 für das Jahr 2018 (HSP 2018) von der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes vom 12.03.2018 wurde mit Nebenbestimmungen versehen, die die Stadt Marl unter anderem verpflichten, die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht das geplante Ziel erreichen, zwingend und frühzeitig durch andere Maßnahmen zu ergänzen.

Mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Marl am 19.04.2018 ist die Haushaltssatzung 2018 in Kraft getreten.

Die Berichtspflichten zum 31.03.2018 und 30.06.2018 wurden erfüllt. Die Konsolidierungsziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Die Auszahlung der Konsolidierungshilfe des Landes NRW für das Jahr 2018 in Höhe von 5.406 TEUR ist Anfang Oktober 2018 erfolgt.

6.5.2 Anlagen

Bei der als Anlage 1 beigefügten HSP - Maßnahmenübersicht handelt es sich um die Darstellung aller HSP – Maßnahmen mit den Einsparzielen für die Jahre 2012 bis 2021.

In der Anlage 2 sind die Haushaltssanierungsplan-Maßnahmen beschrieben, wie sie der Rat der Stadt Marl am 21.06.2012 beschlossen hat. Die sich aus der Fortschreibung ergebenden Änderungen wurden berücksichtigt.

Weitere Einsparpotenziale können sich aus der als Anlage 3 beigefügten ortsgeschriebenen Liste von insgesamt 145 Prüfaufträgen ergeben, die Bestandteil des

Haushaltssanierungsplanes ist. Diese Prüfaufträge sind von der Verwaltung im zeitlichen Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen bis 2021 abzuarbeiten. Über die Abarbeitung der Prüfaufträge wird berichtet.

6.5.3 Weiteres Vorgehen

Die unter Punkt 6.5 beschriebenen Veränderungen, die sich aus der Fortschreibung der Annahmen im Haushaltssanierungsplan ergeben, sind im Haushaltsentwurf 2019 der Stadt Marl berücksichtigt worden. Weitere im Beratungsverlauf zum Haushalt sich ergebende Veränderungsnotwendigkeiten werden über den Änderungsdienst zum Haushalt 2019 eingearbeitet.

Der Haushaltssanierungsplan ist einzuhalten und die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen. Der Haushaltsanierungsplan gibt weiterhin die Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft der nächsten Jahre vor.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans ist Voraussetzung für die Genehmigung und damit für die Zahlung der Konsolidierungshilfe des Landes NRW.

Anlage 1: HSP – Maßnahmenübersicht mit den Einsparzielen 2012-2021

Anlage 2: HSP – Maßnahmenbeschreibungen

Anlage 3: HSP – Prüfaufträge

Haushaltssanierungsplan (HSP) - Maßnahmenübersicht der Stadt Marl gemäß der 7. Fortschreibung des HSP 2019

Anlage 1

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Status	HSP-Einsparziel 2012 (EUR)	HSP-Einsparziel 2013 (EUR)	HSP-Einsparziel 2014 (EUR)	HSP-Einsparziel 2015 (EUR)	HSP-Einsparziel 2016 (EUR)	HSP-Einsparziel 2017 (EUR)	HSP-Einsparziel 2018 (EUR)	HSP-Einsparziel 2019 (EUR)	HSP-Einsparziel 2020 (EUR)	HSP-Einsparziel 2021 (EUR)	Bemerkung	Aufrechnung Aktuell HSP 2012-2021
1	Reduzierung des Personalaufwandes	offen	673.168	696.352	1.096.945	1.413.320	1.739.490	2.125.800	2.348.880	2.700.910	2.981.010	3.442.580		19.218.455
1a	Reduzierung des Personalaufwandes	offen	0	0	0	0	200.000	400.000	640.000	880.000	1.120.000	1.360.000		4.600.000
2	Sach- und Dienstleistungen	offen	0	663.000	1.339.000	2.029.000	2.732.000	3.449.000	4.181.000	4.927.000	5.688.000	6.465.000		31.473.000
3	Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude	offen	0	150.000	300.000	450.000	600.000	750.000	900.000	1.050.000	1.200.000	1.200.000		6.600.000
4	Einsparungen bei der Gebäudereinigung	offen	0	125.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		2.125.000
5	Reduzierung von städtischen Zuschusszahlungen	offen	0	70.000	140.000	210.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000		2.100.000
6	Reduzierung der Politikkosten	umgesetzt kompensiert 22.1 und 22.2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten weiteren Gesetzesänderungen bezüglich Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung war die Maßnahme nicht umsetzbar. Die Kompensation erfolgt durch die Maßnahmen 22.1 und 22.2.	0
7	Gutachterliche Begleitung	offen	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		230.000
7a	Beratungskosten Stadtwerke	umgesetzt	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0		200.000
8	Reduzierung Ausstattung Schulen	offen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		250.000
9	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten (Schokoticket)	umgesetzt kompensiert 9.1 - 9.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
9.1	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten	offen	0	125.000	300.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000		1.300.000
9.2	Beteiligung Dritter an der Schulverpflegung	offen	0	0	0	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000		910.000
9.3	Erhöhung Gewinnabführung ZBH	offen	0	0	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000		315.000
10	Skulpturenmuseum	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Verzicht auf die Erweiterung des Skulpturenmuseums Glaskasten; Die Maßnahme ist umgesetzt und beendet.	0
11	Theater	offen	24.280	44.280	44.280	44.280	44.280	44.280	44.280	44.280	44.280	44.280		422.800
12	insel-Stadtbibliothek	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.	0
13	Obdachlosenunterkünfte / Asylbewerberheime	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Aufgabe der Asylbewerberheime ist wegen der politischen Entwicklung insbesondere in Syrien und Südosteuropa noch nicht umsetzbar. Die Auswirkungen werden im Rahmen der Maßnahme 3 berücksichtigt und durch zusätzliche Einsparungen bei der Aufgabe von städtischen (Schul-) Gebäuden kompensiert.	0
14	Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung	offen	0	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Trotz gleichbleibender Fallzahlen werden die bereitgestellten Mittel erneut nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Ursache sind die Anhebung der Kostensätze durch nahezu alle Anbieter und die vermehrte Notwendigkeit der Einrichtung stationärer Hilfen. Die i. R. d. Organisationsuntersuchung empfohlenen Maßnahmen (u. a. Sozialraumorientierung) befinden sich in der Umsetzungsphase.	4.500.000
15	Offene Jugendarbeit (Budget!)	offen	0	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000	375.000	400.000		2.175.000
16	Psychologische Beratungsstelle	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.	0
17	Friedhofswesen	umgesetzt	0	12.782	12.782	12.782	12.782	12.782	12.782	12.782	12.782	12.782	Der ursprünglich veranschlagte Ausgleich für leistungsgeminderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde ersatzlos gestrichen; die Maßnahme ist damit umgesetzt und beendet.	115.038
18	Friedhofswesen	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.	0
19	Konsolidierungsbeitrag des Kreises Recklinghausen	umgesetzt/ gestrichen	96.661	30.192	533.797	553.417	897.556	992.429	722.971	684.286	612.894	619.929	Gem. Verfügung der Bezirksregierung Münster zur Haushaltssatzung und zum Haushaltssanierungsplan 2015 vom 08.04.2015 sowie gem. Schreiben vom 02.07.2015 ist die Maßnahme 19 zu streichen.	5.744.132
20	Gewinnabführungen	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
21	Erhebung von Parkgebühren	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
22	Kindergartenbeiträge	offen	0	10.400	35.400	60.400	85.400	110.400	135.400	160.400	185.400	210.400		993.600
22.1	Dynamisierung der Elternbeiträge	offen	0	0	0	0	0	15.500	37.000	74.600	112.700	151.400	Dynamisierung der Elternbeiträge in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege sowie der offenen Ganztagsbetreuung auf 3 %. Kompensation zur Maßnahme 6 u. Teilkompensation zu Maßnahme 14	391.200
22.2	Erhöhung der Elternbeiträge	offen	0	0	0	0	0	14.000	34.000	35.000	36.100	37.200	Erhöhung der Elternbeiträge für die offene Ganztagsbetreuung von bisher 150 EUR auf 180 EUR monatlich sowie Erhöhung um jährlich 3 % ab dem Schuljahr 2018/2019. Teilkompensation zu Maßnahme 14	156.300
23	OGS-Beiträge	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
24	Gewinnabführung ZBH	offen	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.600.000	1.600.000	1.800.000	1.800.000	0	0		12.800.000
25	Grundsteuer B	offen	0	3.200.000	3.200.000	3.200.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000		48.000.000
26	Gewerbesteuer	offen	0	2.000.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000		43.600.000
27	Hundsteuer	offen	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000		1.350.000
28	Zinsaufwand	offen	20.000	262.000	639.000	1.169.000	1.779.000	2.676.000	3.482.000	4.722.000	5.703.000	7.287.000		27.739.000
29	Rathaussanierung	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.	0
	Gesamtergebnis		892.448	9.803.814	15.052.407	16.983.782	22.017.952	24.572.762	27.140.342	30.081.972	30.883.272	34.135.642		211.564.393

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung		
1	Reduzierung des Personalaufwandes		
Produkt	01.01.09.	Personalwirtschaft	
Sachkonto	diverse		
Dezernat	B	Bürgermeister	
Amt	10	Haupt- und Personalamt	
Kostenart	Personalkosten		
Einsparung 2012	673.168 €	Einsparung 2017	2.125.800 €
Einsparung 2013	696.352 €	Einsparung 2018	2.348.880 €
Einsparung 2014	1.096.945 €	Einsparung 2019	2.700.910 €
Einsparung 2015	1.413.320 €	Einsparung 2020	2.981.010 €
Einsparung 2016	1.739.490 €	Einsparung 2021	3.442.580 €
Beschreibung	<p>Ausnutzung der Personalfluktuatation durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung 81 freierwerdender Stellen.</p> <p>Nähere Erläuterungen siehe Anlage.</p>		
Kennzahlen			

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zu Maßnahme Nr. 1: Reduzierung des Personalaufwandes

Die Reduzierung von Personalaufwendungen ist ein zentraler Baustein zur Aufwandsreduzierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Dies soll unter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.

Aufgrund der Alterspyramide in der Verwaltung ist im zu betrachtenden Zeitraum bis 2021 von nicht unerheblichen Personalfluktuationen auszugehen, die nach Möglichkeit im Sinne von Aufwandsreduzierung ausgenutzt werden sollen. Dies und die nachfolgenden Ausführungen zur Umsetzung von aufwandsreduzierenden Maßnahmen gilt sowohl für die Kernverwaltung als auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentraler Betriebshof.

Einbezug des Ratsbeschlusses, weitere 50 kw-Vermerke zu realisieren

Am 11.04.2011 hat der Rat der Stadt Marl u. a. beschlossen, die Verwaltung solle weitere, über die (im Stellenplan 2011) bereits enthaltenen 54,5 kw-Vermerke, 50 kw- Vermerke im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen bis 2014 realisieren.

Aufgrund der Tatsache, dass die vorhersehbare Personalfluktuations die Umsetzung dieses Beschlusses bis 2014 verhindert und vor dem Hintergrund, dass innerhalb des Stärkungspaktgesetzes die Stadt Marl den originären Haushaltsausgleich nachweisen muss, ist die Verwaltung gezwungen, auch im Bereich der Personalaufwendungen einen erheblichen Beitrag zu leisten. Hierzu werden Aufgabenverzicht notwendig sowie Einschränkungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht bezogen auf die jeweilige Aufgabenerfüllung.

Im Zusammenhang mit den vorbereitenden Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes ist die jeweilige personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Sicht geprüft worden unter der Maßgabe, dass aufgrund der demographischen Entwicklung einerseits und einem stärker werdenden Fachkräftemangel andererseits nicht mehr ausreichend Bewerber vorhanden sein werden, um alle frei werdenden Stellen wiederzubesetzen.

Um eine zügige Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu gewährleisten, wird seit Anfang 2012 in verstärktem Maße auf interne Lösungsansätze abgezielt. Personelle Abgänge sollen idealtypisch zu Personalkosteneinsparungen führen, insbesondere durch interne Wiederbesetzung, in deren Folge Stellenverzicht realisiert werden, oder organisatorische Veränderungen bis hin zum Wegfall von Aufgabenwahrnehmungen.

Die dargestellten Maßnahmen greifen über den gesamten Konsolidierungszeitraum und darüber hinaus. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltssanierungsplanung und hinsichtlich der Personalfluktuations, insbesondere durch nicht vorhersehbare Veränderungen (siehe auch „Maßnahme Nr. 1a“), auch von Zufälligkeiten geprägt. Die Verwaltung verzichtet daher auf eine stellenscharfe Erfassung der seitens des Rates geforderten 50 kw-Vermerke und nutzt die Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplanes zur diesbezüglichen Dokumentation.

Kalkulation der Personalaufwendungen der Verwaltung

Alle besetzten Stellen (auch befristet Beschäftigte, Auszubildende und im Betrachtungszeitraum ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wurden bis zum 31.12.2012 gerechnet.

Vakante Stellen (derzeit 20) und kurzfristig frei gewordene Stellen, deren Wiederbesetzung abzusehen ist, wurden ebenfalls berücksichtigt und gerechnet (+ 0,95 Mio €).

Der aktuelle Tarifabschluss in Höhe von 3,5% ab März 2012 ist in der Hochrechnung enthalten. Die Besoldungserhöhung ab Januar 2012 für die Beamten ist ebenso berücksichtigt. Beim Produkt 01.01.09. wurde ein Ansatz i. H. v. 28.000 € als jährlicher Beförderungskorridor (2012 - 2016) berücksichtigt.

Für die Finanzplanung wurde mit folgenden Steigerungsraten gerechnet: 2013 =

Beamte 3,50 %, Tarifbeschäftigte 2,67 %

2014 = Beamte 2,00 %, Tarifbeschäftigte 2,00 %

2015 = Beamte 2,00 %, Tarifbeschäftigte 2,00 %

2016 = Beamte 2,00 %, Tarifbeschäftigte 2,00 %

Personalkosten (Kontengruppe 5011000, 5012000, 5022001, 5032000)

Basis Mittelanmeldung 2012	37.335.000 €
Besoldungserhöhung Beamte ab 01/2012	175.000 €
Tarifabschluss Beschäftigte ab 03/2012	1.125.000 €
Beförderungskorridor	28.000 €
NN-Stellen	1.000.000 €
Befristet Beschäftigte (z. B. Aushilfen)	505.000 €
Summe neu	40.168.000 €
Veränderung	2.833.000 €

Es erfolgten darüber hinaus Anpassungen des Ansatzes auf Grund der Berechnungen im Gutachten der Westfälischen Versorgungskasse (WVK). Auch wurde bei diesen Zuführungen zur Rückstellung eine 2%-ige Erhöhung der Bilanzsumme eingerechnet. In der Vergangenheit konnte aus verschiedenen Gründen, insbesondere in Ermangelung einer Eröffnungsbilanz und entsprechender Bilanzierungsgrundlagen, keine genaue Berechnung der Zuführungen an Rückstellungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist für die Vergangenheit noch mit der Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen.

Der Ansatz auf Grund der aktuellen Berechnung der Zuführung an die Altersteilzeit-Rückstellung ist erhöht worden. Auch bei diesen Zuführungen zu Rückstellungen konnte in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen (fehlende Eröffnungsbilanz und Bilanzierungsgrundlagen) keine genaue Berechnung vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist für die Vergangenheit ebenfalls mit der Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen. Für die Feuerwehr ist in Folge eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes betr. geleisteter Mehrarbeit eine Rückstellung für die Feuerwehrleute gebildet worden.

Personalkosten versch. Kontengruppen

(5041001, 5141001, 5051000, 5061000, 5151000, 5121000, 5012100)

	HSP2012	Bemerkungen
Mittelanmeldung 2012	8.368.470 €	
5041001, 5141001 (Beihilfe)	52.000 €	Anpassung an Ergebnis Vorjahr
5051000, 5061000, 5151000, 5161000 (Zuführung Rückstellungen Pensionen und Beihilfe)	2.500.000 €	Anpassung auf Grundlage WVK-Gutachten
5121000 (WVK-Umlage Beamte)	270.000 €	Anpassung auf Grundlage WVK-Gutachten

Ermittlung des Einsparvolumens für die Kernverwaltung

Die Ermittlung des Einsparvolumens (Kernverwaltung) hängt von der Kalkulation der jährlichen Personalaufwendungen und der Berücksichtigung der verschiedenen diese Aufwendungen beeinflussenden Effekte ab. Zur konkreten Realisierung von Aufwandsreduzierungen sollen insbesondere beitragen:

- umfangreiche Ausnutzung der natürlichen Fluktuation (z. B. Altersabgänge)
- Verzicht auf die (insbesondere externe) Wiederbesetzung frei werdender Stellen
- Einhaltung einer Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten (50 % Aufwandsreduzierung bei NN-Stellen im Stellenplan)
- Prüfung von Stellenumfang und Stellenwert bei notwendiger Wiederbesetzung von Stellen
- weiterhin regelmäßige aufgabenkritische Betrachtung der Verwaltungsaufgaben (Aufgabenentwicklung / Abarbeitung der als Anlage zum HSP eingebrachten Prüfaufträge)
- Verzicht auf Aufgabenwahrnehmungen und Standardsenkungen

Betroffen sein werden davon alle Verwaltungsaufgaben, das heißt, sowohl gestaltbare, sogenannte „freiwillige“, als auch gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben. Es ergibt sich daher zwangsläufig, dass ein Teil von Aufgaben zukünftig nicht mehr bzw. nicht mehr in dem bisherigen Umfang oder der bisher gewohnten Qualität erbracht werden kann.

Personalentwicklungsmaßnahmen

Um auch zukünftig, bei stetig sinkendem Personalbestand aufgrund von Sparzwängen einerseits und der demografischen Entwicklung andererseits, leistungsfähiges und motiviertes Personal vorhalten zu können, sollen verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Hierzu zählt ganz allgemein der Bereich Fortbildung. Das Fortbildungsbudget beläuft sich für das Jahr 2012 auf 130.000 Euro für allgemeine Fortbildungsmaßnahmen, aber auch für spezielle, die sich u. a. aus verstärktem

Technikeinsatz ergeben (z. B. Umstellung Hard- und Software). Das Budget für Fortbildungsmaßnahmen soll nicht gekürzt werden, um die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den unter den zukünftig sich dramatisch verändernden Rahmenbedingungen fit und flexibel

zu erhalten. Diese Einschätzung wird seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wie auch von der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) geteilt.

Außerdem werden gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen für Führungskräfte geplant. Der Beginn wurde vor dem Hintergrund der Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes bereits auf das Jahr 2013 verschoben.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Personalentwicklung ist das Thema „Beförderungen“ bei den Beamten. Aufgrund der drohenden Überschuldungen sind seit dem Jahr 2009 Beförderungen von beamteten Kräften ausgeschlossen. Mittlerweile hat der Beförderungsstau eine Größenordnung von 44 Beamten erreicht, die bereits höherwertige Tätigkeiten ausüben, aber nicht befördert werden dürfen. Dies entspricht einer Quote von rd. 19 % der aktiven Beamten (232 Kräfte, Stand 1.5.2012). Verschärft wird die Situation durch massive Abwerbung beamteter Kolleginnen und Kollegen durch Behörden, die nicht dem Beförderungsverbot unterliegen. Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 2012 haben fünf Beamte die Stadt Marl verlassen. Neben allgemeinen Problemen bei der Wiederbesetzung von Stellen (Fachkräftemangel) macht vor allem die zwingend sparsame Haushaltsführung eine Wiederbesetzung von Stellen, auch nach Einhaltung einer Wiederbesetzungssperre von einem Jahr, schwierig, teilweise sogar unmöglich. Dies führt zu einer Arbeitsverdichtung bei den verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und schadet der Bearbeitung der städtischen Aufgaben, sofern nicht Aufgabenverzicht einhergehen.

Mit Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes sollten nach Einschätzung der Verwaltung Beförderungen wieder möglich sein. In der Personalkostenkalkulation ist hierfür ein Betrag von 140.000 Euro insgesamt für ausstehende Beförderungen, verteilt auf die Jahre 2012 bis 2016 zu gleichmäßigen Anteilen von 28.000 Euro jährlich, vorgesehen. Nicht explizit enthalten sind künftig anstehende Beförderungen im Beamtenbereich bzw. Höhergruppierungen im Beschäftigtenbereich, die im Rahmen der Personalfluktuations mindestens kostenneutral erfolgen sollen.

Bedarfsgerechte Ausbildung

Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels gehört die fundierte Ausbildung von Nachwuchskräften mehr denn je zu den elementar wichtigen Aufgaben der Verwaltung. Nur wenn sichergestellt ist, dass kontinuierlich qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, können die Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zeitnah, wirtschaftlich und kompetent erfüllt werden.

Für die Ermittlung der Anzahl der Ausbildungsplätze wird primär die Anzahl der ausscheidenden Mitarbeiter, bereinigt um die nicht wieder zu besetzenden Stellen, herangezogen. Berücksichtigt werden müssen weiterhin nicht konkret planbare Faktoren wie Eintritte in Elternzeit, Beurlaubungen, Kündigungen, Dienstunfähigkeiten und der Wechsel zu anderen Dienstherren. Auch unter Berücksichtigung der restriktiven Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz ist eine bedarfsgerechte Ausbildung auch weiterhin zwingend erforderlich, um eine nachhaltige Aufgabenerledigung zu gewährleisten.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst kann teilweise auch durch die Zulassung von Mitarbeiter/innen zum Angestelltenlehrgang II gedeckt werden. Um die Motivation und Aufstiegsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - die sich bereits in der Praxis bewährt haben - zu fördern und somit auch umfassende Personalentwicklung zu betreiben, soll - trotz der höheren Kosten im Vergleich zur direkten Ausbildung für den gehobenen Dienst - nicht auf eine Zulassung zum Angestelltenlehrgang II verzichtet werden.

Die Personalaufwendungen für eine weiterhin bedarfsgerechte Ausbildung sind in der Kalkulation 2012 ff. enthalten.

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
1a	Reduzierung des Personalaufwandes

Produkt	01.01.09.	Personalwirtschaft
Sachkonto	diverse	
Dezernat	B	Bürgermeister
Amt	10	Haupt und Personalamt
Kostenart	Personalkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	400.000 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	640.000 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	880.000 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	1.120.000 €
Einsparung 2016	200.000 €	Einsparung 2021	1.360.000 €

Beschreibung	Ausnutzung der Personalfluktuaton durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung weiterer 34 freiwerdender Stellen.
---------------------	---

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zu Maßnahme Nr. 1a: Reduzierung des Personalaufwandes (zusätzliche Stellen)

Nach Einschätzung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wird die Stadtverwaltung in den kommenden Jahren einen erheblichen, über die absehbaren Personalabgänge hinausgehenden, Verlust an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erleiden, was auch den sich weiter verschlechternden Rahmenbedingungen in der Stadt Marl geschuldet ist. Diese Personalabgänge werden nach Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich weitere Einsparungen bei den Personalkosten möglich machen. Sie sind allerdings nicht gesichert abzuschätzen, und werden deshalb separat mit einer unterstellten Einsparwirkung dargestellt. Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um das gerundete Mittel der 81 absehbar zu realisierenden Einsparungen in Höhe von 40.000 Euro pro Jahr je Personalfall.

In jedem Fall wird bei jeder frei werdenden Stelle geprüft, ob die Wiederbesetzung erforderlich ist und, wenn dies der Fall ist, ob Art, Umfang und Vergütung der Aufgabenwahrnehmung in der bisherigen Form aufrecht erhalten werden müssen.

Weiterhin zu berücksichtigen ist der Fortgang zur Straffung der Verwaltungsstrukturen. Die Ämterstruktur ist in den zurückliegenden Jahren bereits erheblich gestrafft worden. Führungsstellen wurden sukzessive abgebaut. Die Optimierung der Verwaltungsorganisation ist ein laufender und dauerhafter Prozess, der in den in der Anlage zum Haushaltssanierungsplan aufgeführten Prüfaufträgen nicht explizit aufgeführt worden ist.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine über das dargestellte Maß der Reduzierung des Personalbestandes hinausgehende Zielformulierung nur dann möglich, wenn seitens der Gesetzgeber oder seitens des Rates der Stadt Marl konkrete Aufgaben in Verzicht gesetzt werden.

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
2	Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen

Produkt	diverse	diverse
Sachkonto	KG 52	
Dezernat	diverse	diverse
Amt	diverse	diverse
Kostenart	Sachkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	3.449.000 €
Einsparung 2013	663.000 €	Einsparung 2018	4.181.000 €
Einsparung 2014	1.339.000 €	Einsparung 2019	4.927.000 €
Einsparung 2015	2.029.000 €	Einsparung 2020	5.688.000 €
Einsparung 2016	2.732.000 €	Einsparung 2021	6.465.000 €

Beschreibung	Die Finanzprojektion 2012-2021 geht von einer jährlichen Preissteigerung im Bereich Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2 % aus. Im Rahmen der fortlaufenden restriktiven Haushaltsführung soll die Preissteigerung vollständig kompensiert werden.
---------------------	--

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung		
3	Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude		
Produkt	diverse	diverse	
Sachkonto			
Dezernat	V.		
Amt	65	Amt für Gebäudewirtschaft	
Kostenart	Sachkosten		
Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	750.000 €
Einsparung 2013	150.000 €	Einsparung 2018	900.000 €
Einsparung 2014	300.000 €	Einsparung 2019	1.050.000 €
Einsparung 2015	450.000 €	Einsparung 2020	1.200.000 €
Einsparung 2016	600.000 €	Einsparung 2021	1.200.000 €
Beschreibung	<p>Im Rahmen einer Aufstellung und Analyse eines Immobilienportfolios soll der Gebäudebestand optimiert werden. Hieraus resultieren in der Folge Einsparungen von Betriebskosten. Das von der GPA prognostizierte sehr langfristige Potenzial beläuft sich auf 5 Mio. Euro.</p> <p>Nähere Erläuterungen siehe Anlage</p>		
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. qm BGF 2. qm Immobilienbesitz 3. Betriebskosten je qm NF 4. Anzahl qm NF (Schulen) / Schüler je Schulform 5. Anzahl qm NF (Verwaltungsgebäude) / Verwaltungsmitarbeiter 		

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zu Maßnahme Nr. 3: Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Marl durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wurde ein Einsparvolumen aus Flächenoptimierungen von rund 3,8 Millionen Euro ermittelt. Dieses Potenzial versteht sich als langfristiges Potenzial, welches vor allem durch die Reduzierung von Flächen (z.B. Schulschließungen) und Optimierung der Haustechnik (Versorgungsmedien, Fassade, Dach) generiert werden soll. In der Aufgabenentwicklung ist dieses Potenzial auf 5 Millionen Euro erhöht worden, wobei in erster Linie die demografische Entwicklung als zusätzliches Element genannt wurde.

Seit dem Jahr 2007 als Referenzjahr für die überörtliche Prüfung sind bereits Schulstandorte aufgegeben und Verkäufe von städtischen Immobilien vorgenommen worden. Beispielhaft erwähnt werden hier die ehemalige Hauptschule an der Goethestraße oder die Zusammenlegung von Haard- und Johannesschule. Die Schulentwicklungsplanung sieht weitere Gebäudeschließungen vor (z.B. Dr. Carl-Sonnenschein-Grundschule, Hermann-Claudius-Hauptschule). Weiterhin werden Flächenreduzierungen angestrebt durch Umzug (Günther-Eckerland-Realschule). Im Zuge der Rathaussanierung ist auch eine Reduzierung von Büroflächen für die Verwaltung (Aufgabe Bauturm) vorgesehen.

Ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des Gebäudebestandes ist eine wichtige Voraussetzung für weitergehende Planungen. Die Aufnahme, Bewertung und Fortschreibung des Immobilienportfolios wird zu den wesentlichen Aufgaben der Verwaltung gehören, um nachhaltig das von der GPA aufgezeigte Potenzial sukzessive realisieren zu können.

Aufgezeigt werden auch Potenziale durch Aufgabe von Gebäuden, die nicht primär der Aufgabenerfüllung einer Stadtverwaltung dienen deren Nutzungsauslastung nicht auskömmlich ist oder deren Energieverbräuche überproportional groß sind. Die weitere Vorgehensweise bei diesen Gebäuden wird sukzessive geprüft und festgelegt.

Die im Haushaltssanierungsplan aufgezeigten Potenziale für den Bereich der Gebäudeunterhaltung erscheinen realistisch. Nicht berücksichtigt in den Potenzialen sind Personalkosten (Hausmeister und Reinigungskräfte), die dem Punkt „Personalaufwendungen“ zugeordnet sind.

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zu Maßnahme Nr. 3: Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude

Folgende städtische Gebäude mit hohem Unterhaltungsaufwand und Instandhaltungsstau könnten nach dem derzeitigen Erkenntnisstand und bei Vorliegen entsprechender Beschlüsse aufgegeben werden:

Gebäude:	Aufgabe denkbar ab	möglicher Einsparbeitrag (EUR)	Aktueller Stand
Waldschule, Hülsstr. 69	2012	14.600	steht leer
Alte Haardschule, Haardstr.	2012	84.000	abgerissen
Günther-Eckerland-Realschule, Merkelheider Weg 21	2013	269.000	seit Sommer 2016 kath. Hauptschule
Aloysiusschule, Paul-Schneider-Str. 90	2014	96.000	Umbau zur Kita
Dr.-Carl-Sonnenschein-Schule, Goethestr. 37	2014	120.000	steht leer
Wilhelm-Raabe-Schule, Bachackerweg 191	2014	125.000	steht leer
Hermann-Claudius-Schule, Merkelheider Weg 194	2015	73.000	Umbau zur Kita
Asylbewerberheim Röttgershof, Langenbochumer Str. 22	2015	134.000	steht leer
Asylbewerberheim, Wiener Str. 48	2015	44.000	steht leer
Bauturm, Liegnitzer Str. 5	2016	130.000	wird weiter genutzt
Katholische Hauptschule	2017	86.000	steht leer
	Gesamt:	1.175.600	

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. **Bezeichnung**

4	Einsparungen bei der Gebäudereinigung
---	---------------------------------------

Produkt	diverse	diverse	
Sachkonto			
Dezernat	B	Bürgermeister	
Amt	10	Haupt- und Personalamt	
Kostenart	Personal- und Sachkosten		

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	250.000 €
Einsparung 2013	125.000 €	Einsparung 2018	250.000 €
Einsparung 2014	250.000 €	Einsparung 2019	250.000 €
Einsparung 2015	250.000 €	Einsparung 2020	250.000 €
Einsparung 2016	250.000 €	Einsparung 2021	250.000 €

Beschreibung	<p>Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 09.06.2011, Sitzungsvorlage Nr. 2011/0249, zu Einsparungen bei der Gebäudereinigung. Im Ansatz 2012 sind bereits Reduzierungen in Höhe von 143.900 Euro bezogen auf "Reinigung durch Unternehmen" vorgenommen worden.</p> <p>Nähere Erläuterungen siehe Anlage.</p>
---------------------	--

Kennzahlen	
-------------------	--



Der Bürgermeister

Marl, 10.05.2011

Haupt- und Personalamt-
Steuerungsunterstützung,
Zentraler Service und IuK

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2011/0249
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung
 Nichtöffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2011
Rat	09.06.2011

Betreff: Einsparpotentiale im Aufgabengebiet "Gebäudereinigung"

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	s. Sachverhalt
	Mitzeichnung durch Amt 20	
Einmalige Ausgaben in €:	_____	
Abschreibung p. a. in €:	_____	
Zinsen p. a. in €:	_____	
Folgekosten p. a. in €:	_____	

Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	s. Sachverhalt
	Mitzeichnung durch Amt 10	
Stellenbedarf:	_____	
Jahrespersonalkosten in €: (Durchschnittswert nach KGSt)	_____	

Beschlussvorschlag

Zur Realisierung von Einsparpotentialen in Höhe von rd. 395.000 € pro Jahr sowie evtl. weiterer, nicht näher bezifferbarer Beträge im Aufgabengebiet "Gebäudereinigung" werden die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen umgesetzt.

Sachverhalt

Unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Prüfbericht der GPA werden nachfolgend Optimierungsansätze und Einsparmöglichkeiten aufgezeigt, deren kurz- bis mittelfristige Umsetzung vorgeschlagen wird. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Realisierung der Vorschläge beginnend im Jahr 2011 erfolgen kann, so dass ab 2012 mit den haushaltsentlastenden Effekten gerechnet wird.

1. Die Datenstruktur wird dem GPA-Standard angepasst.
Eine einheitliche Datenhaltung und -grundlage bietet zukünftig bessere Vergleichs- und Steuerungsmöglichkeiten.
2. Der Aufgabenbereich "Gebäudereinigung" wird beim Amt 10 zusammengefasst und somit wieder zentralisiert.
Dies betrifft vorrangig die Aufgaben der Personalverwaltung und der Materialbeschaffung. Insbesondere durch die Bündelung des zur Zeit auf die jeweiligen Fachämter verteilten Reinigungspersonals beim Amt 10 wird eine rationelle Aufgabenerfüllung gewährleistet.
3. Die Stadt Marl erlässt eine Reinigungsordnung, in der alle relevanten Eckdaten und Zuständigkeiten verbindlich geregelt werden.
Sie dient dazu, Qualitätsstandards zu sichern und die Dienstleistung "Reinigung" nach außen darzustellen.
4. Ratsbeschlüsse zur Gebäudereinigung werden überprüft und auf kostensenkende Aktualisierungsmöglichkeiten untersucht. Hier ist insbesondere das festgeschriebene Verhältnis zwischen Regie- und Unternehmerreinigung zu überprüfen.
Erfahrungsgemäß ist die Unternehmerreinigung kostengünstiger als die Eigenreinigung. Eine Reduzierung bzw. Aufgabe der Regiereinigung birgt somit weitere Einsparpotentiale.
5. Das in letzter Zeit vielfach propagierte Reinigungssystem "Ergebnisorientierte Reinigung" wird bei der Stadt Marl nicht eingeführt. Die Einrichtung und Fortführung dieses Systems ist organisatorisch sehr aufwändig und sowohl kosten- als auch personalintensiv. Anstelle von Einsparungen ist eher mit Mehrkosten zu rechnen.
6. Die Leistungswerte für die Unterhaltsreinigung werden angehoben.
Umfragen bei Nachbarstädten und Städten vergleichbarer Größe haben gezeigt, dass die Leistungswerte (qm/Std.) der Stadt Marl am unteren Rand der Vergleichsstädte liegen. D.h. die Leistungswerte der abgefragten Städte liegen bis zu 169% über den Marler Werten. Bei genauerer Betrachtung der Umfrageergebnisse ist eine moderate Anhebung durchaus angebracht bzw. erforderlich. Die Stadt Marl wird sich hierbei an

den Werten der Stadt Gütersloh orientieren. Die Stadt Gütersloh übt derzeit eine Vorreiterrolle im Bereich der kommunalen Gebäudereinigung aus. Die dort angewendeten Leistungswerte basieren auf fundierten Berechnungen und die Stadt Gütersloh wird diesbezüglich oftmals von der KGST, dem GPA sowie anderen Städten als Referenzkommune angegeben.

Die Anhebung der Leistungsforderungen fällt je nach Nutzungstyp des Gebäudes unterschiedlich aus. So werden im Durchschnitt die Leistungsforderungen in Kindertagesstätten um 18 %, in Schulen um 12 % und in Verwaltungsgebäuden um 44% angehoben.

Diese Anhebungen werden sich zunächst nur auf die unternehmergereinigten Objekte beziehen.¹⁾ Die erhöhten Leistungswerte werden in den Ausschreibungsunterlagen als maximal zulässige Leistungsobergrenzen vorgegeben, wobei die hieraus resultierende Reinigungszeit zunächst nur von nachrangiger Bedeutung ist, da weiterhin die ergebnisorientierte Leistung im Vordergrund steht und somit auch die hygienische Sauberkeit der Gebäude gewährleistet bleibt. Die Auskömmlichkeit der den Raumpflegerinnen danach zur Verfügung stehenden Reinigungszeit kann dann anhand der zu führenden Anwesenheitsnachweise nachvollzogen werden. Bei entsprechend positiven Erfahrungen wird die Anhebung dann auch auf die regiegereinigten Objekte ausgeweitet.²⁾

Einsparsumme: ¹⁾ ca. 100.000,- EUR; ²⁾ zusätzlich ca. 125.000,- EUR

7. Die Fensterreinigung an den städt. Gebäuden wird von zwei auf eine pro Jahr reduziert. Einsparsumme: ca. 50.000,- EUR
8. Die nur bei der Stadt Marl praktizierte "Tischreinigung" (Reinigung der Tische und Waschbecken sowie Leerung des Abfalleimers in Schulklassen am reinigungsfreien Tag bei zweitäglicher Reinigung) wird aufgegeben.
Umfragen bei Nachbarstädten und Städten vergleichbarer Größe haben diesbezüglich gezeigt, dass eine entsprechende Regelung in keiner der anderen Städte existiert. Dort wird die zweitägliche Reinigung strikt eingehalten und auch aus hygienischer Sicht gibt es keine Bedenken.
Vor der Umsetzung sind die Schulleitungen entsprechend zu informieren.
Einsparsumme: ca. 35.000,- EUR
9. Die Grundreinigungen an Schulen und Kindertagesstätten werden von 1,5 (9 Tage Sommer, 5 Tage Winter) auf 1 Reinigung (10 Tage Sommer) reduziert.
Mit der Grundreinigung halten es die Vergleichsstädte sehr unterschiedlich.
10 Grundreinigungstage entsprechen hier ungefähr dem Durchschnittswert und reichen aus, um die wichtigsten Aufgaben einer Grundreinigung (z.B. Sanierung / Erneuerung der Bodenbeschichtungen) zu erfüllen.

Einsparsumme: ca. 35.000,- EUR
10. Die effektiven Arbeitstage für die Raumpflegerinnen in Schulen werden neu ausgezählt und festgesetzt und bei der Berechnung der zu vergütenden Jahresarbeitsstunden zugrundegelegt.
Diese Jahresarbeitstage wurden letztmalig für die Jahre 1993 bis 1996 ausgezählt,

gemittelt und auf 190 Arbeitstage festgesetzt. Andere Städte gehen teilweise von 188 Tagen aus. Bei einer erneuten Auszählung soll ein aktueller Wert ermittelt und festgeschrieben werden.

Einsparsumme: ca. 15.000,- EUR

11. In der Willy-Brandt-Gesamtschule wird die zweitägliche Reinigung (wie allgemein üblich) auch in den mit Teppichböden ausgestatteten Klassenräumen (bisher tägliche Reinigung) eingeführt.
Die ursprüngliche Meinung hierzu war, dass ein mit Teppich ausgelegter Klassenraum aus hygienischen Gründen täglich gereinigt werden müsste. Diese Aussage ist so nicht mehr haltbar, da selbst die DIN 77400 "Schulreinigung" hier geringere Häufigkeiten für angemessen hält.
Die Schulleitung ist vorab entsprechend zu informieren. Einsparsumme:

ca. 35.000,- EUR

12. Die fremdgereinigten Objekte werden neu ausgeschrieben.
Bei den Vergaben sind mehrere Objekte zusammenzufassen (gebündelte Vergaben).
Durch die gleichzeitige Vergabe mehrerer Objekte werden günstigere Preise auf Grund der größeren Gesamtfläche erwartet.
Über die Höhe der möglichen Einsparung kann keine Aussage getroffen werden.

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung		
5	Reduzierung städtischer Zuschusszahlungen		
Produkt	diverse	diverse	
Sachkonto	KG 53		
Dezernat	diverse	diverse	
Amt	diverse	diverse	
Kostenart	Sachkosten		
Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	280.000 €
Einsparung 2013	70.000 €	Einsparung 2018	280.000 €
Einsparung 2014	140.000 €	Einsparung 2019	280.000 €
Einsparung 2015	210.000 €	Einsparung 2020	280.000 €
Einsparung 2016	280.000 €	Einsparung 2021	280.000 €
Beschreibung	<p>Reduzierung der städtischen Zuschusszahlungen an Dritte im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung um 15 % bis 2016. Keine neuen Zuschusszahlungen während des Zeitraums des Haushaltssanierungsplanes. Keine zusätzliche Erhöhung bestehender Zuschusszahlungen.</p>		
Kennzahlen	<p>1. 39 Zuschusszahlungen in 2012 im freiwilligen Bereich 2. Gesamtsumme 2012 = 1.854.287 EUR</p>		

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zu Maßnahme Nr. 5: Reduzierung städtischer Zuschusszahlungen

Beschreibung:

Reduzierung der städtischen Zuschusszahlungen an Dritte im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung

Berechnung:

Die Zuschusszahlungen der Stadt Marl an Dritte umfassten in 2012 eine Liste 77 mit Zuschussmaßnahmen in Höhe von 21.267.336 EUR. Mit diesen Zuschussmaßnahmen an Dritte unterstützt die Stadt Marl Aktivitäten, die der Rat der Stadt Marl als förderungswürdig ansieht.

Der betraglich größte Teil der Zuschusszahlungen erfolgt auf der Basis von Pflichtaufgaben mit gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage (15 Zuschusszahlungen = 16.156.650 EUR). Ein weiterer Teil der Zuschusszahlungen erfolgt ohne Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Marl (9 Zuschusszahlungen = 2.424.670 EUR).

Der Bereich der Zuschusszahlungen aufgrund einer freiwilligen Aufgabenerfüllung unterscheidet Zahlungen mit einer zeitversetzten Einflussmöglichkeit (19 Zuschusszahlungen = 1.500.414 EUR) und Zahlungen mit einer kurzfristigen Einflussmöglichkeit (20 Zuschusszahlungen = 353.873 EUR).

Zur Übersicht über die in diesem Bereich enthaltenen Zuschusszahlungen werden nachfolgend die für 2012 vorgesehenen Zahlungen über 50.000 EUR aufgelistet:

Produkt:	Bezeichnung:	Betrag:
02.02.12	Zuschuss an die Verbraucherberatungsstelle Marl	172.500 EUR
04.07.01	Zuschuss an den Trägerverein BOK e.V.	93.430 EUR
04.07.01	Zuschuss an die Adolf-Grimme-Institut gGmbH	194.410 EUR
05.05.01	Wohnungshilfe	119.600 EUR
05.05.01	Zuschuss an den Verein "Frauen helfen Frauen"	64.000 EUR
05.05.01	Zuschuss an die Jugend- und Drogenberatung West-Vest e.V.	75.320 EUR
05.05.01	Zuschuss an die Schuldnerberatungsstellen	113.430 EUR
05.05.01	Zuschüsse an Träger von Altenbegegnungsstätten u.a.m.	101.014 EUR
06.03.04	Für sozialraumorientierte Stadtteilarbeit	85.800 EUR
06.03.06	Für sozialraumorientierte Stadtteilarbeit	85.800 EUR
06.04.01	Zuschuss zum Trägeranteil für Kindergärten freier Träger	320.000 EUR
06.05.01	Zuschuss an den Verein "Forsthaus Haidberg e.V."	52.000 EUR
08.01.03	Zuschüsse an Sportvereine für die Nutzung städt. Sportanlagen	76.000 EUR
diverse	26 Zuschusszahlungen unter 50.000 EUR	300.983 EUR
	Gesamt:	1.854.287 EUR

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschlossen die städtischen Zuschusszahlungen an Dritte im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung soweit zu reduzieren, dass eine Entlastungswirkung für den städtischen Haushalt in Höhe von 15 Prozent erreicht wird.

Eine aktuelle Aufstellung über die Zuschussmaßnahmen im freiwilligen Bereich ist dem Kapitel „Übersichten“ beigefügt.

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
6	Reduzierung der Politikkosten

Produkt	01.01.01.	Politische Gremien
Sachkonto		
Dezernat	B	Bürgermeister
Amt	17	Bürgermeisteramt
Kostenart	Sachkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten weiteren Gesetzesänderungen bezüglich Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung ist die Maßnahme nicht durchführbar.

Eine Kompensation erfolgt durch die Maßnahmen 22.1 und 22.2.

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. Bezeichnung

7 Ansatzreduzierung - Gutachterliche Begleitung der Strukturveränderung in der Verwaltung

Produkt	01.01.10.	Organisationsangelegenheiten und IUK
Sachkonto	5431050	
Dezernat	B	Bürgermeister
Amt	10	Haupt- und Personalamt
Kostenart	Sachkosten	

Einsparung 2012	50.000 €	Einsparung 2017	20.000 €
Einsparung 2013	20.000 €	Einsparung 2018	20.000 €
Einsparung 2014	20.000 €	Einsparung 2019	20.000 €
Einsparung 2015	20.000 €	Einsparung 2020	20.000 €
Einsparung 2016	20.000 €	Einsparung 2021	20.000 €

Beschreibung

Reduzierung des Ansatzes bei der Haushaltsstelle 01.01.10.5431050 - Gutachterliche Begleitung der Strukturveränderung in der Verwaltung von 100.000 Euro auf 50.000 Euro in 2012, Ansatz ab 2013 = 80.000 Euro

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
7a	Ansatzreduzierung - Beratungsleistung für eine mögliche Gründung von Stadtwerken

Produkt	11.03.01.	Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser
Sachkonto	5431074	
Dezernat	B	Bürgermeister
Amt	10	Haupt- und Personalamt
Kostenart	Sachkosten	

Einsparung 2012	100.000 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	100.000 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschlossen, dass eine Gründung von Stadtwerken derzeit als nicht erstrebenswert gilt. Die für Beratungsleistungen veranschlagten Mittel in Höhe von jeweils 100.000 Euro in den Jahren 2012 und 2013 sind somit aus dem Haushaltsplan zu streichen.

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung		
8	Reduzierung Ansatz Ausstattung Schulen		
Produkt	diverse	diverse	
Sachkonto			
Dezernat	IV.	Erster Beigeordneter	
Amt	400	Amt für Schule und Sport	
Kostenart	Sachkosten		
Einsparung 2012	25.000 €	Einsparung 2017	25.000 €
Einsparung 2013	25.000 €	Einsparung 2018	25.000 €
Einsparung 2014	25.000 €	Einsparung 2019	25.000 €
Einsparung 2015	25.000 €	Einsparung 2020	25.000 €
Einsparung 2016	25.000 €	Einsparung 2021	25.000 €
Beschreibung	Pauschale Kürzung der Ansätze für die Ausstattung der Schulen über alle Schulformen um 10 %.		
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Demographische Entwicklung der Schülerzahlen 2. Aufgabe von Schulstandorten und Übergabe von Ausstattungsgegenständen. 		

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zur Maßnahme-Nr. 8: Reduzierung Ausstattung Schulen

Im aktuellen Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Marl, Stand März 2012, wird festgehalten, dass im Primarbereich die Zahl der Schüler, ausgehend vom Schuljahr 1998/99 mit 1.113 Kinder, bis zum Schuljahr 2009/12 auf 791 Kinder zurückging.

Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und die Zahl der Kinder wird bis zum Schuljahr 2015/2016 nochmals um 20 % auf 636 Kinder sinken. Längerfristig wird davon ausgegangen, dass in der Primarstufe bis zum Schuljahr 2021/22 die mittlere Jahrgangsbreite immer noch 24 % mit voraussichtlich 603 Kindern unter dem Stand des Schuljahres 2009/10 liegen wird. In der Stadt Marl umfasste die mittlere Zahl der aus den Grundschulen in die Sekundarstufe I wechselnden Übergänge zu Beginn des letzten Jahrzehnts 1.012 Schüler. Gegenwärtig ist die Zahl der Schüler in der Stadt Marl, die in die Sekundarstufe I wechseln, auf 793 Schüler (= 22 %) zurückgegangen. Insgesamt gab es in den Sekundarstufenschulen in Marl im Mittel der Schuljahre 1998/99 bis 2003/04 insgesamt 6.029 Schüler. Diese Zahl ist auf 4.919 Schüler im Mittel der Schuljahre 2003/04 bis 2011/12 zurückgegangen. Bis zum Schuljahr 2015/16 werden sich die Schülerzahlen im Mittel um 21 % auf 3.896 Schüler verringern. Bis zum Schuljahr 2021/22 wird die Schülerzahl nur noch bei 3.118 Schülern liegen (37 % unter dem Stand 2009/10).

Diese Gesamtentwicklung geht einher mit der Aufgabe von Schulstandorten. Hierdurch kann vorhandene Schulausstattung auf fortbestehende Schulen verteilt werden und dort weitergenutzt werden. Durch diesen Rückgang der Schülerzahlen können Einsparungen durch Kürzung des Ansatzes um 10 % erzielt werden, da nicht mehr im bisherigen Umfang Ausstattungsgegenstände erforderlich sind.

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
9	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten (Schokoticket)

Produkt	03.02.01.	Schülerbeförderung
Sachkonto	5291007	
Dezernat	IV	Bürgermeister
Amt	400	Amt für Schule und Sport
Kostenart	Sachkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung	<p>Zuschuss des Schulträgers Stadt Marl für die Beförderung anspruchsberechtigter Schüler eines Schokotickets.</p> <p>Ein Selbstzahler-Ticket kostet 29,50 EUR monatlich. Ein bezuschusstes Schokoticket kostet 40,00 EUR monatlich. Durch die Reduzierung des städtischen Anteils je Schokoticket auf ca. 20,00 EUR monatlich je berechtigtem Kind werden die Kosten reduziert. Insgesamt verringern sich die Kosten für den städtischen Anteil um ca. 300.000 EUR pro Jahr ab 2014. Eine Einsparung vor dem Jahr 2014 erfolgt nur anteilig. Grundsätzlich muss mit allen Kommunen im VRR-Geltungsbereich – zumindest mit den kreisangehörigen Gemeinden – eine Abstimmung erfolgen, da die einzelvertragliche Regelung für alle Städte gilt.</p> <p>Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden und wird durch die Maßnahmen Nr. 9.1, 9.2 und 9.3 kompensiert</p>
---------------------	---

Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Preis eines Selbstzahlertickets: 29,50 EUR mtl., kein städtischer Anteil 2. Kosten bezuschusstes Schokoticket 40,00 EUR mtl. (Eigenanteil durchschnittlich 10,00 EUR; städtischer Anteil ca. 30,00 EUR mtl.) 3. Ca. 1.600 Schülerinnen und Schüler erhalten ein bezuschusstes Schokoticket
-------------------	---

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
9.1	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten

Produkt	3.2.1.	Schülerbeförderungskosten
Sachkonto	5291007	
Dezernat	IV	Bürgermeister
Amt	400	Amt für Schule und Sport
Kostenart	Sachkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	125.000 €
Einsparung 2013	125.000 €	Einsparung 2018	125.000 €
Einsparung 2014	300.000 €	Einsparung 2019	125.000 €
Einsparung 2015	125.000 €	Einsparung 2020	125.000 €
Einsparung 2016	125.000 €	Einsparung 2021	125.000 €

Beschreibung	<p>Kompensation zu Maßnahme Nr. 9</p> <p>Reduzierung der Schülerbeförderungskosten durch Optimierung der Beförderungsaufträge und durch eine geringere Anzahl an Beförderungskindern insbesondere in den Förderschulen.</p>
---------------------	--

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
9.2	Beteiligung Dritter an der Schulverpflegung

Produkt	03.01.01. – 03.01.06.	Alle Schulformen – Grund-. Hauptschulen ...
Sachkonto	4088001 + 4321007	
Dezernat	IV	Bürgermeister
Amt	400	Amt für Schule und Sport
Kostenart	Ertragssteigerung	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	130.000 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	130.000 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	130.000 €
Einsparung 2015	130.000 €	Einsparung 2020	130.000 €
Einsparung 2016	130.000 €	Einsparung 2021	130.000 €

Beschreibung	<p>Kompensation zu Maßnahme Nr. 9</p> <p>Durch eine steigende Anzahl von Kindern in der Offenen Ganztagschule kann die Beteiligung Dritter an der Schulverpflegung entsprechend gesteigert werden.</p>
---------------------	--

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
9.3	Erhöhung Gewinnabführung ZBH

Produkt	11.01.01.	Ausschüttungen des Zentralen Betriebshofes
Sachkonto	4651002	
Dezernat	II	Bürgermeister
Amt	200	Amt für kommunale Finanzen
Kostenart	Ertragserhöhung	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	45.000 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	45.000 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	45.000 €
Einsparung 2015	45.000 €	Einsparung 2020	45.000 €
Einsparung 2016	45.000 €	Einsparung 2021	45.000 €

Beschreibung	<p>Kompensation zu Maßnahme Nr. 9</p> <p>Ausschüttung des Gewinns in voller Höhe bis zur Wiedererlangung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs der Stadt Marl.</p> <p>Der jährliche Gewinn des Eigenbetriebes "Zentraler Betriebshof der Stadt Marl" entsteht ausschließlich in den Gebührenbereichen durch den Unterschied zwischen den handelsrechtlichen Umsatzerlösen (kalkulatorische Einnahmen aus Abschreibungen und Zinsen gemäß Kommunalabgabenrecht) auf der einen Seite und den gegenüber gestellten Aufwendungen der handelsrechtlichen Abschreibungen und der konkret gezahlten Zinsen.</p> <p>Der Zentrale Betriebshof der Stadt Marl hat in den vergangenen Jahren Gewinne in Höhe von rd. 14,6 Mio. EUR an den Kernhaushalt ausgezahlt. Diese Auszahlungen müssen weitestgehend mit der Aufnahme von Kassenkrediten finanziert werden.</p> <p>Dennoch hat sich die Eigenkapitalquote des ZBH´s positiv entwickeln können und beträgt annähernd 40 %. Aus diesem Grund wird eine Gewinnabführung des ZBH´s in voller Höhe in den nächsten Jahren bis zur Wiedererlangung des städtischen Haushaltsausgleichs vorgeschlagen.</p>
---------------------	--

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
10	Verzicht auf die Erweiterung des Skulpturenmuseums Glaskasten

Produkt	04.01.01.		Museum
Sachkonto			
Dezernat	B		Bürgermeister
Amt	48		Amt für Kultur und Weiterbildung
Kostenart	Sachkosten		

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung	<p>Durch den Verzicht auf einen Erweiterungsneubau des Skulpturenmuseums Glaskasten entsteht keine unmittelbare haushaltswirksame Einsparung, da die geplanten Investitionsaufwendungen von 5,2 Mio. € durch entsprechende Erträge (Land und Freundeskreis Habakuk) gegenfinanziert würden. Die durch einen Erweiterungsneubau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten fallen jedoch nicht an. Das Kulturamt ist bemüht, alternative Möglichkeiten zur Präsentation, Unterbringung und Lagerung der Kunstobjekte zu finden. Insofern wird die investive Maßnahme aus dem Haushaltsplan gestrichen.</p>
---------------------	---

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
11	Reduzierung des Zuschussbedarfes für das Theater

Produkt	04.02.01.	Theater
Sachkonto	diverse	
Dezernat	B	Bürgermeister
Amt	48	Amt für Kultur und Weiterbildung
Kostenart	Personal- und Sachkosten	

Einsparung 2012	24.280 €	Einsparung 2017	44.280 €
Einsparung 2013	44.280 €	Einsparung 2018	44.280 €
Einsparung 2014	44.280 €	Einsparung 2019	44.280 €
Einsparung 2015	44.280 €	Einsparung 2020	44.280 €
Einsparung 2016	44.280 €	Einsparung 2021	44.280 €

Beschreibung	<p>1. Reduzierung des Ansatzes "Honorare für Theatergastspiele etc." um 20.000 Euro von 367.250 Euro auf 347.250 Euro ab 2013 (Haushaltsstelle = 04.02.01.5019010)</p> <p>2. Die Neuma hat angekündigt, die Kostenmiete für das Theater ab 2012 um jährlich 24.280 Euro auf 396.000 Euro zu erhöhen. Durch Neuma-interne Optimierung soll erreicht werden, dass die Erhöhung der Kostenmiete nicht wirksam wird (Haushaltsstelle = 04.02.01.5422027)</p>
---------------------	--

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
12	Reduzierung Zuschussbedarf für die Insel-Stadtbibliothek

Produkt	04.06.01.	
Sachkonto		
Dezernat	IV.	
Amt	48	Amt für Kultur und Weiterbildung
Kostenart	Personal- und Sachkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung	Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.
---------------------	--

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung		
13	Obdachlosenunterkünfte / Asylbewerberheime		
Produkt	diverse		
Sachkonto			
Dezernat	IV	Bürgermeister	
Amt	50	Sozialamt	
Kostenart	Personal- und Sachkosten		
Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €
Beschreibung	<p>Die Aufgabe von Asylbewerberheimen ist wegen der politischen Entwicklung insbesondere in Syrien und Südosteuropa noch nicht umsetzbar. Die Auswirkungen werden im Rahmen der Maßnahme 3 berücksichtigt und durch zusätzliche Einsparungen bei der Aufgabe von städtischen (Schul-) Gebäuden kompensiert.</p>		
Kennzahlen			

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
14	Einsparung im Bereich Hilfen zur Erziehung

Produkt	06.03.06.	Hilfe zur Erziehung
Sachkonto		
Dezernat	IV	Bürgermeister
Amt	51	Jugendamt
Kostenart	Sachkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	500.000 €
Einsparung 2013	100.000 €	Einsparung 2018	600.000 €
Einsparung 2014	200.000 €	Einsparung 2019	700.000 €
Einsparung 2015	300.000 €	Einsparung 2020	800.000 €
Einsparung 2016	400.000 €	Einsparung 2021	900.000 €

Beschreibung	<p>Auf Grund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Marl (Allgemein und Personen unter 21 Jahren) sollen bis zum Jahr 2021 die Leistungen im Bereich Hilfe zur Erziehung (HzE) um zirka 10 % gesenkt werden.</p> <p>Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Trotz gleichbleibender Fallzahlen werden die bereitgestellten Mittel erneut nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Ursache sind die Anhebung der Kostensätze durch nahezu alle Anbieter und die vermehrte Notwendigkeit der Einrichtung stationärer Hilfen. Die i. R. d. Organisationsuntersuchung empfohlenen Maßnahmen (u. a. Sozialraumorientierung) befinden sich in der Umsetzungsphase.</p>
---------------------	---

Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Demographische Entwicklung der Stadt Marl 2. Einwohner der Stadt Marl am 31.12.2011; 86954 3. Kennzahlen HzE-Fälle im Bereich „unter-21-jährige“ in Marl 2011; 582 4. Einführung KICK zum 01.10.2005 mit Auswirkungen ab 2007
-------------------	---

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zur Maßnahme-Nr. 14: Einsparung im Bereich Hilfen zur Erziehung

Berechtigte haben Anspruch auf Hilfe (= Pflichtaufgabe), wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 SGB VIII). Auf dieser Gesetzesgrundlage werden Hilfen zur Erziehung (HzE) geleistet.

In den nächsten Jahren ist von einem Rückgang der Bevölkerung in Marl bis 2020 prognostiziert auf ca. 82.250 Einwohner (allgemein) auszugehen, wobei der Anteil der unter-21-jährigen Einwohner noch stärker zurückgeht. Diese Entwicklung wird im aktuellen Schulentwicklungsplan aus März 2012 bereits berücksichtigt. Bis zum Schuljahr 2015/16 wird von einem Rückgang der Schüler im Primarbereich von 20 % ausgegangen. Entgegen der demographischen Entwicklung ist im Bereich der HzE jedoch festzustellen, dass die Fallzahlen bisher nicht entsprechend zurückgehen. Diese Entwicklung soll nicht unberücksichtigt bleiben, um auch künftig Mittel vorzuhalten und um mögliche Kostensteigerungen aufzufangen, die von der Stadt Marl nicht vorhersehbar und beeinflussbar sind. Auf Grund dessen wird der Ansatz in diesem Bereich um insgesamt ca. 10 % bis 2021 gekürzt. Darüber hinaus können Einsparungen durch Veränderung der Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich sowie durch einen Höchstbetrag bei den Fallkosten erzielt werden.

Durch die Einführung des § 8 a SGB VIII zum 01.10.2005 (KICK) hat der Bund als Gesetzgeber deutliche Signale gegen Kindeswohlgefährdung gesetzt. Mehr denn je sind die Jugendämter dem Primat des staatlichen Wächteramts unterworfen. Daher sind seit 2005 zwangsläufig die Kosten im Bereich der HzE gestiegen; in NRW durchschnittlich von 2005 bis 2010 um 49 %. Dies entspricht fast exakt Steigerungsrate von 2005 in Marl (HzE-Kosten: 7.666.830 €) auf 2010 (HzE-Kosten: 11.341.294 €) und sind daher im Zusammenhang zu sehen.

Entwicklung Bevölkerung Stadt Marl:

Einwohner am 31.12.2005: 90.617

Einwohner am 31.12.2011: 86.954 (- 4 %)

Einwohner 2020: ca. 82.650 (- 9 %)

Bevölkerung Marl bezogen auf die unter 21-jährigen (Quelle: IT.NRW):

Einwohner U 21 am 31.12.2005: 19.752

Einwohner U 21 am 31.12.2010: 17.352 (-13 %)

Einwohner U 21 am 31.12.2021: 13.550 (-31 %)

Entwicklung Fälle HzE:

2009 = 537 Fälle

2010 = 561 Fälle

2011 = 564 Fälle.

Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr. **Bezeichnung**

15	Einsparungen im Bereich der Offenen Jugendarbeit (Budget!)
----	--

Produkt

Sachkonto

Dezernat

Amt

Kostenart

Einsparung 2012	<input style="width: 100%;" type="text" value="0 €"/>	Einsparung 2017	<input style="width: 100%;" type="text" value="250.000 €"/>
Einsparung 2013	<input style="width: 100%;" type="text" value="50.000 €"/>	Einsparung 2018	<input style="width: 100%;" type="text" value="300.000 €"/>
Einsparung 2014	<input style="width: 100%;" type="text" value="100.000 €"/>	Einsparung 2019	<input style="width: 100%;" type="text" value="350.000 €"/>
Einsparung 2015	<input style="width: 100%;" type="text" value="150.000 €"/>	Einsparung 2020	<input style="width: 100%;" type="text" value="375.000 €"/>
Einsparung 2016	<input style="width: 100%;" type="text" value="200.000 €"/>	Einsparung 2021	<input style="width: 100%;" type="text" value="400.000 €"/>

Beschreibung

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
16	Psychologische Beratungsstelle

Produkt	06.06.01.	Städtische Einrichtungen
Sachkonto	diverse	
Dezernat	IV	Bürgermeister
Amt	51	Jugendamt
Kostenart	Personal- und Sachkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung	<p>Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.</p> <p>Neukonzeption als Prüfauftrag.</p>
---------------------	---

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
17	Reduzierung im Bereich Friedhofswesen

Produkt	Diverse	diverse
Sachkonto		
Dezernat	V	Technischer Beigeordneter
Amt	61	Planungs- und Umweltamt
Kostenart	Personalkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	12.782 €
Einsparung 2013	12.782 €	Einsparung 2018	12.782 €
Einsparung 2014	12.782 €	Einsparung 2019	12.782 €
Einsparung 2015	12.782 €	Einsparung 2020	12.782 €
Einsparung 2016	12.782 €	Einsparung 2021	12.782 €

Beschreibung	Der ursprünglich veranschlagte Ausgleich für leistungsgeminderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde ersatzlos gestrichen. Die Maßnahme ist damit umgesetzt und beendet.
---------------------	---

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
18	Aktualisierung der Friedhofsbedarfsplanung

Produkt	diverse	diverse	
Sachkonto			
Dezernat		Bürgermeister	
Amt	92	Zentraler Betriebshof	
Kostenart	Personal- und Sachkosten		

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung	<p>Aktualisierung der Friedhofsbedarfsplanung durch z. B.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Außerdienststellung von Stadtteilmfriedhöfen 2. Aufgabe und / oder alternative Nutzung von Friedhofsgebäuden <p>Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.</p>
---------------------	---

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
19	Konsolidierungsbeitrag des Kreises Recklinghausen

Produkt	16.01.01.	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
Sachkonto	52*	
Dezernat	II	Kämmerer
Amt	20	Amt für kommunale Finanzen
Kostenart	Ertragssteigerung	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung

Gemäß Verfügung der Bezirksregierung Münster zur Haushaltssatzung und zum Haushaltssanierungsplan 2015 vom 08.04.2015 sowie gemäß Schreiben vom 02.07.2015 ist die Maßnahme 19 zu streichen.

Kennzahlen

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung		
20	Gewinnabführung NEUMA und Sparkasse Vest		
Produkt	15.02.01.	Anteile an Unternehmen	
Sachkonto	KG 52		
Dezernat	II.	Bürgermeister	
Amt	20	Amt für kommunale Finanzen	
Kostenart	Ertragssteigerung		
Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €
Beschreibung	Keine Einrechnung von Konsolidierungsbeiträgen der städtischen Beteiligungen (NEUMA und Sparkasse Vest)		
Kennzahlen	1. Jahresüberschuss NEUMA 2010 = 220.913 EUR 2. Jahresüberschuss Sparkasse Vest Recklinghausen = rd. 3,5 Mio EUR		

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
21	Erhebung von Parkgebühren: Keine Umsetzung der Sitzungsvorlage 2012/0119

Produkt	diverse	diverse	
Sachkonto			
Dezernat	II.	Bürgermeister	
Amt	32	Ordnungsamt	
Kostenart	Ertragssteigerung		

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €

Beschreibung	Gemäß Ratsbeschluss vom 21.06.2012 erfolgt keine Einführung von Parkgebühren.
---------------------	---

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
22	Erhöhung der Kindergartenbeiträge

Produkt	06.04.01.	Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto		
Dezernat	IV.	Bürgermeister
Amt	51	Jugendamt
Kostenart	Sachkosten	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	110.400 €
Einsparung 2013	10.400 €	Einsparung 2018	135.400 €
Einsparung 2014	35.400 €	Einsparung 2019	160.400 €
Einsparung 2015	60.400 €	Einsparung 2020	185.400 €
Einsparung 2016	85.400 €	Einsparung 2021	210.400 €

Beschreibung	Jährliche Steigerung der Kindergartenbeiträge um 1,5 % ab 2013
---------------------	--

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung		
22.1	Erhöhte Dynamisierung der Elternbeiträge auf nunmehr 3,00 % p.a. (bisher 1,50 %)		
Produkt	06.04.01.	Tageseinrichtungen für Kinder	
Sachkonto			
Dezernat	IV		
Amt	51	Jugendamt	
Kostenart	Erträge		
Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	15.500 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	37.000 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	74.600 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	112.700 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	151.400 €
Beschreibung	<p>Neue Maßnahme im Rahmen der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 für das Haushaltsjahr 2018:</p> <p>Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der offenen Ganztagsbetreuung im Primarbereich ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2017/2018 dynamisch entsprechend der Dynamisierung der Kindpauschalen um 3,00 % (statt bisher 1,50 % gemäß Maßnahme 22).</p> <p>Mit dem Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung vom 08.07.2016 wurde die Erhöhung der Dynamisierung der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz von derzeit 1,50 % auf 3,00 % für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 beschlossen.</p> <p>Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 (Sitzungsvorlage 2016/0429) durch Änderung der Elternbeitragssatzung eine Dynamisierung der Elternbeiträge um 3,00 % ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2017/2018 beschlossen.</p> <p>Kompensation zur Maßnahme 6 und Teilkompensation zur Maßnahme 14</p>		
Kennzahlen			

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
22.2	Erhöhung und Dynamisierung des Höchstbetrages der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsbetreuung im Primarbereich

Produkt	03.01.01.	Grundschulen
Sachkonto		
Dezernat	IV	
Amt	40	Amt für Schule und Sport
Kostenart	Erträge	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	14.000 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	34.000 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	35.000 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	36.100 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	37.200 €

Beschreibung	<p>Neue Maßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 für das Haushaltsjahr 2018: Der Höchstbetrag der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsbetreuung im Primarbereich (OGS) wird zum Kita-Jahr 2017/2018 von bislang 150 EUR auf 180 EUR angepasst. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird der Höchstbeitrag jährlich um 3,00 % erhöht. Entsprechend der ursprünglichen Erlasslage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) war der Höchstbetrag der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsbetreuung im Primarbereich auf 150 EUR festgelegt. Der Höchstbetrag deckelt den Elternbeitrag für höhere Einkommensgruppen im Vergleich zu dem gemäß Elternbeitragstabelle für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zu zahlenden Betrag.</p> <p>Mit Erlass des MSW vom 09.03.2016 wurde der zulässige Höchstbetrag auf 180 EUR angepasst. Des Weiteren regelt der neue Erlass, dass sich diese Obergrenze ab dem 01.08.2018 jährlich um 3,00 % erhöhen wird.</p> <p>In seiner Sitzung am 15.12.2016 (Sitzungsvorlage 2016/0429) hat der Rat der Stadt Marl eine die neue Erlasslage berücksichtigende Änderung der Elternbeitragssatzung beschlossen.</p> <p>Durch die Anpassung werden weitere höhere Einkommensgruppen in die Dynamisierung einbezogen, die bislang relativ gegenüber der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung begünstigt wurden. Die unteren Einkommensgruppen werden durch die Veränderung nicht belastet.</p> <p>Teilkompensation zur Maßnahme 14.</p>
---------------------	--

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung		
23	Ertragssteigerung bei den OGS-Beiträgen		
Produkt	03.01.01.	Grundschulen	
Sachkonto			
Dezernat	IV.	Bürgermeister	
Amt	51	Jugendamt	
Kostenart	Sachkosten		
Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €
Beschreibung	Beibehaltung der Geschwisterkindregelung		
Kennzahlen			

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung		
24	Gewinnabführung des Eigenbetriebs "Zentraler Betriebshof der Stadt Marl"		
Produkt	11.01.01.	Zentraler Betriebshof	
Sachkonto	4651002		
Dezernat	II.	Bürgermeister	
Amt	92	Zentraler Betriebshof	
Kostenart	Ertragssteigerung		
Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	1.600.000 €
Einsparung 2013	2.000.000 €	Einsparung 2018	1.800.000 €
Einsparung 2014	2.000.000 €	Einsparung 2019	1.800.000 €
Einsparung 2015	2.000.000 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	1.600.000 €	Einsparung 2021	0 €
Beschreibung	<p>Ausschüttung des Gewinns in voller Höhe bis zur Wiedererlangung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs der Stadt Marl.</p> <p>Der jährliche Gewinn des Eigenbetriebes "Zentraler Betriebshof der Stadt Marl" entsteht ausschließlich in den Gebührenbereichen durch den Unterschied zwischen den handelsrechtlichen Umsatzerlösen (kalkulatorische Einnahmen aus Abschreibungen und Zinsen gemäß Kommunalabgabenrecht) auf der einen Seite und den gegenüber gestellten Aufwendungen der handelsrechtlichen Abschreibungen und der konkret gezahlten Zinsen.</p> <p>Der Zentrale Betriebshof der Stadt Marl hat in den vergangenen Jahren Gewinne in Höhe von rd. 14,6 Mio. EUR an den Kernhaushalt ausgezahlt. Diese Auszahlungen müssen weitestgehend mit der Aufnahme von Kassenkrediten finanziert werden.</p> <p>Dennoch hat sich die Eigenkapitalquote des ZBH´s positiv entwickeln können und beträgt annähernd 40 %. Aus diesem Grund wird eine Gewinnabführung des ZBH´s in voller Höhe in den nächsten Jahren bis zur Wiedererlangung des städtischen Haushaltsausgleichs vorgeschlagen.</p>		
Kennzahlen	1. geplante Gewinnausschüttung des ZBH in 2012 = 1.995.500 EUR (50%)		

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung		
25	Anhebung der Grundsteuer B		
Produkt	16.01.01.	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen	
Sachkonto	4012000		
Dezernat	II.	Bürgermeister	
Amt	20	Amt für kommunale Finanzen	
Kostenart	Ertragssteigerung		
Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	6.400.000 €
Einsparung 2013	3.200.000 €	Einsparung 2018	6.400.000 €
Einsparung 2014	3.200.000 €	Einsparung 2019	6.400.000 €
Einsparung 2015	3.200.000 €	Einsparung 2020	6.400.000 €
Einsparung 2016	6.400.000 €	Einsparung 2021	6.400.000 €
Beschreibung	Anhebung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer B (Grundsteuer für Grundstücke) in zwei Schritten von 530 v. H. auf 790 v. H. (530 / 660 / 790)		
Kennzahlen	1. derzeitiger Steuerhebesatz für die Grundsteuer für Grundstücke = 530 v. H. 2. bisheriger Ansatz für die Grundsteuer in 2012 = 13.362.000 EUR		

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung		
26	Anhebung der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital		
Produkt	16.01.01.	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen	
Sachkonto	4013000		
Dezernat	II.	Bürgermeister	
Amt	20	Amt für kommunale Finanzen	
Kostenart	Ertragssteigerung		
Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	5.200.000 €
Einsparung 2013	2.000.000 €	Einsparung 2018	5.200.000 €
Einsparung 2014	5.200.000 €	Einsparung 2019	5.200.000 €
Einsparung 2015	5.200.000 €	Einsparung 2020	5.200.000 €
Einsparung 2016	5.200.000 €	Einsparung 2021	5.200.000 €
Beschreibung	Anhebung des Steuerhebesatzes für die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital in zwei Schritten von 480 v. H. auf 530 v. H. (480 / 500 / 530)		
Kennzahlen	1. derzeitiger Steuerhebesatz für die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital = 480 v. H. 2. bisheriger Ansatz für die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital in 2012 = 50.000.000 EUR		

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
27	Erhöhung der Hundesteuer

Produkt	16.01.01.	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
Sachkonto	4032000	
Dezernat	II.	Bürgermeister
Amt	20	Amt für kommunale Finanzen
Kostenart	Ertragssteigerung	

Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	150.000 €
Einsparung 2013	150.000 €	Einsparung 2018	150.000 €
Einsparung 2014	150.000 €	Einsparung 2019	150.000 €
Einsparung 2015	150.000 €	Einsparung 2020	150.000 €
Einsparung 2016	150.000 €	Einsparung 2021	150.000 €

Beschreibung	Erhöhung der Hundesteuer in der Stadt Marl von derzeit 79,20 EUR je Hund auf den Steuersatz der Stadt Gladbeck (derzeit 109,80 EUR je Hund).
---------------------	--

Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hundehalter in der Stadt Marl mit 1 Hund: 4.615 2. Hundehalter in der Stadt Marl mit 2 Hunden: 17 3. Hundehalter in der Stadt Marl mit 3 und mehr Hunden: 7 4. derzeitiger Steuersatz in der Stadt Marl = 79,20 EUR 5. derzeitiger Steuersatz in der Stadt Gladbeck = 109,80 EUR
-------------------	---

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
28	Reduzierung des Zinsaufwandes

Produkt	16.02.01.	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Sachkonto	5517001	
Dezernat	II.	Bürgermeister
Amt	20	Amt für kommunale Finanzen
Kostenart	Sachkosten	

Einsparung 2012	22.000 €	Einsparung 2017	2.676.000 €
Einsparung 2013	262.000 €	Einsparung 2018	3.482.000 €
Einsparung 2014	639.000 €	Einsparung 2019	4.722.000 €
Einsparung 2015	1.169.000 €	Einsparung 2020	5.703.000 €
Einsparung 2016	1.779.000 €	Einsparung 2021	7.287.000 €

Beschreibung	Die in den einzelnen Jahren wirksam werdenden Konsolidierungsmaßnahmen reduzieren den Liquiditätsbedarf und damit den Zinsaufwand für Liquiditätskredite entsprechend.
---------------------	--

Kennzahlen	
-------------------	--

Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung		
29	Instandsetzung und Teilsanierung des Rathauses		
Produkt	diverse	diverse	
Sachkonto			
Dezernat	B	Bürgermeister	
Amt	65 / 10	Gebäudewirtschaft, Haupt- und Personalamt	
Kostenart			
Einsparung 2012	0 €	Einsparung 2017	0 €
Einsparung 2013	0 €	Einsparung 2018	0 €
Einsparung 2014	0 €	Einsparung 2019	0 €
Einsparung 2015	0 €	Einsparung 2020	0 €
Einsparung 2016	0 €	Einsparung 2021	0 €
Beschreibung	<p>Die Sanierung der Rathaustürme ist zwingend erforderlich. Die Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Münster befinden sich in einem Stadium, in dem davon ausgegangen werden kann, dass ein Maßnahmenbeginn möglich sein wird, wenn der Haushaltssanierungsplan genehmigt wird.</p> <p>Bei der Maßnahme ist zu berücksichtigen, dass nach erfolgter Sanierung BK-Einsparungen von ca. 30 % erwartet werden. Außerdem soll ein Teil des Rathauses an das Jobcenter vermietet werden (ca. 150 TEURO p. a.). Außerdem soll durch eine Verdichtung der Belegung des Rathauses erreicht werden, dass ein Verwaltungsgebäude (Bauturm) freigezogen werden kann. Grundstück und Gebäude stehen dann einer Vermarktung zur Verfügung.</p>		
Kennzahlen			

Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

Anlage zu Maßnahme Nr. 29: Instandhaltung und Teilsanierung des Rathauses

Die Sanierung der Rathaustürme, des Flachdaches des Zentralgebäudes sowie die Erneuerung der haustechnischen Anlagen ist zum Erhalt und zur weiteren Nutzung des Rathauses zwingend notwendig. Das Rathaus der Stadt Marl wurde mit der Eintragung in die Denkmalliste am 18.11.2015 unter Denkmalschutz gestellt.

Nach Abstimmgesprächen der Bezirksregierung Münster und einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Marl wurde mit externer Hilfe ein Gutachten erstellt hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit der Varianten Sanierung und Neubau. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung des Rathauses in der sogenannten Paketvergabe die wirtschaftlichste Variante darstellte. Nachdem der Rat der Stadt Marl am 19.11.2015 das Integrierte Handlungskonzept Stadtmitte Marl mit dem Schlüsselprojekt Rathaussanierung beschlossen hat, wurden mit Hilfe eines Projektmanagers die ersten Schritte in Richtung einer Sanierung gegangen.

Die Vergabe von Architektenleistung und TGA-Planung ist zwischenzeitlich erfolgt. Baubeginn ist ab Ende 2018 geplant.

Die voraussichtlichen Kosten einer Sanierung sind im Haushalts- bzw. Haushaltssanierungsplan 2018 berücksichtigt worden. Die Finanzierung dieser Maßnahme wurde, bis auf einen bereits vorliegenden Förderbescheid vom 10.10.2016, vollständig über Kredite dargestellt.

Die Daten beruhen bisher auf Kostenschätzungen, die durch konkrete Kostenberechnungen ersetzt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nach erfolgter Sanierung Betriebskosteneinsparungen in einem Umfang von mindestens 30 % erwartet werden. Außerdem soll ein Teil des Rathauses an das Jobcenter vermietet werden. Hierdurch werden Mieteinnahmen von ca. 150 T€ pro Jahr generiert. Außerdem soll durch eine Verdichtung der Belegung im Rathaus erreicht werden, dass ein Verwaltungsgebäude, der Bauturm (Liegnitzer Str. 5), frei gezogen werden kann. Grundstück und Gebäude stehen dann einer Vermarktung zur Verfügung.

Lfd. Nr.	OE	PB	Maßnahmenbezeichnung
1	10	01	Einführung von Gebühren für die monatliche Entgeltabrechnung für Dritte
2	10	01	Einführung einer zentralen Beschaffung
3	10	01	Prüfung Druckersituation im Zusammenhang mit Rathausanierung
4	10	01	Allgemeine personalwirtschaftliche Maßnahmen
5	10	01	Kündigung von Versicherungen (bei geringem Risiko)
6	10	01	Zentralisierung Personalverwaltung des ZBH bei 10/3
7	17	01	Reduzierung der Politikkosten durch Verringerung der Bewirtung (5500 Euro) und Verkleinerung des Rates (Satzungsänderung 15 Monate vor der nächsten Wahl erforderlich, 44850 Euro)
8	17	01	Verzicht auf eine der beiden Volontärstellen
9	17	01	Verzicht auf 0,5 vakante Stelle Sachbearbeitung Juristische Beratung bei externer Besetzung der AL-Stelle
10	17	01	Prüfung Aufgabe i-Punkt
11	17	05	Zeitl. befr. Verzicht Wiederbesetzung Stelle Integrationsbeauftragte
12	20	01	Zentralisierung Rechnungswesen des ZBH
13	32	02	Reduzierung des Personalbestandes im Bürgerbüro um drei Stellen
14	32	02	Realisierung von zusätzlichen Einnahmen im Bereich Bürgerbüro (z. B. künftig kostenpflichtige Abgabe von Rattengift)
15	32	02	Anhebung von Gebühren / Entgelten für besondere Leistungen
16	37	02	Reduzierung von Standards bei der Feuerwehr
17	37	02	Aussetzung der Besetzung der freien Tagesdienststellen
18	37	02	Prüfung der Erforderlichkeit zur Vorhaltung der Funktionsstelle Zentralist
19	37	02	Prüfung von Standards bei der Beschaffung im Rahmen Interkommunaler Zusammenarbeit
20	37	02	Überprüfung Aufgabenspektrum im Hinblick auf Erbringung freiwilliger Leistungen
21	37	02	Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensatzungen für die Berechnung kostenpflichtiger Einsätze
22	37	02	Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebühren für Brandschauen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes
23	37	02	Prüfung der Erforderlichkeit zur Vorhaltung eines über 24 Stunden besetzten RTW in Sinsen
24	37	02	Verzicht auf 0,5 Stelle im Bereich Rettungssassistenten
25	41	04	Reduzierung Zuschussbedarf Museum Glaskasten (ggf. Überführung in private Trägerschaft ohne städt. Zuschuss)
26	41	04	Veräußerung von Kunstgegenständen
27	41	04	Reduzierung des Zuschussbedarfes des Theaters
28	41	04	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Musikschule
29	41	04	Reduzierung des pädagogischen Personals der Musikschule gemäß Kulturkonzept
30	41	04	Anbringung eines kw-Vermerkes - Medientechnische Mitarbeit BOK
31	41	04	Anbringung eines ku-Vermerkes an der Stelle Sachbearbeitung
32	43	04	Ansatzserhöhung Benutzerentgelte
33	43	04	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Bibliotheken
34	43	04	Anbringung eines 1,0 kw-Vermerkes an der Stelle Mitarbeiterfortbildung, Qualitätsbeauftragter
35	43	04	Anbringung von ku-Vermerken an den verbleibenden 3,0 Stellen für hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter
36	43	04	Reduzierung der Stellen für hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter
37	43	04	Reduzierung des Zuschussbedarfes bzw. Fusion der VHS
38	50	02	Wegfall/Reduzierung Sozialversicherung

Lfd. Nr.	OE	PB	Maßnahmenbezeichnung
39	50	05	Kürzung der Leistungen Beratungs- und Infocenter Pflege
40	50	05	Stelleneinsparung bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung
41	50	05	Leistungen an vollziehbar zur Ausreise verpfl. Ausländer entspr. SGB XII ohne Landeserstattung
42	50	05	Leistungen an vollziehbar zur Ausreise verpfl. Ausländer ohne Landeserstattung
43	50	05	Leistungen nach AsylbLG - Stelleneinsparung -
44	50	05	Wegfall / Reduzierung Seniorenarbeit
45	50	05	Wegfall Rückkehrhilfen
46	50	05	Wegfall/Reduzierung Schwerbehindertenangelegenheiten
47	50	05	Überprüfung Wohngeldstelle
48	50	05	Reorganisation des Amtes 50
49	50	05	Überprüfung der Betreuung der Unterkünfte durch die Werkstatt Brassert inkl. Kfz
50	50	05	Prüfung des Fortbestandes der Einrichtung Einziehungsstelle
51	51	05	Ertragsverbesserung Unterhaltsvorschussleistungen
52	51	06	Prüfung Reduzierung Ferienspaß (ggf. Finanzierung durch Sponsoring)
53	51	06	Wegfall Kosten für dt.-frz. Verständigung
54	51	06	Wegfall Kosten für Jugendbegegnungen / Studienfahrten; Finanzierung durch Sponsoring
55	51	06	Verzicht auf Streetworker
56	51	06	Elternbriefe / Sachaufwendungen Marlekin; Finanzierung durch Sponsoring
57	51	06	Absenkung von Standards in Tageseinrichtungen für Kinder (Verzicht auf Berufspraktikanten, Verzicht auf Einsatz von Springern)
58	51	06	Reduzierung der Übernahme der Trägeranteile fremder Tageseinrichtungen für Kinder durch die Stadt Marl
59	51	06	Streichung von Maßnahmen, die nicht über KiBiz finanziert sind
60	51	06	Anpassung der Elternbeitragstabelle an die Tabelle "mittleres Ruhrgebiet"
61	51	06	Prüfung der Schließung / Übertragung an private Träger (Spielothek)
62	51	06	Prüfung Übertragung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder auf private Träger
63	51	06	Prüfung Mittel für Honorarkräfte
64	60	01	Einsparung Personalkosten für die Abwicklung des Projektes "Soziale Stadt Hüls" nach Projektende
65	60	09	Interkommunale Zusammenarbeit - Vermessung
66	60	12	Erhebung von zusätzlichen Verwaltungsgebühren im Bereich der Sondernutzungen und Gestattungen
67	60	01	Verzicht auf 1,0 Stelle Sachbearbeitung Zentrale Angelegenheiten
68	60	10	Verzicht auf 1,0 Stelle Sachbearbeitung Baulasten, Widersprüche
69	61	13	Aufgabe von Friedhöfen
70	61	13	Streichung bzw. Reduzierung des öffentlichen Grünanteils bei den Friedhöfen
71	61	13	Erstellung eines Konzeptes zur Feststellung von Vermarktungs- und Umnutzungsmöglichkeiten von Friedhofsgebäuden
72	61	09	Städtebauliches Konzept (Hallenbad, Schule)
73	65	01	Prüfung der zukünftigen Vorgehensweise bei der Vermietung von Büroflächen an die Fernuniversität Hagen
74	65	01	Anhebung der Pacht für landwirtschaftliche Flächen

Lfd. Nr.	OE	PB	Maßnahmenbezeichnung
75	65	01	Veräußerung von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken an die Erbbauberechtigten
76	65	01	Aufgabe Garagen Max-Planck-Straße in 2013
77	65	01	Aufgabe Garagen Schreierstraße in 2013
78	65	01	Aufgabe Garagen Wiener Straße in 2013
79	65	01	Aufgabe Gartenlaube (Villa Künstlerbund) in 2013
80	65	01	Aufgabe Intercenhaus in 2014
81	65	01	Aufgabe landwirtschaftliches Anwesen Dorstener Straße 155 in 2013
82	65	01	Aufgabe Ma(r)lkasten in 2014
83	65	01	Aufgabe Schwesternwohnheim in 2013
84	65	01	Aufgabe Stadtgärtnerei in 2013
85	65	01	Aufgabe Taubeneinsatzhalle in 2014
86	65	01	Aufgabe Werkstatt Brassert in 2014
87	65	01	Aufgabe Ernst-Reuter-Haus in 2018
88	65	01	Aufgabe Garagen Imenkampstraße in 2014
89	65	01	Aufgabe Marler Stern Lagerhalle in 2013
90	65	03	Aufgabe Alte Schmiede in 2014
91	65	03	Aufgabe Hausmeisterwohnung MLK in 2015
92	65	03	Aufgabe Pavillion Bachackerweg in 2014
93	65	04	Aufgabe Heimatmuseum Am Volkspark 14
94	65	04	Aufgabe Heimatmuseum Am Volkspark 6
95	65	05	Aufgabe Obdachlosenunterkunft Dorstener Straße 144 in 2014
96	65	05	Aufgabe Wohnheim Marienschule in 2013
97	65	05	Aufgabe Asylbewerberheim Lipper Weg 145 in 2012
98	65	05	Aufgabe Asylbewerberheim Wiener Straße in 2015
99	65	06	Aufgabe Schacht 8 in 2015
100	65	06	Aufgabe Forsthaus Haidberg in 2013
101	65	06	Aufgabe Wohnung Enke-Siedlung in 2013
102	65	08	Aufgabe Sportplatz an der Burg in 2016
103	65	08	Aufgabe Sportplatz Jahnstadion in 2014
104	65	08	Aufgabe städt. Hallenbad in 2012
105	65	08	Aufgabe Vereinsheim TG Hüls in 2013
106	65	08	Aufgabe Freibad Hüls in 2018
107	65	08	Aufgabe Guido-Heiland Bad in 2018
108	65	12	Aufgabe Riegelhaus Parkhaus in 2014
109	65	13	Aufgabe Trauerhalle Kommunalfriedhof Alt-Marl in 2014
110	65	13	Aufgabe Trauerhalle Kommunalfriedhof in 2014
111	65	13	Aufgabe Trauerhalle Kommunalfriedhof Hauptfriedhof in 2014
112	65	13	Aufgabe Trauerhalle Kommunalfriedhof Polsum in 2014
113	65	13	Aufgabe Trauerhalle Zentraler Friedhof in 2014
114	65	01	Erhebung bzw. Anhebung der Gebühren für die Nutzung städtischer Räume
115	65	01	Verpachtung von Dachflächen städtischer Gebäude für Photovoltaikanlagen
116	65	01	Gesamtkonzept zur Realisierung des GPA-Einsparpotentials im Bereich der städtischen Immobilien (3,8 Mio. Euro), Überprüfung des Immobilienportfolios (--> siehe Einzelmaßnahmen)
117	92	11	Optimierung Routenplanung Müllabfuhr etc.
118	92	11	Optimierung Straßenbegehungen / Kleinreparaturen an Straßen
119	92	11	Abbau Handwerkerpool
120	92	11	Optimierung der gebührenrechnenden Einrichtungen
121	92	11	Optimierung der Kfz-Versicherungen
122	92	11	Prüfung Kfz-Werkstatt
123	92	11	Überprüfung der Gesamtfahrzeugflotte z. B. zugunsten von Einsatz privateigener PKW
124	92	11	Optimierung der Straßenbeleuchtung
125	92	11	Überprüfung von Standards und Leistungsumfängen im Bereich Grünflächenpflege

Lfd. Nr.	OE	PB	^{4gtr3} Maßnahmenbezeichnung
126	92	11	Prüfung der Erhebung eines Nutzungsentgeltes vom Zentralen Betriebshof für die Mitnutzung des Straßenkörpers für Entwässerungskanäle
127	400	01	Reduzierung auf 14 Stellen / Kürzung der Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst
128	400	03	Überprüfung der Kostenerstattung an die AWO für die offene Ganztagschule
129	400	03	Schließung Schulküche Hermann-Claudius-Schule
130	400	03	Wegfall Finanzierung gemeinsames Lehrerzimmer ASGSG
131	400	03	Reduzierung / ggf. Anpassung der Kosten der Schülerbeförderung aus den Außenbereichen (zur Schule bzw. zum Haltepunkt des ÖPNV und zurück)
132	400	03	Einstellung Sportpendelbus Canisiusschule zu MLK
133	400	03	Aufgabe Schulstandorte (siehe Einzelmaßnahmen Amt 65)
134	400	08	Prüfung Reduzierung Zuschussbedarf Lehrschwimmbekken
135	400	03	Wegfall Lernmittelfreiheit
136	400	03	Wegfall Schulverpflegung in Buffet-Form
137	400	03	Definition von reduzierten Standards im Bereich Beschaffung für Schulen
138	400	03	Erhöhung der Verpflegungskostenbeiträge
139	400	03	Optimierung der Schulverpflegung / Prüfung der Übertragung an private Träger
140	520	08	Wegfall Förderung des Baus von vereinseigenen Sportanlagen
141	520	08	Reduzierung Zuschussbedarf / Wegfall öffentlichen Schwimmbetriebes
142	520	08	Prüfung Schließung städtisches Hallenbad
143	520	08	Vollständige Weitergabe der Flutlichtkosten an die Vereine
144	61/5 1	06	Reduzierung der öffentlichen Kinderspielflächen um mindestens 15 % vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung
145	LV	01	Optimierung der Vorzimmerdienste der Beigeordneten

Stellenplanentwurf 2019

(siehe Sitzungsvorlage 2018/0313)

Bilanz

der Stadt Marl
zum 31.12.2017

Bilanz der Stadt Marl zum 31.12.2017

AKTIVA

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		293.353,50	430.630,09
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	109.100.122,23		110.081.327,78
1.2.1.2 Ackerland	4.839.654,43		4.841.834,43
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.159,96		3.181.159,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>26.303.083,11</u>		<u>29.717.557,02</u>
		143.424.019,73	147.821.879,19
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.141.780,20		11.095.012,04
1.2.2.2 Schulen	144.504.915,38		148.246.765,13
1.2.2.3 Wohnbauten	693.790,00		709.065,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>45.796.660,75</u>		<u>46.663.984,73</u>
		204.137.146,33	206.714.826,90
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	62.388.244,42		61.972.024,63
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.978.051,08		9.351.566,27
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	73.819.744,23		83.977.276,27
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.161.464,88</u>		<u>1.174.317,88</u>
		146.347.504,61	156.475.185,05
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		3.458.633,00	3.567.738,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5.556.900,00	5.533.400,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.591.075,31	3.996.779,63
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.707.891,89	1.646.261,52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		8.450.574,57	6.543.015,49
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		39.800.000,00	39.800.000,00
1.3.2 Beteiligungen		7.933.108,64	6.817.807,64
1.3.3 Sondervermögen		33.995.148,86	33.995.148,86
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.023.777,76	1.023.777,76
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		90.136,88
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	<u>9.707,00</u>		<u>9.707,00</u>
		9.707,00	99.843,88
		<u>599.728.841,20</u>	<u>614.466.294,01</u>
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.3 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke		1.891.555,12	1.891.555,12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	1.719.374,77		1.543.066,92
2.2.1.2 Beiträge	1.559,85		6.417,58
2.2.1.3 Steuern	2.241.675,46		2.431.550,61
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.221.581,25		2.324.451,44
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>1.966.055,87</u>		<u>1.897.083,91</u>
		7.150.247,20	8.202.570,46
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	149.360,29		368.298,35
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	232.234,27		918.483,27
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	<u>2.509.699,00</u>		<u>4.756,61</u>
		2.891.293,56	1.291.538,23
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		1.782.650,29	534.763,95
2.4 Liquide Mittel		<u>14.044.764,87</u>	<u>31.957.477,74</u>
		<u>27.760.511,04</u>	<u>43.877.905,50</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		7.879.046,55	6.650.569,63
Bilanzsumme AKTIVA		635.368.398,79	664.994.769,14

Bilanz der Stadt Marl zum 31.12.2017

PASSIVA

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	29.461.333,06		3.032.977,94
1.3 Ausgleichsrücklage	14.730.666,53		0,00
1.4 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-4.993.488,54		41.159.021,65
	<u>0,00</u>	39.198.511,05	44.191.999,59
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	163.190.083,06		170.965.551,54
2.2 für Beiträge	21.909.476,40		23.254.576,91
2.3 für Gebührenaussgleich	597.016,00		756.637,00
2.4 Sonstige Sonderposten	3.663.490,13		3.473.379,80
	<u>3.663.490,13</u>	189.360.065,59	198.450.145,25
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	135.007.730,00		130.648.957,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.548.179,46		4.651.861,13
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	9.975.385,88		9.983.874,45
	<u>9.975.385,88</u>	149.531.295,34	145.284.692,58
4. Verbindlichkeiten			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		74.341.848,83	76.349.548,12
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		137.860.860,45	157.323.121,33
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		270.403,34	17.029,59
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen		1.146.706,41	1.245.212,42
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		949.368,11	1.134.051,27
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		23.090.501,66	21.701.144,63
		<u>237.659.688,80</u>	257.770.107,36
5. Passive Rechnungsabgrenzung		19.618.838,01	19.297.824,36
Bilanzsumme PASSIVA		635.368.398,79	664.994.769,14

Übersichten

- über die Verpflichtungsermächtigungen
- über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelnen Ratsmitgliedern
- über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- über die Reduzierung der Zuschusszahlungen im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung (D- und E-Aufgaben, HSP-Maßnahme 5)
- über die bestehenden Investitionskredite
- über die Zinskalkulationen
- über die bestehenden Derivatgeschäfte
- über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
- über die Haushaltsauswirkungen der Rathaussanierung

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6
2018	10.000.000	0	0	0	0
2019	0	15.035.310	0	0	0
Summe	10.000.000	15.035.310	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					
Kredite rentierliche Bereiche	830.000	687.000	301.000	300.000	-
Kredite unrentierlicher Bereich	17.870.000	11.113.000	6.999.000	5.200.000	-
Summe Kreditaufnahmen	18.700.000	11.800.000	7.300.000	5.500.000	-

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss	Erläuterungen
		2019*	2018	2017	
		EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6
1	SPD	73.013,22	70.748,10	69.124,45	
2	CDU	59.682,08	57.830,78	56.503,41	
3	bum/FDP	14.038,10	13.602,70	13.290,44	
4	UBP	14.038,10	13.602,70	13.290,44	
5	WIR für Marl	21.057,15	20.404,05	14.988,67	
6	DIE LINKE	14.038,10	13.602,70	13.290,44	
7	Wählergemeinschaft DIE GRÜNEN	14.038,10	13.602,70	13.290,44	
8	Bündnis 90/Die Grünen	14.038,10	13.602,70	13.290,44	
9	Einzelratsmitglied Rexfort	0,00	0,00	263,36	Eintritt in die Fraktion Bürgerliste WIR für Marl zum 29.09.2017

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	2019 EUR	2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung	18.942	18.942	0	Sitzungstrakt, Zimmer 20 und 21
3.2 von Fraktionssitzungen	1.840	1.840	0	Ratsstube
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.550	1.629	-79	(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.319	1.344	-25	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(5.4 in 5.3 enthalten)
6. Sonstiges	4.005	3.906	99	(Versicherungen)

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	2019 EUR	2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	18.870	18.870	0	Sitzungstrakt, Zimmer 17,18 und 19
3.2 von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	738	832	-94	(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.211	1.174	37	(5.4 in 5.3 enthalten)
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(Versicherungen)
6. Sonstiges	2.366	2.308	58	

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: bum/FDP-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	2019 EUR	2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung	4.827	4.827	0	Sitzungstrakt, Zimmer 13
3.2 von Fraktionssitzungen	730	730	0	Sitzungsraum IV
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.001	1.009	-8	(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	904	889	15	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(5.4 in 5.3 enthalten)
6. Sonstiges	364	356	8	(Versicherungen)

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: "UBP"				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	2019 EUR	2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.508	4.508	0	Zentralgebäude, Zimmer 12 Sitzungsraum IV
3.2 von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	179	202	-23	(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	563	568	-5	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(5.4 in 5.3 enthalten)
6. Sonstiges	364	356	8	(Versicherungen)

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: WIR für Marl				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	2019 EUR	2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung				
3.2 von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	899	925	-26	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	546	534	12	(Versicherungen)

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: "DIE LINKE"				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	2019 EUR	2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.684	4.684	0	Sitzungstrakt, Zimmer 14
3.2 von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	185	209	-24	(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	904	889	15	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(5.4 in 5.3 enthalten)
6. Sonstiges	364	356	8	(Versicherungen)

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: Wählergemeinschaft "DIE GRÜNEN"				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	2019	2018	mehr (+) weniger (-)	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	6.094	6.094	0	Sitzungstrakt, Zimmer 15
3.2 von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	187	212	-25	(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	931	916	15	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(5.4 in 5.3 enthalten)
6. Sonstiges	364	356	8	(Versicherungen)

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	2019 EUR	2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung	4.816	4.816	0	Sitzungstrakt, Zimmer 12
3.2 von Fraktions Sitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	191	215	-24	(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	899	883	16	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(5.4 in 5.3 enthalten)
6. Sonstiges	364	356	8	(Versicherungen)

**Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion: Einzelratsmitglied Rexfort				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	2019 EUR	2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung				
3.2 von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	6	-6	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	132	-132	(Versicherungen)

**Übersicht über den vorauss. Stand der Verbindlichkeiten
(gem. §1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW)**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum	vorauss. Stand	vorauss. Stand
	31.12.2017	zum	zum
	EUR	01.01.2019	31.12.2019
	1	2	5
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.341.849	72.605.232	85.853.062
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	74.341.849	72.605.232	85.853.062
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung *	137.860.860	134.045.772	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	270.403		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.146.706		
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	949.368		
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	23.090.502		
	237.659.689	206.651.004	85.853.062

* Die in den Liquiditätskrediten enthaltenen Schweizer Franken Kredite werden zum voraussichtlichen Stand zum 01.01.2019 mit dem Bilanzwert zum 31.12.2017 ausgewiesen.

Darstellung der Reduzierung der Zuschusszahlungen im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung (D- und E-Aufgaben, HSP-Maßnahme 5)

D = Ausgaben aufgrund freiwilliger Aufgabenerfüllung mit einer zeitversetzten Einflussmöglichkeit

E = Ausgaben aufgrund freiwilliger Aufgabenerfüllung mit einer kurzfristigen Einflussmöglichkeit

Planungsstelle Ergebnishaushalt/ Klassifizierung	Bezeichnung der Planungsstelle	Plan 2012 Erg.-Hh EUR	Plan 2013 Erg.-Hh EUR	Plan 2014 Erg.-Hh EUR	Plan 2015 Erg.-Hh EUR	Plan 2016 Erg.-Hh EUR	Plan 2017 Erg.-Hh EUR	Plan 2018 Erg.-Hh EUR	Plan 2019 Erg.-Hh EUR	Plan 2020 Erg.-Hh EUR	Plan 2021 Erg.-Hh EUR	Amt
Klassifizierung D												
02.02.12.5318056	D Zuschuss an die Verbraucherberatungsstelle Marl	172.500	172.500	159.563	153.094	146.625	169.660	174.150	178.850	183.620	185.450	800
04.01.01.5318051	D Zuschuss an die Bunkerinitiative	3.630	3.500	3.360	0	0	0	0	0	0	0	480
04.01.01.5318064	D Zuschuss Ma(r)lkasten	2.000	1.925	1.850	0	0	0	0	0	0	0	480
04.03.01.5312001	D Zuweisung an Gemeinden für die Veranstaltung - Jugend musiziert-	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	480
04.07.01.5318045	D Zuschuss an den Förderverein des Hans-Böckler Berufskolleg im Zusammenhang mit dem Ausbildungsfernsehen (AFM)	93.430	89.910	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420	52.020	52.020	52.020	480
04.07.01.5318049	D Zuschuss an die Grimme-Institut GmbH	194.410	187.120	179.830	172.539	165.250	165.250	165.250	165.250	165.250	165.250	480
04.07.01.5318051	D Zuschuss an die Bunkerinitiative	-	-	-	3.220	3.090	3.090	3.090	3.090	3.090	3.090	480
04.07.01.5318064	D Zuschuss an den Ma(r)lkasten	-	-	-	1.775	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	480
05.05.01.5318036	D Wohnungshilfe	119.600	115.115	115.115	110.630	101.660	101.660	101.660	101.660	101.660	101.660	500
05.05.01.5318040	D Zuschuss an den Koordinations-Kreis - Internationales Bildungs- und Begegnungs-Zentr. e.V. (Intercent)	36.400	30.940	30.940	30.940	30.940	30.940	30.940	30.940	30.940	30.940	500
05.05.01.5318047	D Zuschuss an den Verein -Frauen helfen Frauen-	64.000	61.600	59.200	56.800	54.400	54.400	54.400	54.400	54.400	54.400	500
05.05.01.5318054	D Zuschuss an die Jugend- und Drogenberatung West-Vest e. V.	75.570	72.736	69.902	67.068	83.640	85.340	87.050	92.350	95.120	97.980	510
05.05.01.5318060	D Zuschuss an Schuldnerberatungsstellen	113.430	112.241	105.137	98.032	90.928	90.930	90.930	90.930	90.930	90.930	500
05.05.01.5318073	D Zuschüsse an Träger von Altenbegegnungsstätten u. sonst. Förd. d. Altenarbeit	101.014	96.800	44.500	38.900	38.900	38.900	38.100	38.100	38.100	38.100	500
06.04.01.5318067	D Zuschuss zum Trägeranteil für TEK der freien Träger	516.000	507.750	630.000	640.000	700.000	800.000	1.003.000	1.150.000	1.260.000	1.300.000	510
06.04.01.5318067	D Neutralisierung des durch den Ausbau des U3-Betreuung bedingten Mehraufwandes ⁽¹⁾	0	0	-129.917	-145.483	-223.977	-319.210	-514.990	-654.660	-757.220	-789.670	510
06.05.01.5318009	D Förderung der Maßnahme -Kunterbuntes Chamäleon-	22.000	21.175	20.350	54.350	53.530	53.530	60.000	71.400	72.830	74.290	510
06.05.01.5318048	D Zuschuss an den Verein zur Förderung des Forsthauses Haidberg e. V.	52.000	50.050	48.100	46.150	44.200	44.200	45.000	58.350	59.510	60.710	510
06.05.02.5318082	D Zuschuss MaKiMobil	-	-	-	60.000	60.000	68.500	70.000	72.640	74.150	75.630	510
06.05.02.5318082	D Neutralisierung Zuschuss MaKiMobil ⁽²⁾	-	-	-	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	510
08.01.03.5318043	D Zuschuss an den Stützpunkt Marl der DLRG für laufende Zwecke	6.450	6.208	5.966	5.724	5.483	5.480	5.480	5.480	5.480	5.480	520

Planungsstelle Ergebnishaushalt/ Klassifizierung	Bezeichnung der Planungsstelle	Plan 2012 Erg.-Hh EUR	Plan 2013 Erg.-Hh EUR	Plan 2014 Erg.-Hh EUR	Plan 2015 Erg.-Hh EUR	Plan 2016 Erg.-Hh EUR	Plan 2017 Erg.-Hh EUR	Plan 2018 Erg.-Hh EUR	Plan 2019 Erg.-Hh EUR	Plan 2020 Erg.-Hh EUR	Plan 2021 Erg.-Hh EUR	Amt
Klassifizierung D												
08.01.03.5318072	D Zuschüsse an Sportvereine für die eigenverantwortl. Nutzung städt. Sportanlagen	76.000	73.150	70.300	67.450	64.600	64.600	49.600	54.600	54.600	54.600	520
15.01.01.5318006	D Finanz.-Anteil an der Projektgesellsch. Industriepark Dorsten-Marl mbH	21.050	20.261	19.472	18.682	17.893	17.890	2.000	2.000	2.000	2.000	800
15.01.02.5318070	D Zuschüsse an Beschäftigungsinitiativen	16.130	15.526	14.921	14.316	13.711	13.720	13.720	13.720	13.720	13.720	800
Summe Klassifizierung D		1.686.114	1.638.507	1.528.009	1.513.607	1.471.993	1.510.000	1.500.500	1.522.820	1.541.900	1.558.280	
Summe Klassifizierung D lt. Ergebnis- u. Finanzplanung aus 2012 (ohne Maßnahme 5 im HSP 2012)		1.686.114	1.631.414	1.570.920	1.557.397	1.499.157	1.514.250	1.531.880	1.549.740	1.567.810	1.586.080	

(1) Aufgrund des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren erfolgte ein Aus- und Umbau der Betreuungsplätze insbesondere auch bei freien Trägern. Hierdurch bedingt ergeben sich im Haushalt 2014 gegenüber der bisherigen Planung erhöhte Zuschüsse zum Trägeranteil für Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) der freien Träger. Aufgrund der nach dem Kinder-Bildungsgesetz (KiBiz) höheren Zuweisungen des Landes an das Jugendamt der Stadt Marl für TEK freier Träger ist der Ausbau der TEK freier Träger bei gleichzeitiger Übernahme des Trägeranteiles gleichwohl günstiger als der Ausbau eigener TEK. Für die Darstellung der Reduzierung der Zuschusszahlungen im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung ist der ausbaubedingte Mehraufwand daher zu neutralisieren.

2) Im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Budgets Kinder- und Jugendhilfe ist der Zuschussbedarf gedeckelt (siehe auch Maßnahme 15 im HSP). Der hier ausgewiesenen Zuschuss MaKiMobil wird im Budget kompensiert und ist zur Dokumentation der Einsparwirkungen der Maßnahme 5 im Haushaltssanierungsplan in dieser Aufstellung zu neutralisieren.

Planungsstelle Ergebnishaushalt/ Klassifizierung	Bezeichnung der Planungsstelle	Ansatz 2012 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2013 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2014 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2015 Erg.-Hh EUR	Plan 2016 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2017 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2018 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2019 Erg.-Hh EUR	Plan 2020 Erg.-Hh EUR	Plan 2021 Erg.-Hh EUR	Amt
Klassifizierung E												
01.01.03.5318068	E Zuschuss zur Förderung der Städtepartnerschaften	12.000	11.550	11.100	10.770	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	100
04.01.01.5318039	E Zuschuss an den Heimatverein für die Betreuung des Heimatmuseums	25.140	25.140	23.255	0	0	0	0	0	0	0	480
04.01.01.5318082	E Wettbwsbtrg Erlebnis NRW: Kulturtour. Markenentw. u. Vermarktg d. Ruhrkunstmus.	3.500	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	480
04.02.01.5318078	E Zuschüsse zu Veranstalt. u. Aktionen kult. Gruppen, Vereine u. Initiativen	3.000	2.880	2.770	0	0	0	0	0	0	0	480
04.05.01.5318058	E Zuschuss an Freizeitpassinhaber(innen) für Materialkosten	200	193	185	178	170	170	100	100	100	100	480
04.07.01.5318059	E Zuschuss an kirchliche Büchereien	5.820	5.602	5.384	5.166	4.950	4.950	4.950	4.950	4.950	4.950	480
04.07.01.5318039	E Zuschuss an den Heimatverein für die Betreuung des Heimatmuseums	-	-	-	21.750	21.750	21.750	21.750	21.750	21.750	21.750	480
04.07.01.5318061	E Zuschuss für das Abrahamsfest	2.000	1.925	1.850	1.775	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	480

Planungsstelle Ergebnishaushalt/ Klassifizierung	Bezeichnung der Planungsstelle	Ansatz 2012 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2013 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2014 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2015 Erg.-Hh EUR	Plan 2016 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2017 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2018 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2019 Erg.-Hh EUR	Plan 2020 Erg.-Hh EUR	Plan 2021 Erg.-Hh EUR	Amt
Klassifizierung E												
04.07.01.5318078	E Zuschüsse zu Veranstalt. u. Aktionen kult. Gruppen, Vereine u. Initiativen	-	-	-	2.660	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550	480
04.07.01.5318080	E Zuwendungen zur Pflege des Brauchtums	450	430	420	410	390	390	390	390	390	390	480
04.07.01.5318082	E Förderung des Kinderfilmfestes	5.000	4.810	4.620	4.430	4.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	480
05.05.01.5318028	E Unterstützung von Selbsthilfegruppen	13.243	6.622	6.622	6.622	6.622	6.620	6.620	6.620	6.620	6.620	500
06.03.04.5318017	E Personalkostenzuschuss an die efl-Beratungsstelle	19.500	18.349	17.228	16.184	15.579	15.580	15.580	15.580	15.580	15.580	510
06.03.04.5318082, 06.03.04.5318015, 06.03.04.5318016, 06.03.04.5318019	E Für Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung ⁽³⁾	85.800	83.160	180.414	177.847	174.938	212.190	214.510	206.000	206.000	206.000	510
06.03.04.5318082, 06.03.04.5318015, 06.03.04.5318016, 06.03.04.5318019	E Neutralisierung der Mehraufwendungen für Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung ⁽³⁾	-	-	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	510
06.03.06.5318082, 06.03.06.5318015, 06.03.06.5318016, 06.03.06.5318019	E Für Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung ⁽³⁾	85.800	83.160	180.414	177.847	174.940	202.190	214.510	206.000	206.000	206.000	510
06.03.06.5318082, 06.03.06.5318015, 06.03.06.5318016, 06.03.06.5318019	E Neutralisierung der Mehraufwendungen für Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung ⁽³⁾	-	-	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	510
06.06.02.5318063	E Zuschuss für die soziokulturelle Jugendarbeit	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	510
08.01.01.5318011	E Förderung des Sports	5.700	5.486	5.273	5.059	4.845	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850	400
08.01.03.5318005	E Betriebskostenzuschüsse an Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten	11.250	9.930	8.610	7.290	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	400
08.01.03.5318042	E Zuschuss an den Stadtsportverband	7.160	6.892	6.623	6.355	6.086	6.090	6.090	9.090	9.090	9.090	400
08.01.03.5318071	E Zuschüsse an Sportvereine	7.620	7.334	7.049	6.763	6.477	6.480	6.480	6.480	6.480	6.480	400
08.01.03.5318076	E Zuschüsse für Übungsleiter Tätigkeit	30.680	26.480	22.280	18.080	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700	400
08.02.01.5318053	E Zuschuss an die Guido-Heiland-Bad Initiative	30.000	28.875	27.750	26.625	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	400
Summe Klassifizierung E		353.873	332.328	311.857	295.821	282.157	343.670	358.240	344.220	344.220	344.220	
Summe Klassifizierung E lt. Ergebnis- u. Finanzplanung aus 2012 (einschl. Maßnahme 5 im HSP 2012)		353.873	341.531	325.733	314.459	302.699	305.820	308.960	312.160	315.400	318.650	

(3) Seit vielen Jahren ist ein stetiger Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Es wurde deutlich, dass die in Vorjahren erhofften und in die Sanierungsmaßnahme 14 aufgenommenen Stagnierungen bzw. Reduzierungen in Folgejahren nur dann erzielt werden können, wenn neue Wege gefunden werden. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt ein Konzept (IMAKA-Gutachten) erarbeitet.

Zur Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung regt das IMAKA-Gutachten den weiteren Ausbaus der sozialraumorientierten Arbeit in Quartieren/Stadtteilen an. Zu diesem Zweck sind drei (weitere) Sozialraumbüros in Drewer-Nord, Drewer-Süd sowie Brassert in Betrieb genommen worden, in denen die unterschiedlichsten niederschweligen Angebote wie präventive Maßnahmen der "Frühen Hilfen", Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche, Ferienaktionen, usw. entwickelt und umgesetzt werden sollen.

Der veranschlagte Aufwand für Sozialraumbüros ist zur Dokumentation der Einsparwirkungen der Maßnahme 5 in dieser Aufstellung teilweise zu neutralisieren.

Planungsstelle Ergebnishaushalt/ Klassifizierung	Bezeichnung der Planungsstelle	Ansatz 2012 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2013 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2014 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2015 Erg.-Hh EUR	Plan 2016 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2017 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2018 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2019 Erg.-Hh EUR	Plan 2020 Erg.-Hh EUR	Plan 2021 Erg.-Hh EUR	Amt
Darstellung der Einsparwirkungen												
Einsparvorgabe Maßnahme 5 im HSP 2012		-	- 70.000	- 140.000	- 210.000	- 280.000	- 280.000	- 280.000	- 280.000	- 280.000	- 280.000	
Summe Klassifizierung D lt. Ergebnis- u. Finanzplanung aus 2012 (ohne Maßnahme 5 im HSP 2012)		1.686.114	1.703.050	1.720.190	1.737.510	1.757.630	1.778.000	1.798.620	1.819.480	1.840.590	1.861.950	
Summe Klassifizierung D lt. Ergebnis- u. Finanzplanung im Haushalt 2019		1.686.114	1.638.507	1.528.009	1.513.607	1.471.993	1.510.000	1.500.500	1.522.820	1.541.900	1.558.280	
Einsparwirkungen Klassifizierung D (Differenz der Planung im Haushalt 2019 zu einer Planung im Haushalt 2012 ohne Maßnahme 5)		-	- 64.543	- 192.181	- 223.903	- 285.637	- 268.000	- 298.120	- 296.660	- 298.690	- 303.670	
Summe Klassifizierung E lt. Ergebnis- u. Finanzplanung aus 2012 (ohne Maßnahme 5 im HSP 2012)		353.873	357.490	361.180	364.900	368.650	372.450	376.290	380.170	384.090	388.050	
Summe Klassifizierung E lt. Ergebnis- u. Finanzplanung im Haushalt 2019		353.873	332.328	311.857	295.821	282.157	343.670	358.240	344.220	344.220	344.220	
Einsparwirkungen Klassifizierung E (Differenz der Planung im Haushalt 2019 zu einer Planung im Haushalt 2012 ohne Maßnahme 5)		-	- 25.162	- 49.323	- 69.079	- 86.493	- 28.780	- 18.050	- 35.950	- 39.870	- 43.830	
Einsparwirkungen insgesamt (Differenz der Planung im Haushalt 2019 zu einer Planung im Haushalt 2012 ohne Maßnahme 5)		-	- 89.705	- 241.504	- 292.982	- 372.130	- 296.780	- 316.170	- 332.610	- 338.560	- 347.500	

**Übersicht über die bestehenden Investitionskredite der Stadt Marl
(voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018 / 01.01.2019)**

Kredit-Nr.	Ursprungsbetrag EUR	Darlehensart	Jahresleistung Annuität EUR	Tilgung	Fälligkeits- termine	Zinssatz / VKB %	Zinsbindung laut Darlehensvertrag bis:	Restkapital 01.01.2019 EUR	Kreditlaufzeit (vorauss.) bis
3150	3.579.043,17	Annuitäten	174.836,00	1 %	01.04., 01.10.	1,850	01.10.2021	447.599,19	01.10.2021
3151	2.045.167,50	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.05., 30.11.	variabel	30.11.2018	558.389,10	30.05.2024
3310	4.090.335,05	Annuitäten	232.740,06	2 %	11.02., 11.08.	3,690	11.08.2031	2.368.550,77	11.08.2031
3311	2.556.459,41	Annuitäten	145.206,90	2%	11.02., 11.08.	3,680	11.02.2031	1.414.268,23	11.02.2031
3613	7.628.474,87	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.01., 30.07.	variabel	30.01.2019	632.084,27	30.01.2020
3618	7.628.474,86	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	15.06., 15.12.	variabel	17.06.2019	229.022,48	17.06.2019
3623	2.556.459,41	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	28.01., 28.07.	variabel	28.01.2019	544.822,35	28.07.2022
3626	2.556.459,41	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	15.04., 15.10.	variabel	16.10.2018	536.680,14	15.10.2022
3628	2.812.105,35	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.06., 30.12.	variabel	31.12.2018	1.446.835,97	30.06.2031
3629	2.556.459,41	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.06., 30.12.	variabel	31.12.2018	1.514.774,08	30.12.2031
3630	2.556.459,41	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.06., 30.12.	variabel	31.12.2018	1.167.468,26	30.06.2029
3632	2.045.167,52	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	01.06., 01.12.	variabel	01.12.2018	870.268,16	01.12.2027
3633	2.556.459,41	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.06., 30.12.	variabel	31.12.2018	355.197,43	30.06.2021
3634	2.556.459,41	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.03., 30.09.	variabel	29.03.2019	1.158.699,54	30.03.2028
3704	3.579.043,17	Annuitäten	182.173,30	1 %	01.04., 01.10.	4,090	31.03.2042	2.728.664,58	31.03.2042
3801	4.080.109,21	Annuitäten	190.133,08	1 %	15.06., 15.12.	3,660	15.12.2023	808.578,55	15.12.2023
3802	5.112.918,81	Annuitäten	238.773,30	1 %	30.04., 30.10.	3,670	30.04.2024	1.124.648,79	30.04.2024
3803	2.956.000,00	Annuitäten	149.828,10	1 %	15.06., 15.12.	1,414	15.06.2035	2.138.699,54	15.06.2035
3916	2.556.459,40	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.04., 30.10	variabel	30.04.2020	1.750.754,51	30.10.1937
3917	2.045.167,52	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.04., 30.10.	variabel	30.04.2020	660.012,30	30.10.2025
3920	2.045.167,52	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.03., 30.09.	variabel	30.03.2020	659.051,29	30.03.2025
3921	3.118.880,00	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.03., 30.09.	variabel	30.09.2019	153.775,57	30.09.2019
3923	2.783.730,23	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.03., 30.09.	variabel	30.03.2020	2.123.116,65	30.03.2032
3924	3.681.301,54	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.06., 30.12.	variabel	01.07.2019	110.551,92	01.07.2019
5307	3.783.559,90	Annuitäten	228.000,00	1 %	15.06., 15.12.	2,605	15.12.2023	1.010.098,45	15.12.2023
5308	2.045.167,52	Annuitäten	118.006,16	1 %	30.05., 30.11.	2,670	31.05.2029	1.141.408,32	31.12.2029
5309	3.077.977,00	Annuitäten	167.134,16	1 %	20.06., 20.12.	1,600	20.06.2021	352.857,11	20.06.2021
5310	1.040.000,00	Annuitäten	55.900,00	1 %	15.06., 15.12.	3,150	20.12.2034	743.223,25	20.12.2034
5311	5.112.918,81	Annuitäten	280.000,00	1 %	01.06., 01.12	0,630	30.12.2023	1.226.884,20	30.12.2023
5312	2.898.000,00	Annuitäten	135.481,50	1 %	15.06., 15.12.	1,675	15.06.2042	2.585.957,10	15.06.2042
5313	2.410.000,00	Annuitäten	55.369,75	3%	24.04., 24.10	4,105	15.06.2042	2.300.682,81	15.06.2042
5703	3.067.751,29	Annuitäten	156.608,70	1 %	31.01., 31.07.	4,105	31.01.2024	738.574,57	31.01.2024
5707	4.000.000,00	Annuitäten	228.000,00	1,5 %	30.04., 30.10.	4,200	30.04.2036	2.764.200,28	30.04.2036
5708	3.000.000,00	Annuitäten	185.400,00	1,56 %	30.03., 30.06., 30.09., 30.12.	4,620	30.09.2027	2.314.607,18	30.09.2037
5709	3.150.863,00	Annuitäten	194.849,36	1,56%	30.03., 30.06., 30.09., 30.12.	4,624	30.09.2037	2.430.833,15	30.09.2037
5908	4.601.626,93	Annuitäten	91.566,24	1 %	30.06., 30.12.	3,545	20.12.2025	538.887,25	20.12.2025
5938	5.076.105,80	Annuitäten	281.216,26	1 %	30.06., 30.12.	4,540	30.12.2022	978.794,65	30.12.2022
5940	136.351,32	Annuitäten	10.908,10	3,36 %	15.06., 15.12.	4,640	15.06.2025	59.312,43	15.06.2025
5955	2.556.459,41	gleiche Tilgungsrate	154.600,00	1 %	30.03., 30.09.	3,270	30.03.2020	195.196,10	30.03.2020
5959	2.045.167,52	Annuitäten	124.346,18	1 %	15.06., 15.12.	1,750	15.06.2021	255.964,25	15.06.2021
5961	3.000.000,00	Annuitäten	165.300,00	1 %	30.03., 30.09.	2,160	30.03.2026	1.120.723,52	30.03.2026
5963	2.556.459,40	Annuitäten	131.000,00	1 %	30.04., 30.10.	1,490	30.04.2021	279.998,87	30.04.2021
5964	5.112.918,81	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.06., 30.12.	variabel	31.12.2018	3.188.079,73	30.06.2033
5965	7.628.474,80	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	20.06., 20.12.	variabel	20.06.2019	1.538.042,75	20.06.2023
5966	2.556.459,41	Annuitäten	140.000,00	1 %	01.06., 01.12.	0,720	01.06.2022	452.152,10	01.06.2022
5967	3.067.751,29	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	15.06., 15.12.	variabel	15.06.2019	2.318.604,24	15.06.1939
5968	4.090.033,04	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	15.06., 15.12.	variabel	15.06.2019	2.974.106,33	15.12.2038
5969	4.090.335,00	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	20.03., 20.09.	variabel	20.03.2019	2.782.097,65	20.09.2034
5970	329.000,00	Annuitäten	17.337,28	5,26969 %	15.02., 15.05, 15.08., 15.11	keine	15.05.2037	320.331,36	15.05.2037
5971	1.053.933,00	Annuitäten	55.480,00	5,26409 %	15.02., 15.05, 15.08., 15.11	keine	15.05.2037	1.026.193,00	15.05.2037
5972	300.000,00	Annuitäten	15.800,00	5,26667 %	15.02., 15.05, 15.08., 15.11	keine	15.08.2037	296.050,00	15.08.2037
5973	1.613.603,66	Annuitäten	90.168,18	5 %	15.06., 15.12.	1,210	15.12.2017	1.338.421,85	15.12.2045
5975	3.400.000,00	Annuitäten	161.160,00	3 %	24.03., 24.09	1,740	24.09.2044	3.349.000,00	24.09.2044
5976	1.772.933,00	Annuitäten	93.320,00	5,26359 %	15.02., 15.05, 15.08., 15.11	keine	15.02.2038	1.772.933,00	15.02.2038
6002	2.974.000,00	Annuitäten	181.384,26	2 %	10.04., 10.10.	4,099	10.10.2033	2.015.374,03	10.10.2033
6003	3.000.785,31	Annuitäten	160.000,00	1,74%	15.06., 15.12.	3,595	15.06.2042	2.522.594,73	15.06.2042
6202	1.533.875,64	Annuitäten	82.000,00	1 %	30.03., 30.09.	2,353	30.03.2021	173.644,67	30.03.2021
insgesamt:								72.605.231,54	

**Darstellung der Zinskalkulation
für Kreditneuaufnahmen in den Jahren 2019 ff**

Jahr		Akte Nr.	Restbetrag am Umschuldungs- termin EUR	Umschuldung / Neuaufnahme am	Kredit- laufzeit bis	kalk. Zins %	Neuaufnahmen in Höhe der voraussichtlichen Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre
2019	Neuaufnahmen		18.700.000,00	01.12.2019	geplant: 30 Jahre	2,50	2019
2020	Neuaufnahmen		11.800.000,00	01.12.2020	geplant: 30 Jahre	3,00	2020
2021	Neuaufnahmen		7.300.000,00	01.12.2021	geplant: 30 Jahre	3,50	2021
2022	Neuaufnahmen		5.500.000,00	01.12.2022	geplant: 30 Jahre	4,00	2022

Kreditneuaufnahmen sind jeweils zum Ende des Haushaltsjahres vorgesehen. Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen fallen erstmalig im Folgejahr an.

Für die Kreditneuaufnahmen im Jahr 2019 wird der Zinssatz auf Basis der heutigen Zinserwartungen zu Grunde gelegt. Für anstehende Neuaufnahmen ab 2020 ff werden die Planzinsen jährlich um 0,5 % erhöht.

Kalkulation Liquiditätskreditzinsen für den Haushalt 2019 ff.

	Liquiditätskredit Nr.	Liquiditätskredit EUR	Kalkulation Zinsbindung	Aufnahme am	Ende der Zinsbindung	Zinssatz neue Planung %	Zinsen 2019 EUR	Zinsen 2020 EUR	Zinsen 2021 EUR	Zinsen 2022 EUR
I. 10 Jahre fest	20 57 60	10.000.000,00	10 Jahre	09.08.2011	09.08.2021	3,33	333.000	333.000	222.000	
			<i>10 Jahre (kalk. Zinss.)</i>	<i>10.08.2021</i>	<i>31.12.2021</i>	<i>3,00</i>			<i>100.000</i>	
				<i>01.01.2022</i>	<i>31.12.2022</i>	<i>3,00</i>				<i>300.000</i>
	20 57 62	10.000.000,00	10 Jahre	12.09.2011	13.09.2021	3,05	309.300	309.300	216.042	
			<i>10 Jahre (kalk. Zinss.)</i>	<i>14.09.2021</i>	<i>31.12.2021</i>	<i>3,00</i>			<i>87.500</i>	
				<i>01.01.2022</i>	<i>31.12.2022</i>	<i>3,00</i>				<i>300.000</i>
	20 58 06	5.000.000,00	7 Jahre	09.09.2015	09.09.2022	1,05	52.500	52.500	52.500	52.500
				10.09.2022	31.12.2022	3,00				43.750
	20 57 85	10.000.000,00	10 Jahre	31.03.2014	26.03.2024	2,39	239.000	239.000	239.000	239.000
	20 57 84	10.000.000,00	10 Jahre	31.03.2014	26.03.2024	2,41	241.000	241.000	241.000	241.000
	20 57 94	10.000.000,00	10 Jahre	15.05.2015	15.05.2025	1,28	128.000	128.000	128.000	128.000
	20 57 95	15.000.000,00	10 Jahre	15.05.2015	15.05.2025	1,28	192.000	192.000	192.000	192.000
Zwischensumme I.		70.000.000,00					1.494.800	1.494.800	1.478.042	1.496.250
II. bis 5 Jahre fest	20 57 50	26.000.000,00	5 Jahre	08.05.2015	08.05.2020	0,69	181.400	63.538		
			<i>5 Jahre (kalk. Zinss.)</i>	<i>09.05.2020</i>	<i>31.12.2020</i>	<i>1,50</i>		<i>253.233</i>		
				<i>01.01.2021</i>	<i>31.12.2022</i>	<i>1,50</i>			<i>390.000</i>	<i>390.000</i>
	20 57 97	10.000.000,00	4 Jahre	08.06.2015	07.06.2019	0,59	25.730			
			<i>5 Jahre (kalk. Zinss.)</i>	<i>08.06.2019</i>	<i>31.12.2019</i>	<i>1,00</i>	<i>58.333</i>			
				<i>01.01.2020</i>	<i>31.12.2024</i>	<i>1,00</i>		<i>100.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>
	20 57 82	15.000.000,00	5 Jahre	24.01.2014	22.01.2019	1,51	13.213			
			<i>5 Jahre (kalk. Zinss.)</i>	<i>23.01.2019</i>	<i>22.01.2024</i>	<i>1,00</i>	<i>142.500</i>	<i>150.000</i>	<i>150.000</i>	<i>150.000</i>
Zwischensumme II.		51.000.000,00					421.176	566.770	640.000	640.000
III. Sonstiges	20 57 66	13.045.771,97	bes. Kalkulation				58.000	71.000	233.000	273.000
	<i>(14.000.000 CHF)</i>									
	Gute Schule 2020 - Projekt	90.000,00	zinslos				0	0	0	0
	Tagesgeld / Neuaufnahmen ab 2018 (Aufnahme 1/2 Jahr)	10.000.000,00	<i>unterjährig</i>	<i>01.01.2019</i>	<i>31.12.2019</i>	<i>0,50</i>	<i>25.000</i>			
			<i>unterjährig</i>	<i>01.01.2020</i>	<i>31.12.2020</i>	<i>0,75</i>		<i>37.500</i>		
			<i>unterjährig</i>	<i>01.01.2021</i>	<i>31.12.2021</i>	<i>1,00</i>			<i>50.000</i>	
			<i>unterjährig</i>	<i>01.01.2022</i>	<i>31.12.2022</i>	<i>1,25</i>				<i>62.500</i>
Liquiditätskredite insgesamt:		144.135.771,97								
Zinsen für Liquiditätskredite insgesamt:							1.998.976	2.170.070	2.401.042	2.471.750

**Übersicht über die bestehenden Derivatgeschäfte der Stadt Marl
(voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018 / 01.01.2019)**

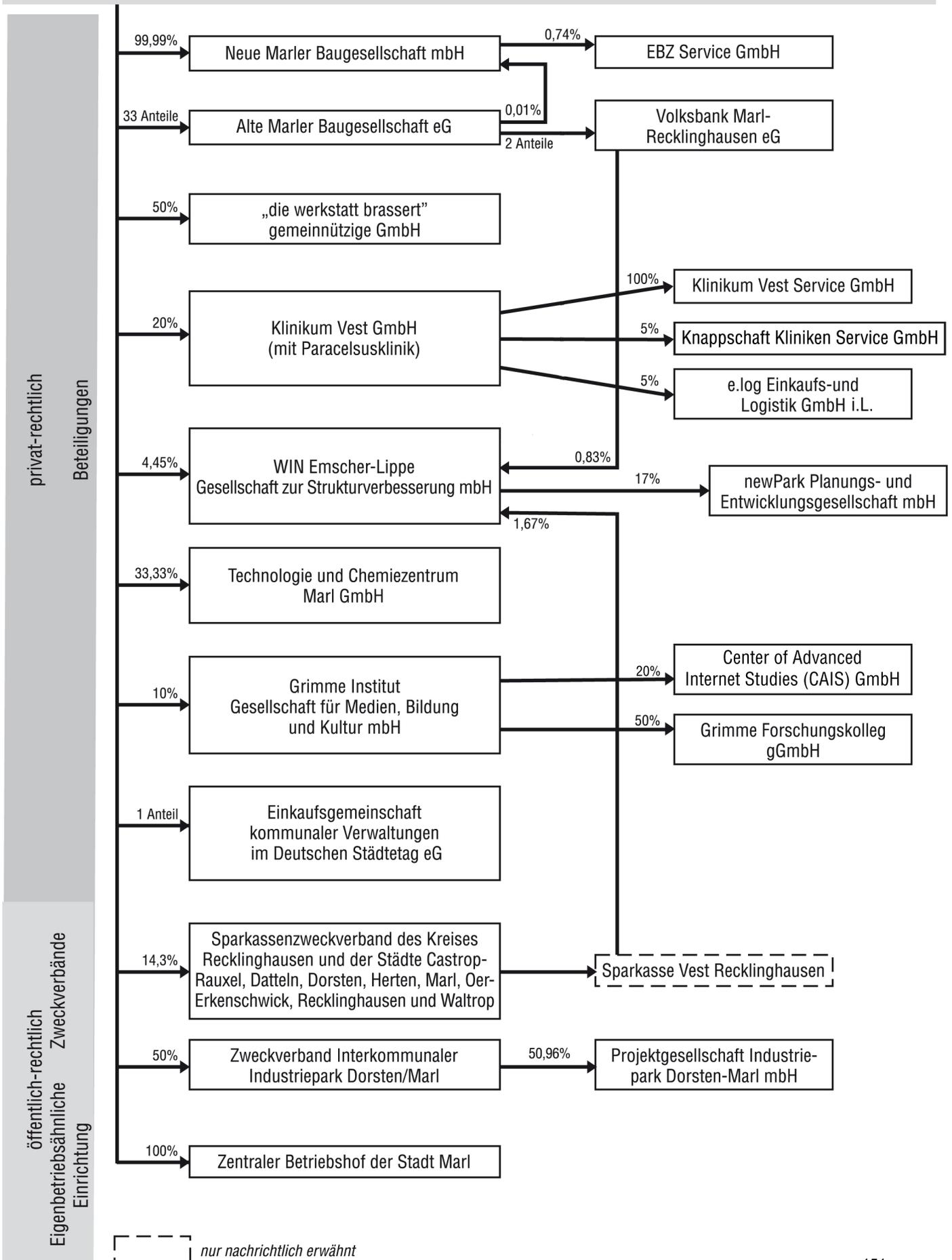
lfd.Nr.	Kredit-Nr.	Swap-Nr.	Art des Swaps	Stadt Marl zahlt aus Swap %	Stadt Marl empfängt aus Swap	Restkapital 01.01.2019 EUR	Kreditlaufzeit / (voraussichtl.) bis
1	3151	4327741AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	558.389,10	30.05.2024
2	3613	4327928AD / 4326936AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	632.084,27	30.01.2020
3	5968	4325078AD	Flexi-Swap	5,45	6-M-Euribor	2.974.106,33	15.12.2038
4	5967	4326912/ 4327905AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	2.318.604,24	15.06.1939
5	3618	4325157AD	Flexi-Swap	5,45	6-M-Euribor	229.022,48	15.06.2019
6	3623	4327765AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	544.822,35	28.07.2022
7	5969	4325047AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	2.782.097,65	20.09.2034
8	3626	4338394AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	536.680,14	15.10.2022
9	3628	4328021AD/ 4327025AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	1.446.835,97	30.06.2031
10	3629	4325121AD	Flexi-Swap	5,45	6-M-Euribor	1.514.744,08	30.12.2031
11	3630	4327982AD/ 4326998AD	kündbarer Fix-Swap	5,45	6-M-Euribor	1.167.468,26	30.06.2029
12	3916	4327953AD/ 4326967AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	1.750.754,51	30.10.1937
13	3917	4327710AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	660.012,30	30.10.2025
14	3633	4327551AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	355.197,43	30.06.2021
15	3920	4327682AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	659.051,29	30.03.2025
16	3921	4327599AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	153.775,57	30.09.2019
17	3923	4338399AD/ 4327063AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	2.123.116,65	30.03.2032
18	3924	4327652AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	110.551,92	30.06.2019
19	5944	4325187AD	Flexi-Swap	5,45	6-M-Euribor	1.155.618,48	30.03.2028
20	3632	4327623AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	870.268,16	01.12.2027
21	5964	4326895/ 4327877AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	3.188.079,73	30.06.2033
22	5965	4328048AD/ 4327099AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	1.538.042,75	20.06.2023
Gesamtvolumen im Bereich Investitionskredite						27.269.323,66	

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW)

- Anlage 1: Übersicht Beteiligungsstruktur der Stadt Marl
- Anlage 2: Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Marl

Übersicht über die Beteiligungsstruktur der Stadt Marl 2017

Stadt Marl



Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Marl

Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Unternehmen	Beteiligungsquote	Bilanzsumme	Jahresergebnis	Eigenkapitalquote	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)	Prognose Jahresergebnis	Prognose Jahresergebnis
	31.12.2017 in %	31.12.2017 in TEUR	2017 in TEUR	31.12.2017 in %	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR
Neue Marler Baugesellschaft mbH	99,99	137.071	448	20,5	-	904	1.102
Alte Marler Wohnungsgenossenschaft e. G.	8,92	4.858	222	76,3	-	128	272
"die werkstatt brassert" gemeinnützige GmbH	50,00	1.001	5	65,5	-	8	0
Klinikum Vest GmbH	20,00	128.356	3.379	23,2	-	4.658	k.A.
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	4,45	969	-212	26,2	-17	-684	-594
Technologie- und Chemiezentrum Marl GmbH	33,33	965	13	89,2	-	3	0
Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	10,00	752	14	43,0	-	0	0
Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen im Deutschen Städtetag eG	0,02	371	27	18,2	-	k.A.	k.A.
Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, herten, Marl, Oer- Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop	14,30	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.
Zweckverband Interkommunaler Industriepark Dorsten/Marl	50,00	k.A. wegen fehlender Rechnungslegungspflichten			-4	k.A.	k.A.

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Unternehmen	Beteiligungsquote	Bilanzsumme	Jahresergebnis	Eigenkapitalquote	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)	Prognose Jahresergebnis	Prognose Jahresergebnis
	31.12.2017 in %	31.12.2017 in TEUR	2017 in TEUR	31.12.2017 in %	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR
Zentraler Betriebshof der Stadt Marl	100,00	111.557	5.645	38,2	6.916	5.519	5.162

Darstellung der Haushaltsauswirkungen der Rathaus- sanierung

- Anlage 1: Erläuterungen zur Vorgehensweise
- Anlage 2: Darstellungen der Haushaltsauswirkungen 2019 -
2028

Erläuterungen zur Vorgehensweise

1. Die Baukosten betragen 70,3 Mio EUR und fallen verteilt auf einen Zeitraum 2017 bis 2023 an.
2. Der bereits vorliegende Förderbescheid "Soziale Stadt" vom 10.10.2016 i.H.v. 4,0 Mio EUR wurde in der Darstellung bereits berücksichtigt. Der aktuell in Aussicht gestellte Förderbetrag von 5,1 Mio EUR sowie weitere Zuschussbeträge aus noch zu stellenden Förderanträgen wurden bisher nicht berücksichtigt.
3. Die Nettokreditaufnahmen wurden folgendermaßen kalkuliert:

Datum	Kreditaufnahme	Höhe des Kredites (TEUR)	Zinssatz (%)	Laufzeit (Jahre)
30.11.2018		13.822	2,5	30
20.11.2019		11.926	2,5	30
30.11.2020		8.600	3,0	30
15.12.2021		12.400	3,5	30
15.12.2022		15.080	4,0	30
15.12.2023		4.830	4,5	30

Bei der Berechnung der Zins- und Tilgungsleistungen wurden Annuitätendarlehen (d.h. steigende Tilgungs- und fallende Zinsleistungen) zugrunde gelegt.

Die Höhe des Zinssatzes orientiert sich an den im Haushaltsentwurf 2019 ff. berücksichtigten Zinssätzen. Eventuelle Zinsvorteile aus sogenannten Forward-Darlehen sind nicht berücksichtigt.

4. Nach Abschluss der Sanierung wird mit einer Nutzungsdauer des Gebäudes von 50 Jahren kalkuliert.
5. Neben der Fortführung der bisherigen Betriebskosten wurde eine zusätzliche Instandhaltungspauschale von 1,2 % der Bausumme berücksichtigt.

Darstellung der Haushaltsauswirkungen 2019 - 2028

Anlage 2

Gesamtergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	2019 (EUR)				2020 (EUR)				2021 (EUR)			
	Entwurf	bereits enthalten	insgesamt notwendig	mehr/ weniger	Entwurf	bereits enthalten	insgesamt notwendig	mehr/ weniger	Entwurf	bereits enthalten	insgesamt notwendig	mehr/ weniger
Steuern und ähnliche Abgaben	170.348.800				172.137.000				173.376.100			
<i>Grundsteuer A</i>	68.000				68.000				68.000			
<i>Grundsteuer B</i>	20.967.000				21.090.000				21.090.000			
<i>Gewerbesteuer</i>	94.000.000				93.000.000				92.000.000			
<i>Einkommensteuer</i>	39.510.200				41.762.300				43.641.600			
<i>Umsatzsteuer</i>	10.089.000				10.371.500				10.599.700			
<i>sonstige Steuern</i>	2.085.400				2.085.400				2.085.400			
<i>Kompensationsleistg Familienleistungsaus.</i>	3.629.200				3.759.800				3.891.400			
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	78.408.439				71.979.423				79.284.867			
<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	3.509.000				1.707.000				0			
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	42.944.640				36.685.000				43.250.000			
+ Sonstige Transfererträge	2.673.406				2.230.406				1.758.406			
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.953.990				17.114.140				17.163.860			
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.629.460				3.639.460				3.561.960			
+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	18.362.799				17.693.269				17.708.343			
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.208.680				5.208.980				5.209.290			
= Ordentliche Erträge	295.585.574	0	0	0	290.002.678	0	0	0	298.062.826	0	0	0
- Personalaufwendungen	58.926.390				60.549.820				61.736.240			
- Versorgungsaufwendungen	6.720.720				6.773.960				6.821.370			
- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	54.900.100	700.000	700.000	0	52.037.970	700.000	700.000	0	53.677.376	700.000	700.000	0
- Bilanzielle Abschreibungen	13.176.570				12.162.420				12.438.670			
- Transferaufwendungen	146.073.930				142.960.260				146.392.656			
<i>davon Sozialtransferaufwendungen</i>	36.886.360				36.992.040				37.300.281			
<i>davon Kreis-/Landschaftsverbandsumlage</i>	61.682.200				63.748.500				65.915.000			
- Sonst. ordentliche Aufwendungen	15.277.295				14.649.509				14.276.760			
= Ordentliche Aufwendungen	295.075.005	700.000	700.000	0	289.133.939	700.000	700.000	0	295.343.072	700.000	700.000	0
= Ordentliches Ergebnis	510.569	-700.000	-700.000	0	868.739	-700.000	-700.000	0	2.719.754	-700.000	-700.000	0
+ Finanzerträge	5.527.820				5.173.760				3.476.660			
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.216.020	343.700	343.700	0	5.619.520	632.300	632.300	0	5.929.320	874.100	874.100	0
= Finanzergebnis	311.800	-343.700	-343.700	0	-445.760	-632.300	-632.300	0	-2.452.660	-874.100	-874.100	0
= Jahresergebnis	822.369	-1.043.700	-1.043.700	0	422.979	-1.332.300	-1.332.300	0	267.094	-1.574.100	-1.574.100	0
= Jahresergebnis neu		822.369				422.979				267.094		
Höhe des Eigenkapitals (Stand: 01.01.)		39.802.014				40.624.383				41.047.362		
zzgl. Jahresüberschuss		822.369				422.979				267.094		
Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)		40.624.383				41.047.362				41.314.456		
Auszug Gesamtfinanzplan:												
Investitionskredite (Stand: 01.01.)		13.822.020	13.822.020			25.433.920	25.433.920			33.440.820	33.440.820	
Aufnahme Investitionskredit		11.926.000	11.926.000	0		8.600.000	8.600.000	0		3.450.000	12.400.000	8.950.000
Tilgung Investitionskredit		-314.100	-314.100	0		-593.100	-593.100	0		-788.200	-788.200	0
Investitionskredite (Stand: 31.12.)		25.433.920	25.433.920			33.440.820	33.440.820			36.102.620	45.052.620	

Gesamtergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	2022 (EUR)				lt. Orientierungsdaten	Prognose 2023 (EUR)				Prognose 2024 (EUR)			
	Entwurf	bereits enthalten	insgesamt notwendig	mehr/ weniger	%- Steigerung ab 2023	Plan	bereits enthalten	insgesamt notwendig	mehr/ weniger	Plan	bereits enthalten	insgesamt notwendig	mehr/ weniger
Steuern und ähnliche Abgaben	176.108.700					182.168.691				188.466.572			
<i>Grundsteuer A</i>	68.000				1,0%	68.680				69.367			
<i>Grundsteuer B</i>	21.090.000				1,5%	21.406.350				21.727.445			
<i>Gewerbsteuer</i>	92.000.000				3,1%	94.852.000				97.792.412			
<i>Einkommensteuer</i>	45.998.200				5,4%	48.482.103				51.100.136			
<i>Umsatzsteuer</i>	10.843.400				2,3%	11.092.798				11.347.933			
<i>sonstige Steuern</i>	2.085.400				1,0%	2.106.254				2.127.317			
<i>Kompensationsleistg Familienleistungsaus.</i>	4.023.700				3,4%	4.160.506				4.301.963			
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	80.326.249				1,0%	82.541.701				84.835.796			
<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	0					0				0			
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	47.073.000				4,0%	48.955.920				50.914.157			
+ Sonstige Transfererträge	1.765.406				1,0%	1.783.060				1.800.891			
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.228.860				1,0%	17.401.149				17.575.160			
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.566.960				1,0%	3.602.630				3.638.656			
+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	17.798.323				1,0%	17.976.306				18.156.069			
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.209.600				1,0%	5.261.696				5.314.313			
= Ordentliche Erträge	302.004.098	0	0	0		310.735.233	0	0	0	319.787.457	0	0	0
- Personalaufwendungen	62.824.980				1,0%	63.453.230				64.087.762			
- Versorgungsaufwendungen	6.882.280				1,0%	6.951.103				7.020.614			
- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	49.932.713	700.000	700.000	0	1,0%	50.432.040	707.000	707.000	0	50.936.361	714.070	1.558.070	+ 844.000
- Bilanzielle Abschreibungen	13.861.050				1,0%	13.999.661				14.139.657	0	1.333.000	+ 1.333.000
- Transferaufwendungen	149.807.816					151.679.147				153.576.656			
<i>davon Sozialtransferaufwendungen</i>	37.325.281				2,0%	38.071.787				38.833.222			
<i>davon Kreis-/Landschaftsverbandsumlage</i>	68.376.600				1,0%	69.060.366				69.750.970			
- Sonst. ordentliche Aufwendungen	14.342.310				1,0%	14.485.733				14.630.590			
= Ordentliche Aufwendungen	297.651.149	700.000	700.000	0		301.000.913	707.000	707.000	0	304.391.640	714.070	2.891.070	2.177.000
= Ordentliches Ergebnis	4.352.949	-700.000	-700.000	0		9.734.319	-707.000	-707.000	0	15.395.817	-714.070	-2.891.070	-2.177.000
+ Finanzerträge	2.080.660				1,0%	2.101.467				2.122.481			
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.065.220	973.600	1.285.400	+ 311.800	1,0%	6.125.872	973.599	1.856.100	+ 882.501	6.187.131	983.335	2.007.200	+ 1.023.865
= Finanzergebnis	-3.984.560	-973.600	-1.285.400	-311.800		-4.024.406	-973.599	-1.856.100	-882.501	-4.064.650	-983.335	-2.007.200	-1.023.865
= Jahresergebnis	368.389	-1.673.600	-1.985.400	-311.800		5.709.914	-1.680.599	-2.563.100	-882.501	11.331.168	-1.697.405	-4.898.270	-3.200.865
= Jahresergebnis neu		56.589					4.827.413				8.130.303		
Höhe des Eigenkapitals (Stand: 01.01.)		41.314.456					41.371.045				46.198.458		
zzgl. Jahresüberschuss		56.589					4.827.413				8.130.303		
Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)		41.371.045					46.198.458				54.328.760		
Auszug Gesamtfinanzplan:													
Investitionskredite (Stand: 01.01.)		36.102.620	45.052.620				38.677.220	59.084.720			37.778.120	62.569.920	
Aufnahme Investitionskredit		3.450.000	15.080.000	11.630.000			0	4.830.000	4.830.000		0	0	0
Tilgung Investitionskredit		-875.400	-1.047.900	-172.500			-899.100	-1.344.800	-445.700		-923.300	-1.471.700	-548.400
Investitionskredite (Stand: 31.12.)		38.677.220	59.084.720				37.778.120	62.569.920			36.854.820	61.098.220	

Gesamtergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Prognose 2025 (EUR)				Prognose 2026 (EUR)				Prognose 2027 (EUR)			
	Plan	bereits enthalten	insgesamt notwendig	mehr/ weniger	Plan	bereits enthalten	insgesamt notwendig	mehr/ weniger	Plan	bereits enthalten	insgesamt notwendig	mehr/ weniger
Steuern und ähnliche Abgaben	195.012.692				201.817.883				208.893.487			
<i>Grundsteuer A</i>	70.060				70.761				71.469			
<i>Grundsteuer B</i>	22.053.357				22.384.157				22.719.920			
<i>Gewerbesteuer</i>	100.823.977				103.949.520				107.171.955			
<i>Einkommensteuer</i>	53.859.544				56.767.959				59.833.429			
<i>Umsatzsteuer</i>	11.608.935				11.875.941				12.149.087			
<i>sonstige Steuern</i>	2.148.590				2.170.076				2.191.776			
<i>Kompensationsleistg Familienleistungsaus.</i>	4.448.230				4.599.470				4.755.852			
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	87.211.579				89.672.216				92.221.001			
<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	0				0				0			
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	52.950.723				55.068.752				57.271.502			
+ Sonstige Transfererträge	1.818.900				1.837.089				1.855.459			
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.750.912				17.928.421				18.107.705			
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.675.042				3.711.793				3.748.911			
+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	18.337.630				18.521.006				18.706.216			
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.367.456				5.421.131				5.475.342			
= Ordentliche Erträge	329.174.211	0	0	0	338.909.539	0	0	0	349.008.122	0	0	0
- Personalaufwendungen	64.728.640				65.375.926				66.029.685			
- Versorgungsaufwendungen	7.090.820				7.161.728				7.233.345			
- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	51.445.724	721.211	1.573.651	+ 852.440	51.960.181	728.423	1.589.387	+ 860.964	52.479.783	735.707	1.605.281	+ 869.574
- Bilanzielle Abschreibungen	14.281.054	0	1.333.333	+ 1.333.333	14.423.864	0	1.333.333	+ 1.333.333	14.568.103	0	1.333.333	+ 1.333.333
- Transferaufwendungen	155.500.755				157.451.862				159.430.401			
<i>davon Sozialtransferaufwendungen</i>	39.609.887				40.402.085				41.210.126			
<i>davon Kreis-/Landschaftsverbandsumlage</i>	70.448.479				71.152.964				71.864.494			
- Sonst. ordentliche Aufwendungen	14.776.896				14.924.665				15.073.912			
= Ordentliche Aufwendungen	307.823.889	721.211	2.906.984	2.185.773	311.298.227	728.423	2.922.720	2.194.297	314.815.230	735.707	2.938.614	2.202.907
= Ordentliches Ergebnis	21.350.322	-721.211	-2.906.984	-2.185.773	27.611.312	-728.423	-2.922.720	-2.194.297	34.192.892	-735.707	-2.938.614	-2.202.907
+ Finanzerträge	2.143.706				2.165.143				2.186.795			
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.249.002	993.168	1.961.100	+ 967.932	6.311.492	1.003.100	1.913.500	+ 910.400	6.374.607	1.013.131	1.864.200	+ 851.069
= Finanzergebnis	-4.105.296	-993.168	-1.961.100	-967.932	-4.146.349	-1.003.100	-1.913.500	-910.400	-4.187.813	-1.013.131	-1.864.200	-851.069
= Jahresergebnis	17.245.026	-1.714.379	-4.868.084	-3.153.705	23.464.963	-1.731.523	-4.836.220	-3.104.697	30.005.080	-1.748.838	-4.802.814	-3.053.976
= Jahresergebnis neu		14.091.321				20.360.265				26.951.103		
Höhe des Eigenkapitals (Stand: 01.01.)		54.328.760				68.420.082				88.780.347		
zzgl. Jahresüberschuss		14.091.321				20.360.265				26.951.103		
Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)		68.420.082				88.780.347				115.731.450		
Auszug Gesamtfinanzplan:												
Investitionskredite (Stand: 01.01.)		36.854.820	61.098.220			35.906.620	59.580.220			34.932.720	58.014.720	
Aufnahme Investitionskredit		0	0	0		0	0	0		0	0	0
Tilgung Investitionskredit		-948.200	-1.518.000	-569.800		-973.900	-1.565.500	-591.600		-1.000.200	-1.614.800	-614.600
Investitionskredite (Stand: 31.12.)		35.906.620	59.580.220			34.932.720	58.014.720			33.932.520	56.399.920	

Gesamtergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Prognose 2028 (EUR)			
	Plan	bereits enthalten	insgesamt notwendig	mehr/ weniger
Steuern und ähnliche Abgaben	216.251.382			
<i>Grundsteuer A</i>	72.183			
<i>Grundsteuer B</i>	23.060.718			
<i>Gewerbsteuer</i>	110.494.286			
<i>Einkommensteuer</i>	63.064.434			
<i>Umsatzsteuer</i>	12.428.516			
<i>sonstige Steuern</i>	2.213.694			
<i>Kompensationsleistg Familienleistungsaus.</i>	4.917.550			
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	94.861.356			
<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	0			
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	59.562.362			
+ Sonstige Transfererträge	1.874.014			
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.288.782			
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.786.400			
+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	18.893.279			
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.530.095			
= Ordentliche Erträge	359.485.308	0	0	0
- Personalaufwendungen	66.689.982			
- Versorgungsaufwendungen	7.305.679			
- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	53.004.581	743.064	1.621.334	+ 878.270
- Bilanzielle Abschreibungen	14.713.784	0	1.333.333	+ 1.333.333
- Transferaufwendungen	161.436.806			
<i>davon Sozialtransferaufwendungen</i>	42.034.329			
<i>davon Kreis-/Landschaftsverbandsumlage</i>	72.583.139			
- Sonst. ordentliche Aufwendungen	15.224.651			
= Ordentliche Aufwendungen	318.375.483	743.064	2.954.667	2.211.603
= Ordentliches Ergebnis	41.109.825	-743.064	-2.954.667	-2.211.603
+ Finanzerträge	2.208.663			
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.438.353	1.023.262	1.813.400	+ 790.138
= Finanzergebnis	-4.229.691	-1.023.262	-1.813.400	-790.138
= Jahresergebnis	36.880.134	-1.766.326	-4.768.067	-3.001.740
= Jahresergebnis neu		33.878.394		
Höhe des Eigenkapitals (Stand: 01.01.)		115.731.450		
zzgl. Jahresüberschuss		33.878.394		
Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)		149.609.844		
Auszug Gesamtfinanzplan:				
Investitionskredite (Stand: 01.01.)		33.932.520	56.399.920	
Aufnahme Investitionskredit		0	0	0
Tilgung Investitionskredit		-1.027.300	-1.665.700	-638.400
Investitionskredite (Stand: 31.12.)		32.905.220	54.734.220	

Produkt-
haushalt 2019

Produkt- Haushalt 2019

- Entwurf -

Teil 2

- Produkthaushalt auf
Produktgruppenebene (Zahlenwerk)



Stadt Mari



Produkthaushalt

2019

- Entwurf -

Inhalt Teil 2:

- Produkthaushalt auf
Produktgruppenebene (Zahlenwerk)

Produktthaushalt

- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
- Teilpläne auf Produktgruppenebene